

**Übersicht über die Wirtschaftslage
und
die voraussichtliche Entwicklung
der Unternehmen
sowie Wirtschaftspläne und
Jahresabschlüsse der
Sondervermögen mit
Sonderrechnung**

**Übersicht über die Wirtschaftslage
und
die voraussichtliche Entwicklung
der Unternehmen und Einrichtungen,
an denen die Stadt Bielefeld
mit mehr als 20 Prozent
unmittelbar oder mittelbar
beteiligt ist.**

Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Beteiligungen an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist
- Darstellung der Finanzströme zwischen der Stadt Bielefeld und den Beteiligungen, an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 20 % beteiligt ist
- Die Angaben betreffen den Wirtschaftsplan 2022 (Jahre 2022-2026). Sofern dieser noch nicht vorlag, sind die Angaben dem Wirtschaftsplan 2021 (Jahre 2021-2025) entnommen und mit *) gekennzeichnet. Des Weiteren ist der Jahresabschluss zum 31.12.2021 betroffen. Sofern dieser noch vorlag sind die Angaben dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 entnommen und mit *) gekennzeichnet.

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesellschaft	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
BBF GmbH	2.500,0	2.500,0	100,0	2.399	-10.243	5.896	-10.153	6.112	-10.346	6.125	-10.529	6.718	-10.166	6.741	-10.076
BBVG mbH	5.025,0	5.025,0	100,0	3.286	34.437	3.651	-41.946	6.593	-31.325	12.021	-33.477	15.441	-23.710	11.937	-27.044
BGW GmbH	4.400,0	3.300,0	75,0	76.315	8.984	79.759	3.246	79.823	2.878	782.285	2.952	84.805	2.994	87.480	2.801
Bielefeld Gütersloh Wind GmbH & Co. KG	3.000,0	1.275,0	42,5	1.599	-54	1.549	-132	1.549	-78	1.549	-66	1.549	-52	1.549	-38

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell- schaften	Gez. Kapital (Stamm- kapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. be- teiligter Gesell- schaften		Jahresabschluss 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€
Friedhofs GmbH Bielefeld	50,0	25,0	100,0	522	68	518	29	-	-	-	-	-	-	-	-
Gemein- schafts- kernkraft- werk Grohnde GmbH & Co. OHG	153,4	51,1	33,3	323.500	22.500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Innovati- onszent- rum Campus Bielefeld GmbH	50,0	50,0	100,0	0	-115	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Interar- gem GmbH	2.200,0	1.668,5	75,8	8.079	21.115	8.380	17.110	8.360	16.420	8.480	15.130	8.610	16.950	8.770	17.470
Interkom- munales Gewer- begebiet Ostwest- falen- Lippe GmbH	500,0	225,0	45,0	1.069	616	1.658	808	0	-182	393	-116	2.277	266	2.277	279

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesellschaften	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
MVZ Süd des Klinikum Bielefeld GmbH	600,0	534,0	89,0	449	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OWL Verkehr GmbH	180,5	55,4	30,8	3.780	6	2.912	5	2.993	5	2.975	5	2.962	5	3.025	5
Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	520,0	130,0	25,0	2.822	353	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
REGE mbH	26,0	26,0	100,0	2.580	-5.743	2.114	-7.241	2.156	-6.239	2.199	-6.011	2.243	-6.111	2.288	-6.214
Reinigungsgesellschaft Klinikum Bielefeld GmbH	25,0	22,3	89,0	4.537	6	4.592	4	4.684	5	4.801	7	4.917	10	5.035	8
Windpark Schlüchtern Beteiligungs GmbH	25,0	25,0	100,0	0	-11	20	8	20	8	20	8	20	8	20	9

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesellschaft	Gez. Kapital (Stammkapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. beteiligter Gesellschaften		Jahresabschluss 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
Windpark Schlüchtern GmbH	25,0	25,0	100,0	2.784	-172	2.830	-119	2.830	-39	2.830	-20	2.830	14	2.830	8
Senne-stadt GmbH	25,6	25,6	100,0	1.317	429	1.487	151	1.423	107	1.429	122	1.371	81	1.415	109
Stadt-halle Bielefeld GmbH	26,0	26,0	100,0	2.817	-1.414	1.916	-1.809	2.215	-1.720	2.658	-1.580	3.080	-1.524	3.362	-1.490
Stadt-werke Ahlen GmbH	10.430,0	5.111,0	49,0	44.708	1.482	49.987	811	49.307	502	48.505	303	49.163	287	49.222	130
Stadt-werke Bielefeld Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH	25,0	25,0	100,0	34	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bielefel-der Netz GmbH	2.000,0	2.000,0	100,0	164.621	-2.616	166.769	-2.187	171.592	480	168.867	5.071	172.445	5.680	183.333	6.092

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell- schaften	Gez. Kapital (Stamm- kapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. be- teiligter Gesell- schaften		Jahresabschluss 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€
Stadt- werke Güters- loh GmbH	37.700,0	18.812,0	49,9	144.332	4.357	135.284	978	135.740	829	137.050	586	138.881	444	140.447	907
Stadt- werke Bielefeld GmbH	89.476,3	89.476,3	100,0	695.065	41.000	528.714	-19.716	531.312	-17.160	524.717	-19.515	539.695	-17.193	558.780	-18.837
1. Stadt- werke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	2.200,0	1.100,0	50,0	956	190	969	613	969	603	969	556	969	554	466	157
2. Stadt- werke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	1.600,0	1.600,0	100,0	638	133	646	387	646	363	646	350	646	348	311	86
3. Stadt- werke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	200,0	200,0	100,0	406	-24	434	29	434	40	434	38	434	36	434	33

Darstellung der Wirtschaftslage

Gesell- schaften	Gez. Kapital (Stamm- kapital) In T€	Anteil der Stadt Bielefeld bzw. be- teiligter Gesell- schaften		Jahresabschluss 2021		Wirtschaftsplan 2022		Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024		Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026	
		in T€	Anteil in %	Umsatz in T€	Ergeb- nis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€	Umsatz in T€	Ergebnis in T€
Zentrum für Pflege und Ge- sundheit gem. GmbH	52,0	23,6	45,4	3.818	110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) Krematorium Besitz GmbH Jahresabschluss 2020

<u>1</u>	<i>Prämissen/Risikobericht/Mengendaten</i>
<u>1.1</u>	Planungsprämissen und Risikobericht
<u>1.2</u>	Mengendaten
<u>2</u>	<i>Wirtschaftsplan 2022/2023</i>
<u>2.1</u>	Erfolgsplan
<u>2.2</u>	Vermögensplan
<u>3</u>	<i>Mittelfristplanung 2022/2023 bis 2025/2026</i>
<u>3.1</u>	Ergebnisplan
<u>3.2</u>	Finanzplan
<u>4</u>	<i>Stellenübersicht</i>

1 | ***Prämissen/Risikobericht/Mengendaten***

1.1 | **Planungsprämissen und Risikobericht**

1.2 | **Mengendaten**

Wirtschaftsplan 2022/2023
Wesentliche Planungsprämissen

Die Planung für die Spielzeit 2022/23 ist unter der Prämisse aufgestellt, dass die finanziellen Auswirkungen und Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie sich weiterhin auf den Proben- und Vorstellungsbetrieb der Bühnen und Orchester -wenn auch in abgeschwächtem Umfang- auswirken werden. Spielplanbezogen bedeutet dies, dass noch eine Produktion, die ursprünglich für die Spielzeit 2021/22 vorgesehen war, in die Spielzeit 2022/23 verschoben wird.

Insgesamt werden in der Spielzeit 34 Neuproduktionen und mindestens 7 Wiederaufnahmen erfolgreicher Produktionen aus Vorjahren auf den Bühnen zu erleben sein. Für das Orchester werden 44 Konzertveranstaltungen außerhalb des Musiktheaterbereichs geplant. Hinzu kommen in allen Spielstätten besondere Formate, Gastspiele und Sonderveranstaltungen, einige davon entgeltfrei.

Für die Planung der Besucherzahlen wurde davon ausgegangen, dass erstmals nach der SARS-CoV-2-Pandemie die vollen Saalkapazitäten und die Abonnements wieder angeboten werden können. Allerdings ist bei der Planung der Einnahmen aus dem Spielbetrieb ein konservativer Ansatz gewählt worden. Es sind zusätzliche Marketing- und Vertriebsmaßnahmen vorgesehen, um das Publikum zu erreichen. Nach allem werden 185.000 Besucher in den Vorstellungen und Konzerten der Bühnen und Orchester als Planzahl zu Grunde gelegt.

Hinzu kommen weitere Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Gastveranstaltungen, Vermittlungsangeboten und entgeltfreien Veranstaltungen.

In der Sitzung am 27.05.2021 hat der Rat der Stadt die Fortführung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2026 beschlossen.

In dieser Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, wie auch in der Planung der Wirtschaftsjahre ab 22/23, wurden zusätzlich zur bisher festgelegten Übernahme der Tarifvertragssteigerungen die folgenden Bedarfe bei den Leistungsentgelten für die einzelnen Haushaltsjahre berücksichtigt:

- Anpassung des Gagengefüges für die nach NV-Bühne Beschäftigten sowie für die nicht fest angestellten Künstlerinnen und Künstler
- Ausgleich von Steigerungen von Mieten und Pachten
- Mittel zur qualitativen Weiterentwicklung der Rudolf-Oetker Halle
- Personal- und Sachaufwand zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie

Wirtschaftsplan 2022/2023*Risikobericht*

Nach den Spielzeiten 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022, in denen aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie der Spielbetrieb mehrere Monate eingestellt bzw. mit eingeschränkter Platzkapazität gespielt werden musste, sollen mit dem Spiel- und Konzertplan 2022/2023 Bielefeld und der Region wieder hochkarätige Veranstaltungen angeboten werden.

Trotz der grundsätzlichen Annahme eines regulären Vorstellungsbetriebs ist nicht von einer Auslastungsquote auszugehen, die auf dem Niveau einer Spielzeit vor der Pandemie liegt. Durch die Aussetzung der Abonnements in der Pandemie, wird es eine wesentliche Aufgabe sein, diese Besuchergruppe wieder zu gewinnen.

Die kontinuierliche Budgetüberwachung zur Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten gegeben.

Die Risiken des Theater- und Konzertbetriebes liegen neben den durch die SARS-CoV-2-Pandemie verursachten Auswirkungen auf den Vorstellungsbetrieb im Wesentlichen im pünktlichen und störungsfreien Vorbestellungsbetrieb mit dem dafür erforderlichen Personaleinsatz und der notwendigen Bühnen- und Veranstaltungstechnik.

Neben der positiven Besucherresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal für eine Kulturinstitution wie die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld.

Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der komplexen bühnentechnischen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und die Sicherstellung des schnellstmöglichen Zugriffs auf betriebsnotwendige Ersatzteile.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre u.a. nur durch Doppelbesetzung von Rollen möglich. Dies ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre zudem unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert. Auch für Bühnen und Orchester erschwert der zunehmende Fachkräftemangel die bedarfsgerechte Akquise von geeignetem Personal.

Mengendaten 2022/2023 - Produktionen / Vorstellungen -

Bühnen und Orchester der
Stadt Bielefeld

Spielzeiten	2020/2021 Ist Vorstellungen	2021/2022 Plan Vorstellungen	2022/2023 Plan Premieren / zzgl. Wiederaufnahmen	2022/2023 Plan Vorstellungen
Schauspiel / Wiederaufnahmen	60	205	16 / 3	229
Musiktheater / Wiederaufnahmen	41	100	8 / 3	89
Tanz	11	40	4 / 0	43
Familienstück zur Weihnachtszeit	0	54	1 / 0	51
Spartenübergreifende Produktionen	7	19	2 / 1	19
Konzerte der Bielefelder Philharmoniker	12	44	-	44
Besondere Formate Stadttheater (STTH), TAM, Loft	9	94	3 / 0	94
Besondere Formate Rudolf-Oetker-Halle (ROH)	5	20	-	20
Gastveranstaltungen	6	19	-	19
Entgeltfreie Veranstaltungen	0	25		25
Gesamt	151	620	34 / 7	633

2 | ***Wirtschaftsplan 2022/2023***

2.1 | **Erfolgsplan**

2.2 | **Vermögensplan**

	2020/2021 vorläufiges Ist TEUR	2021/2022 Plan Gesamt TEUR	2022/2023 Plan Gesamt TEUR
1. Umsatzerlöse			
Einnahmen aus Spielbetrieb	312	2.590	3.430
Leistungsentgelt der Stadt	22.224	22.914	23.404
sonstige Umsatzerlöse	296	612	793
Summe Umsatzerlöse	22.832	26.116	27.627
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungen	39	0	0
3. Sonstige betriebl. Erträge	2.186	2.978	3.007
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	557	519	750
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.419	2.467	2.404
Summe Materialaufwand	1.977	2.986	3.154
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	13.036	17.224	17.628
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.405	4.430	4.574
Summe Personalaufwand	16.441	21.654	22.202
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	558	360	450
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
Summe Abschreibungen	558	360	450
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.364	4.934	5.272
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.717	-840	-444
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Sonstige Steuern	2	2	2
13. Jahresüberschuss/ Jahresverlust	1.715	-842	-446
14 a) Einstellung in die Rücklage	1.715	0	0
14 b) Entnahme aus der Rücklage	0	842	446
15. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0

Bielefeld, den 4. März 2022


Ilona Hannemann
Verwaltungsdirektorin

2.2


Vermögensplan 2022/2023

Bühnen und Orchester der
Stadt Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2022/2023 TEUR
1. Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	462
2. Investzuschuss Haushalt	250
3. Abschreibungen	450
Summe	1.162

Ausgaben/Mittelverwendung	2022/2023 TEUR
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	10
2. Ausgaben für Sachanlagen	648
davon	
2.1. Ersatz von Musikinstrumenten	31
2.2. Ersatz von techn. Bühnenbedarf	280
2.3. Maschinen und maschinelle Anlagen	137
2.4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	150
2.5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	50
3. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	58
4. Jahresfehlbetrag	446
	1.162

Bielefeld, den 4. März 2022



Ilona Hannemann
Verwaltungsdirektorin

3 | ***Mittelfristplanung 2022/2023 bis 2025/2026***

3.1 | **Ergebnisplan**

3.2 | **Finanzplan**

	2021/2022 Plan TEUR	2022/2023 Plan TEUR	2023/2024 Plan TEUR	2024/2025 Plan TEUR	2025/2026 Plan TEUR
1. Umsatzerlöse	26.116	27.627	28.208	28.662	29.116
(Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld)	(22.914)	(23.404)	(23.858)	(24.312)	(24.763)
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Ausstattungen	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebl. Erträge	2.978	3.007	2.579	2.629	2.700
4. Materialaufwand	0	0			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	519	750	700	680	700
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.467	2.404	2.395	2.420	2.460
Summe Materialaufwand	2.986	3.154	3.095	3.100	3.160
5. Personalaufwand	0	0			
a) Löhne und Gehälter	17.224	17.628	18.005	18.398	18.854
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.430	4.574	4.661	4.792	4.911
Summe Personalaufwand	21.654	22.202	22.666	23.190	23.765
6. Abschreibungen	0	0			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	360	450	473	516	561
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
Summe Abschreibungen	360	450	473	516	561
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.934	5.272	4.800	4.950	5.050
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-840	-444	-247	-465	-720
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
12. Sonstige Steuern	2	2	2	2	2
13. Jahresüberschuss/ Jahresverlust	-842	-446	-249	-467	-722
14 a) Einstellung in die Rücklage	0	0	0	0	0
14 b) Entnahme aus der Rücklage	842	446	249	467	722
15. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0	0	0	0	0

Bielefeld, den 4. März 2022



Ilona Hannemann
Verwaltungsdirektorin

3.2

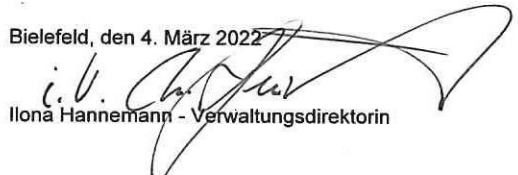
Mittelfristige Finanzplanung 2021/2022 - 2025/2026

Bühnen und Orchester der Stadt
Bielefeld

Einnahmen/Mittelherkunft	2021/2022 TEUR	2022/2023 TEUR	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR	2025/2026 TEUR
1. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	923	462	297	517	752
2. Investzuschuss Haushalt	140	250	250	250	250
3. Abschreibungen	360	450	473	516	561
Summe	1.423	1.162	1.020	1.283	1.563

Ausgaben/Mittelverwendung	2021/2022 TEUR	2022/2023 TEUR	2023/2024 TEUR	2024/2025 TEUR	2025/2026 TEUR
1. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	10	10	10	10	10
2. Ausgaben für Sachanlagen					
2.1 Ersatz von Musikinstrumenten	31	31	31	31	31
2.2 Ersatz von techn. Bühnenbedarf	227	280	280	300	300
2.3 Maschinen und maschinelle Anlagen	140	137	157	157	157
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	110	150	170	170	170
2.5 Geringfügige Wirtschaftsgüter	30	50	40	40	40
4. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	33	58	83	108	133
5. Jahresverlust	842	446	249	467	722
Summe	1.423	1.162	1.020	1.283	1.563

Bielefeld, den 4. März 2022


 i.v. Hannemann
 Ilona Hannemann - Verwaltungsdirektorin

4

Stellenübersicht

**Stellenübersicht
der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
gem. § 17 EigVO NRW**

I. Tariflich Beschäftigte:

Entgeltgruppe	Stellen 2022/2023	Stellen 2021/2022	Stellen 2020/2021 tatsächlich besetzt 30.06.2021
TVK B	64,0	64,0	60,2
b.R.	6,0	6,0	6,0
EG 13			
EG 12			
EG 11			
EG 10	1,0	1,0	0,0
EG 9 c	1,0	1,0	1,0
EG 9 b	2,0	2,0	2,0
EG 9 a	10,0	8,5	8,4
EG 8	4,0	4,0	3,0
EG 7	36,5	36,5	32,9
EG 6	31,5	31,5	30,4
EG 5	17,0	18,0	16,5
EG 4	6,0	6,5	5,0
EG 3			
EG 2			
EG 1	12,3	12,3	7,7
Zwischensumme	191,3	191,3	173,1
zzgl. Vfg. Stellen	3,0	3,0	2,0
Insgesamt	194,3	194,3	175,1

II. Nachrichtlich: Beamte

Besoldungsgruppe	Stellenplan 2022/2023	Stellenplan 2021/2022	Stellen 2020/2021 tatsächlich besetzt 30.06.2021
A 16	1,0	1,0	1,0
A 12	2,0	2,0	1,8
A 11	2,0	1,0	1,0
A 10	0,0	1,0	1,0
A 9 Ea2	1,0	1,0	1,0
A 8	0,5	0,5	0,5
A 7	0,5	0,5	0,5
Insgesamt	7,0	7,0	6,8

III. Nachrichtlich: Tariflich Beschäftigte NV Bühne

	Stellenplan 2022/2023	Stellenplan 2021/2022	Stellen 2020/2021 tatsächlich besetzt 30.06.2021
NV Bühne	151,5	149,0	139,0
Insgesamt	151,5	149,0	139,0

IV. Gesamtpersonal:

	Stellen 2022/2023	Stellen 2021/2022	Stellen 2020/2021 tatsächlich besetzt 30.06.2021
Tariflich Beschäftigte	342,8	340,3	312,1
Vfg.-Stellen der Tariflich Beschäftigten	3,0	3,0	2,0
Beamte	7,0	7,0	6,8
Insgesamt	352,8	350,3	320,9

V. Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	vorgesehen für 2022/2023	tatsächlich besetzt 01.10.2021
Veranstaltungstechniker/in	0,0	1,0
Metallbauer/in	0,0	1,0
Tischler/in	1,0	1,0
Mediengestalter/in Bild und Ton	1,0	1,0
Herrenschnneider/in	2,0	1,0
Damenschnneider/in	1,0	0,0
Maskenbildner/in	1,0	1,0
Theatermaler/in	2,0	1,0
Raumausstatter/in	1,0	0,0
Insgesamt	9,0	7,0

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Erfolgsplan 2022		Plan 2022 TEUR	Plan 2021 TEUR	Ist 2020 TEUR	Abweichung 2022 / 2021 (+ = Verbesserung / - = Verschlechterung TEUR %	
1.	Umsatzerlöse	-163.090	-157.795	-150.985	5.294	3%
	a) Einnahmen aus Zuweisungen	-137.748	-134.578	-126.985	3.170	2%
	b) allgemeine Umsatzerlöse	-25.342	-23.218	-24.000	2.124	9%
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.518	-1.500	-1.821	18	1%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-1.628	-1.171	-2.082	458	39%
5.	Materialaufwand	44.789	42.417	40.190	-2.372	-6%
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	10.533	9.778	9.762	-755	-8%
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	34.256	32.639	30.428	-1.617	5%
6.	Personalaufwand	64.497	62.840	60.165	-1.657	-3%
	a) Löhne und Gehälter	49.118	48.867	47.095	-250	-1%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	15.380	13.973	13.070	-1.407	-10%
7.	Abschreibungen	26.743	24.828	23.890	-1.915	-8%
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.743	24.828	23.890	-1.915	-8%
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.153	10.337	9.664	-816	-8%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	-98	0	
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen	-8	-18	-27	-9	54%
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-63	-73	-61	-10	-14%
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.588	8.433	8.058	845	-10%
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	6.216	7.082	6.707	865	12%
	b) Zinsen Personalrückstellungen	1.372	1.352	1.351	-20	-1%
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	296	50	276	-246	-492%
15.	Ergebnis nach Steuern	-11.240	-11.650	-12.830	-411	4%
16.	Sonstige Steuern	127	127	123	0	0%
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.112	-11.523	-12.706	-411	4%
18.	Abführung an Haushalt	7.397	8.241	10.275	844	10%
19.	Einstellung in Rücklage	0	0	2.328	0	
20.	Bilanzgewinn /-verlust	-3.715	-3.282	-104	433	13%
Ertrag		-166.307	-160.556	-155.073	5.750	
Aufwand		155.194	149.033	142.367	-6.161	
Ergebnis		-11.112	-11.523	-12.706	-411	

Umweltbetrieb	Verwaltung	sonst.Verw.d.	Werkstätten	Stadtentwässerung	Stadtreinigung	Friedhöfe	Stadtgrün	Gesamt Plan 2022 TEUR	Gesamt Plan 2021 TEUR	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			In %	In TEUR
Mittelverwendung											
Summe Sachanlageinvestitionen	76	1.539	8.553	32.303	1.203	1.285	332	45.291	42.640	-6,2%	-2.651
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	35	0	5	0	40	41		1
Grundstücke und Gebäude	0	100	0	1.850	910	1.205	270	4.335	4.035		-300
Betriebsvorrichtungen und Kanäle	0	50	131	30.300	0	0	0	30.481	30.107		-374
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	0	1.257	8.382	0	100	0	0	9.739	7.603		-2.136
Abfallbehälter	0	0	0	0	140	0	0	140	140		0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76	132	40	118	53	75	62	556	714		158
Erträge aus Auflösungen von SOPO Investitionen	3	1	29	176	86	13	79	386	0		-386
Tilgungen Darlehen	0	1.071	2.990	18.496	388	155	46	23.145	23.308	0,7%	163
Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen	0	0	0	2.471	0	0	0	2.471	2.111	-17,1%	-360
Jahresfehlbetrag	0	22	0	0	1.876	3.488	13.205	18.590	16.288	-14,1%	-2.301
Innerbetrieblicher Ausgleich	9	-22	0	18.581	-1.876	-3.488	-13.205	0	0		0
Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	83	0	0	0	83	0		-83
Kreditvergabe an verb. Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Abführung Jahresüberschuss	0	0	0	8.241	0	0	0	8.241	8.898	7,4%	657
Summe Mittelverwendung	88	2.610	11.572	80.352	1.677	1.452	457	98.208	93.245	-5%	-4.963
Mittelherkunft											
Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	0	0	150	0	0	0	0	150	150	0,0%	0
Zuschüsse der Stadt	0	0	0	3.500	0	525	0	4.025	2.907	-38,5%	-1.118
Abschreibungen	88	1.659	5.506	17.900	809	458	323	26.743	24.828	-7,7%	-1.915
Tilg. Krematorium Besitz GmbH	0	0	0	0	0	205	0	205	205	0,0%	0
Vorfinanzierungen / Zuschüsse	0	0	5.351	270	0	0	0	5.621	2.005	-180,3%	-3.615
Kreditaufnahme	0	951	49	29.496	868	265	134	31.763	35.258	9,9%	3.496
Jahresüberschuss	0	0	516	29.186	0	0	0	29.702	27.812	-6,8%	-1.890
Verringerung liquide Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0	80	100,0%	80
Summe Mittelherkunft	88	2.610	11.572	80.352	1.677	1.452	457	98.208	93.245	-5%	-4.963
Nettoneuverschuldung	0	-120	2.410	8.528	480	110	88	6.146	9.839	37,5%	3.693

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
Mittelverwendung					
Summe Sachanlageinvestitionen	42.640	45.291	42.760	33.899	36.619
Immaterielle Vermögensgegenstände	41	40	40	40	55
Grundstücke und Gebäude	4.035	4.335	6.535	1.085	905
Betriebsvorrichtungen und Kanäle	30.107	30.481	28.387	25.860	25.860
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	7.603	9.739	7.235	6.355	9.264
Abfallbehälter	140	140	140	140	140
Betriebs- und Geschäftsausstattung	714	556	423	419	395
Erträge aus Auflösungen von SOPO Investition	0	386	457	457	457
Tilgungen Darlehen	23.308	23.145	23.819	24.605	25.627
Tilgung Vorfinanzierungen / Erschließungen	2.111	2.471	2.158	1.892	1.699
Jahresfehlbetrag	16.288	18.590	20.297	21.942	22.811
Innerbetrieblicher Ausgleich	0	0	0	0	0
Erwerb von Beteiligungen	0	83	0	0	0
Kreditvergabe an verb. Unternehmen	0	0	0	0	0
Abführung Jahresüberschuss	8.898	8.241	7.397	6.694	6.037
Summe Mittelverwendung	93.245	98.208	96.889	89.489	93.251
Mittelherkunft					
Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	150	150	150	150	150
Zuschüsse der Stadt	2.907	4.025	527	0	0
Abschreibungen	24.828	26.743	27.900	28.086	29.296
Tilgung Krematorium Besitz GmbH	205	205	23	0	0
Vorfinanzierungen / Zuschüsse	2.005	5.621	270	270	270
Kreditaufnahme	35.258	31.763	37.569	29.122	31.273
Jahresüberschuss	27.812	29.702	28.780	28.597	28.307
Verringerung liquide Mittel	80	0	1.671	3.264	3.955
Summe Mittelherkunft	93.245	98.208	96.889	89.489	93.251
Nettoneuverschuldung	9.839	6.146	11.591	2.625	3.946

Umweltbetrieb gesamt

Nr.	Geplante Investitionsmaßnahmen	Ausgabebedarf in TEUR		Differenz
		Ansatz 2022	Ansatz 2021	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	40	41	1
II.	Sachanlagen	45.251	42.599	-2.652
1.	Grundstücke und Gebäude	4.335	4.035	-300
	Sudbrackfriedhof: Sanierung Wege/ Entwässerung (EB)	0	50	
	Waldfriedhof Sennestadt Wege (EB)	30	0	
	Dornberg Wegebau (EB)	0	40	
	Urnenstelen auf alle Friedhöfe (NB)	150	70	
	Waldfriedhof Sennestadt Außenanlagen Überplanung südlicher Be	285	50	
	Zaunbau auf allen Friedhöfen(EB)	0	20	
	Ubbedissen Wegbauarbeiten (EB)	25	20	
	Schildesche Wegebau (EB)	0	40	
	Altenhagen Wegebau Abt. 2 und 3 (EB)	0	40	
	Brake West Wegebau Kapellenzuwegung (EB)	0	30	
	INSEK Alter Friedhof Sennestadt (Vorfinanzierung 80% Rückerstatt	0	40	
	Schildesche Wirtschaftsgebäude inkl. anteilig Betriebshof (EB)	135	0	
	Brake West Baumbestattungen (NB)	10	0	
	Sieker Schulneubau: Lagerplatz / Eingang (NB)	525	0	
	Pella Wegebau (EB)	20	0	
	Dornberg Baumbestattungen (NB)	25	0	
	Sanierung Wege Sennefriedhof (EB)	0	50	
	SVD: Neubau Verwaltungsgebäude Haus B	100	500	
	EW: Neubau/Erweiterung Betriebsgebäude KBH (wg. Mehrstellen)	1.850	0	
	ABF bauliche Maßnahmen Wertstoffhof Mitte	500	3.000	
	ABF bauliche Maßnahmen Wertstoffhof Nord	300	0	
	GU: Errichtung einer Werkhalle am Standort Eckendorfer Str. 57	200	0	
	Tierpark: Ankauf Waldgrundstücke	50	50	
	Diverse	130	35	
2.	Betriebsvorrichtungen und Kanäle	30.481	30.107	-374
	Investitionen 700.41 und 700.42: Kanäle und Sonderbauwerke	20.000	20.000	0
	Investitionen verrohrte Gewässer	4.300	3.707	-593
	Investitionen 700.44: Klärwerke	6.000	6.250	250
	Diverse	181	150	-31
3.	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	9.739	7.603	-2.136
	Externe Fahrzeuge (andere Ämter - refinanziert durch Afa + Zins)	984	165	-819
	Fahrzeuge Grünflächen	250	758	508
	Fahrzeuge Tierpark / Forsten	210	47	-163
	Fahrzeuge Stadtentwässerung	890	780	-110
	Fahrzeuge SR-Abfallentsorgung	1.450	2.000	550
	Fahrzeuge SR-Straßenreinigung	1.980	387	-1.593
	Fahrzeuge SR-Straßeninstandhaltung	1.178	474	-704
	Fahrzeuge Friedhöfe	530	429	-101
	Fahrzeuge Werkstätten	0	60	60
	Fahrzeuge Werkstätten (PKW's für Pool)	850	750	-100
	Fahrzeuge Sonstige Verwaltungsdienste (MP, ZL)	60	0	-60
	Fahrzeuge Verwaltung - Overhead	0	0	0
	Maschinen / Geräte Sonstige Verwaltungsdienste	1.257	1.613	356
	Diverse	100	140	40
4.	Abfallbehälter	140	140	0
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	556	714	158
	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter)	114	103	
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	379	550	
	Sonstiges (Videoüberwachung, Bosch Zeiterfassung, Handhelds)	63	61	
Summe		45.291	42.640	-2.651

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					

Sanierung verrohrter Gewässer
Alle Stadtbezirke

D 001			1201		Sanierung schadhafter Gewässerverrohrungen	GewV			800	800		800	800	800	800	800	800
D0009	1	Projekt Sanierung Weser-Lutter	1812	2011	Sanierung Weser-Lutter (2. BA)	GewV	18.900	13.873	1.000	3.500	(VE) 527	527					
Summe Gewässer									1.800	4.300	(VE) 527	1.327	800	800	800	800	800

Kanalbau
Alle Stadtbezirke

A 002			1665		Erschließungen, Sanierung schadhafter Kanäle, Bauvorbereitungskosten				4.550	4.550		5.000	5.000	5.000	5.000		
A 001					Hausanschlüsse				1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Stadtbezirk Mitte

A0127	1			2024	Am Stadtholz	RWK	300					300					
A0085	1			2024	Artur-Ladebeck-Straße	RWK	250					250					
A0097	1	äußere Erschließung Bökenkampstr.		2023	Bökenkampstraße	RWK; SWK	250					250					
A0170	1			2027	Eckendorfer Straße	RWK; SWK	640										640
A0161	1		1680	2024	Ehlentruper Weg	MWK	400					400					
A0176	1			2026	Feldstraße	RWK; SWK	650										650
A0160	1			2024	Fritz-Reuter-Straße	RWK; SWK	1.900					900	1.000				
A0166	1			2025	Gobelinusstraße, Karl-Löwe-Straße	RWK; SWK	800						400	400			

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					
A0175	1		1737	2026	Große-Kurfürsten-Straße	MWK	500									500
A0150	1	Planung und Bau gemeinsam mit dem Amt für Verkehr	1659	2017	Heeper Straße (2. BA)	RWK; SWK	11.000	8.000	1.780			1.220				
A0135	1		1507	2021	Humboldtstraße	RWK; SWK	1.000		500				500			
A0168	1			2025	Im Siekerfelde, Am Ellerkamp	RWK; SWK	1.500							800	700	
A0125	2		1932	2021	Johanneswerkstraße (1. u. 2. BA)	RWK; SWK	270		270							
A0128	1			2027	Lipper Hellweg	RWK	300									300
A0179	1			2024	Meisenstraße	RWK; SWK	500						500			
A0103	1	Bauabschnitt 1 zw. Jöllenbecker und Schloßhofstr vorgezogen, BA 2 ab 2025	1342	2021	Melanchthonstraße	SWK; RWK	4.500		500		700				3.300	
A0087	2		1662	2025	Otto-Brenner-Straße - RKB	RKB	200							200		
A0126	1			2023	Petristraße	RWK	300					300				
A0131	1			2023	Prießallee	RWK; SWK	700					700				
A0177	1		1795	2021	Rohrteichstraße	MWK	850	750	100							
A0178	1	Projekt Sanierung Weser-Lutter	18121	2021	Sanierung Weser-Lutter, SWK (2.BA)	SWK	3.000		500		1.500	(VE) 1.000	1.000			
A0151	1	Verschiebung wg. verlängerter Bauzeit Rolandstr.	1537	2022	Siegfriedstraße	SWK; RWK	1.000					500	500			
A0163	1			2023	Spindelstraße	RWK; SWK	650					650				
A0130	1			2024	Steubenstraße	RWK; SWK	800						400	400		
A0164	1			2025	Stresemannstraße	MWK	200							200		

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					

A0108	2		1448	2021	Sudbrackstraße	SWK; RWK	1.400		1.400							
A0056	2		64110	2025	Teichsheide	RWK; SWK	600							600		
A0167	1			2026	Wilbrandstraße (2. BA)	RWK; SWK	1.500								500	1.000
A0110	1			2023	Ziegelstraße	RWK	300				300					

Stadtbezirk Stieghorst

A1027	1			2026	Gleiwitzer Straße	RWK	200								200	
A1034	1		1382	2026	Kolmarer Straße	MWK	500								500	
A1033	1			2027	Nebensammler Altes Dorf	MWK	750									750
A1038	1			2024	Oerlinghauser Straße	MWK; RWK; SWK	800					400	400			
A1028	2			2025	Schweriner Straße - RKB	RKB	200							200		
A1039	1		1926	2022	Sonderburger Straße	RWK; SWK	500			500						
A1029	1			2026	Stieghorster Straße (2. BA)	RWK	350								350	
A1030	1			2027	Stieghorster Straße (3. BA)	RWK	100									100
A1025	1		1345	2027	Vlothoer Straße	MWK	150									150

Stadtbezirk Schildesche

A2040	2			2027	An der Kreuzflur	RWK; SWK	400									400
-------	---	--	--	------	------------------	-------------	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	-----

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					
A2032	2			2025	Beckhausstraße	SWK	100							100		
A2038	2		1650	2022	Hügelstraße	RWK; SWK	600			600						
A2049	2			2022	Jöllenbecker Straße	RWK; SWK	1.000			700	(VE) 300	300				
A2006	2	z. Zt. fehlende Durchleitungsrechte (SWK)	570	2025	Küsterwiese	RWK; SWK	250							250		
A2039	2			2023	Liethstück	RWK	450					450				
A2048	2			2022	Stennerstraße	RWK; SWK	450			200	(VE) 250	250				

Stadtbezirk Brackwede

A3061	2			2023	Am Möllerstift	RWK	300					300				
A3101	2	zw. Sauerlandstr. u. Stadtring	1905	2022	Cheruserkerstraße	RWK; SWK	300			300						
A3095	2	zw. Stadtring u. Vogelruth 12	18061	2030	Cheruserkerstraße	RWK	300									300
A3053	2	nach Baumaßnahme Senner Straße		2023	Düsseldorfer Straße	RWK; SWK	400					400				
A3067	2			2023	Germanenstr. Straße	RWK	700					700				
A3048	2	RWK verläuft über den Sportplatz westl. der Bahnlinie	1514	2021	Gleisdreieck, Sportstraße	RWK; SWK	4.100	1.200	600	1.900	(VE) 400	400				
A3062	2			2024	Gottfriedstraße	MWK	400						400			
A3085	2	zw. Germanenstr. u. Jenaer Str.	1839	2022	Hauptstraße	RWK; SWK	600			600						
A3078	2		1718	2026	Kupferstraße RRB	RRB	250									250

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					
A3058	2	vor Straßenbau		2026	Lindenstraße	MWK	400									400
A3093	2	Entlastungssammler		2024	Ostlandstraße	MWK	400						400			
A3051	2			2024	Rostocker Straße	RWK; SWK	500						200	300		
A3052, A3059	2	zw. Berliner Str. u. Düsseldorfer Str.		2023	Senner Straße	RWK; SWK	1.300					500	800			
A3037	2	zw. Südstr. u. Düsseldorfer Str.	1187	2021	Senner Straße	RWK; SWK	1.200		600		600					
A3094	2	zw. Senner Str. u. Windelsbleicher Str.		2026	Südring	RWK	1.000									400
A3081	2	Verlängerung Südring zw. Gütersloher Str. u. Brockhagener Str.		2026	Südring	RWK	300									300
A3016	2			2025	Waldbreede, Hohe Breede	MWK	250									250
A3017	2		477	2023	Wiener Straße	RWK	400					400				
A3068	2			2025	Zedernstraße, Birkenstraße	MWK	200									200

Stadtbezirk Sennestadt

A4049	2		1867	2022	Altmühlstraße	RWK; SWK	1.200				600	(VE) 600	600			
A4018	2	Kanalbau vor Straßenbau; Grunderwerb durch Amt für Verkehr erforderlich	1262	2026	Am Grund	RWK; SWK	250									250
A4036	2		1629	2024	Bullerbach (Ersatzmaßnahme gem. BWK-M3)	RRB	800						300	500		
A4027	2			2023	Lämershagener Straße, Lilienthalstraße	RWK	300					300				
A4035	2			2025	RRB Moosweg	RRB	300									300

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					

A4031	2			2024	Salamanderweg, Marderweg	RWK	700						700			
A4043	2		1904	2022	Sender Straße	SWK	500			500						
A4037	2			2024	Sudeweg	RWK	250						250			
A4038	2	SWK-Sammler zw. Buschkampstr. u. KA Sennestadt	1848	2020	Wilhelmsdorfer Straße	SWK	9.000	200	1.900	1.200	(VE) 5.700	2.000	3.000	700		

Stadtbezirk Gadderbaum

A5013	1		1619	2021	Astastraße	RWK	150		150							
A5017	1			2025	Bolbrinkersweg	RWK	200							200		
A5001	1		1789	2021	Eggeweg	RWK; SWK	1.100	600	500							
A5024	1		1931	2022	Maraweg, Saronweg, Ramaweg	RWK; SWK	500			500						
A5023				2020	Übernahme des Kanalnetzes der v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel	RWK; SWK	6.900	2.000	2.450	2.450						

Stadtbezirk Senne

A6050	2		1868	2021	Begonienweg	MWK	700		200	200	(VE) 300	300				
A6040	2			2024	Bretonische Straße	RWK	200						200			
A6041	2			2025	Kürschnerweg, Am Flugplatz	RWK	150							150		
A6025	2			2026	Sammler Friedrichsdorf	SWK	1.000								500	500
A6048	2			2026	Toppmannsweg	MWK	300								300	

ABK/ FIPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Stadtbezirk Dornberg

A7024	2			2026	Am Sportplatz (1.BA)	MWK	200									200	
A7025	2	vor Straßenbau		2026	Am Sportplatz (2.BA)	MWK	200									200	
A7020	2		1741	2021	Hochschulcampus Lange Lage (2. BA)	RRB; RWK; SWK	1.600	1.000	600								
A7039	2			2026	Horstkoterheide (1. BA)	MWK	600									600	
A7028	2			2026	Sammler Hoberge-Uerentrup	MWK	1.100									500	600

Stadtbezirk Heepen

A8082	1		1853	2022	Am Büscherhof	RWK; SWK	600			200	(VE) 400	400				
A8083	1		1846	2023	Bornholmstraße	RWK; SWK	930					730	200			
A8084	1		1857	2025	Brakhofstraße	RWK; SWK	300							300		
A8006	2			2026	Büsumer Straße	MWK	400									400
A8077	2			2026	Büsumer Straße - RRB	RRB	100									100
A8076	2	einschl. Zu- und Ablaufkanal	310	2026	Büsumer Straße - RÜB	RÜB	450									450
A8069	2			2024	Eckendorfer Straße / Leinweberring - RRB	RRB	600						600			
A8070	2			2023	Fischerheide - RRB	RRB	300					300				
B8011, B2022	1		1739	2024	Husumer Straße	MWK	1.100						800	300		

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022		2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE					
A8065	1			2026	Kafkastraße	MWK	500								500	
A8085	1		1863	2025	Lämmkenstatt	RWK; SWK	500						500			
A8066	1			2026	Mecklenburger Straße	MWK	300								300	
A8068	1			2026	Rommeestraße	MWK	300								300	
A8043	1			2027	Strandweg, Maagshofstraße	RWK; SWK	300									300
A8013	1		720	2026	Stromstraße, Grafenheider Straße	SWK; RWK	800								500	300
A8056	1			2027	Studiostraße	MWK	270									270
A8054	2			2026	Vinner Straße - RRB , Nibelungenweg - RÜ, MWK Kafkastraße	MWK; RRB; RÜ	1.200								600	600
A8074	1		1701	2021	Wredestraße	RWK; SWK	500		500							

Stadtbezirk Jöllenbeck

A9024	2		1892	2021	Am Bollhof	MWK	600		500	100						
A9002	2	Erschließung Gewerbegebiet, B-Blan J 14.01		2026	Heidsieker Heide	RWK; SWK	600								600	
A9022	2			2023	Heidsieker Heide (West) - RRB	RRB	150					150				
A9021	2	fehlende Durchleitungsrechte	999170	2025	Lechtermann Pumpwerk u. DRL/Schmutzwassersammler	SWK	2.000							950	1.050	
A9019	2	fehlende Durchleitungsrechte	1377	2021	Sammler Jöllenbeck-Ost	SWK	500		500							
A9006	2	abhängig vom Straßenbau	1258	2023	Tiesloh u. Beckendorfstraße, 2. BA (1. BA siehe 460)	MWK	600					100	500			

ABK/ FiPI	Team 700.42	Bemerkungen	Auftragsnummer SAP 10700(0) ...	gepl. Bau- beginn	Invest-Maßnahme	Art	Gesamt- ausgabe- bedarf	Vorjahre		laufendes Jahr 2022						
								Ausgabe- bedarf Vorjahre	2021	Ansatz	VE	2023	2024	2025	2026	2027 folgende Jahre
Summe Kanalbau									20.000	20.000	(VE) 8.950	20.000	19.000	19.000	19.000	8.310

Stellenübersicht des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld gem. § 17 EigVO NW

I. Tariflich Beschäftigte:

Entgeltgruppe	Stellen 2022	Stellen 2020 / 2021	tatsächlich besetzt 30.06.2021
b. R.	6,0	6,0	6,0
E 15	1,0	0,9	1,0
E 14	5,0	4,0	4,0
E 13	6,0	7,0	5,0
E 12	32,0	27,5	27,5
E 11	35,5	24,5	26,5
E 10	20,5	23,0	19,0
E 9c	5,5	5,5	4,5
E 9b	54,3	55,4	51,3
E 9a	28,9	24,4	25,4
E 8	35,9	34,9	33,9
E 7	123,1	121,3	117,6
E 6	325,9	315,2	302,5
E 5	159,8	152,2	144,2
E 4	175,9	175,3	170,1
E 3	1,5	1,5	1,5
E 2	0,8	-	0,8
E 1	-	0,8	-
Insgesamt	1.017,6	979,4	940,8

II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe	Stellen 2022	Stellen 2020 / 2021	tatsächlich besetzt 30.06.2021
B 2	1,0	1,0	1,0
A 16	2,0	2,0	2,0
A 15	2,0	2,0	2,0
A 14	3,0	3,0	3,0
A 13	1,0	1,0	1,0
A 13 Ea1	5,0	5,0	5,0
A 12	10,5	9,9	10,9
A 11	8,8	10,0	8,8
A 10	2,0	1,8	2,0
A 9 Ea2	3,0	3,0	3,0
A 8	3,4	2,5	2,5
A 7	4,6	5,6	4,6
Insgesamt	46,3	46,8	45,8

III. Gesamtpersonal:

	Stellen 2022	Stellen 2020 / 2021	tatsächlich besetzt 30.06.2021
Tariflich Beschäftigte	1.017,6	979,4	940,8
Beamte	46,3	46,8	45,8
insgesamt	1.063,9	1.026,2	986,6

IV. Nachwuchskräfte:

Bezeichnung	vorgesehen für 2022	voraussichtl. besetzt 01.10.2021
Bauzeichner/in	2	2
Elektroniker/in für Betriebstechnik	1	1
Fachkraft für Abwassertechnik	5	5
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	1	1
Fachkraft für Lagerlogistik	2	2
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	4	4
Forstwart/in	2	2
Gärtner/in	18	15 + 1
Industriemechaniker/in	0	0
IT-Systemelektroniker/in	0	0
Kfz.-Mechatroniker/in	2	2
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	2	2
Straßenbauer/in / Straßenwärter/in	6	4
Tierpfleger/in	2	2

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mittelfristige Ergebnisplanung		Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR
1.	Umsatzerlöse	-157.795	-163.090	-163.125	-164.414	-166.041
	a) Zuweisungen	-134.578	-137.748	-137.705	-138.921	-140.473
	b) sonstige	-23.218	-25.342	-25.420	-25.494	-25.568
	d)					
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.500	-1.518	-1.518	-1.518	-1.518
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-1.171	-1.628	-1.636	-1.645	-1.653
5.	Materialaufwand	42.417	44.789	45.444	46.156	46.882
	a) Aufwendungen RHB und bezogene Waren	9.778	10.533	10.691	10.905	11.123
	b) Aufwendungen bezogene Leistungen	32.639	34.256	34.753	35.251	35.759
6.	Personalaufwand	62.840	64.497	65.215	67.121	67.653
	a) Löhne und Gehälter	48.867	49.118	50.103	51.105	52.127
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	13.973	15.380	15.111	16.015	15.526
7.	Abschreibungen	24.828	26.743	27.900	28.086	29.296
	a) auf immaterielle Vermögensstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.828	26.743	27.900	28.086	29.296
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.337	11.153	11.321	11.547	11.778
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
10.	Erträge von verb. Unternehmen aus Wert- papieren und Ausleihungen	-18	-8	-8	1	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-73	-63	-63	-63	-63
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.433	7.588	7.565	7.651	7.747
	a) Zinsen Kapitalmarktdarlehen	7.082	6.216	6.208	6.280	6.362
	b) Zinsen Personalrückstellungen	1.352	1.372	1.357	1.371	1.385
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	50	296	296	296	296
15.	Ergebnis nach Steuern	-11.650	-11.240	-8.610	-6.782	-5.622
16.	Sonstige Steuern	127	127	127	127	127
17.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag ohne ILV + Umlagen	-11.524	-11.112	-8.483	-6.655	-5.495
	Umlagen Overhead	0	0	0	0	0
	ILV	0	0	0	0	0
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.524	-11.112	-8.483	-6.655	-5.495
18.	Abführung an Haushalt	8.241	7.397	6.694	6.037	5.287
19.	Einstellung in Rücklage	0	0	0	0	0
20.	Bilanzgewinn /-verlust	-3.282	-3.715	-1.789	-618	-209
	Ertrag	-160.556	-166.307	-166.350	-167.639	-169.274
	Aufwand	149.033	155.194	157.867	160.984	163.779
	Ergebnis	-11.524	-11.112	-8.483	-6.655	-5.495

**Immobilienervicebetrieb
der Stadt Bielefeld
ISB**

Erstellt: 02.09.2021

Wirtschaftsplan 2022

Erfolgsplan
Vermögensplan
Mittelfristige Ergebnisplanung
Mittelfristige Finanzplanung
Geplante Investitionen
Maßnahmen nach KInvFG I
Maßnahmen nach KInvFG II
Stellenübersicht
Erläuterungen

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Erfolgsplan 01.01. bis 31.12.2022

Stand: 02.09.2021

NR.		Wirtschaftsplan 2022 T EURO	Wirtschaftsplan 2021 T EURO	Jahresabschluss 2020 T EURO
1.	Umsatzerlöse	122.286	121.992	128.057
	a) mit Externen	7.795	9.236	13.337
	davon Grundstückserträge	0	1.500	6.203
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	2.645	2.613	2.511
	c) mit dem Hoheitsbereich	111.846	110.144	112.209
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.025	2.055	1.706
2.	Erhöhung (+) o. Verminderung (-) d. Bestandes an f. u. unf. Erzeugn.	0	0	-2.959
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	250	250	309
4.	Sonstige betriebliche Erträge	600	300	2.248
5.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	12.333	11.762	11.159
6.	Materialaufwand	55.632	57.080	49.664
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und f. bezogene Waren	49.989	51.631	44.506
	b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	5.643	5.449	5.158
7.	Personalaufwand	34.332	33.485	32.237
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	25.005	24.312	23.351
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. f. Unterstützung	9.327	9.173	8.886
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	28.165	26.090	26.460
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.258	7.020	7.015
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	4.813	3.575	3.570
	b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung	3.445	3.445	3.445
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.481	6.110	6.459
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	92	156	194
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	511	562	612
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	3.578	4.042	4.291
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.300	1.350	1.362
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	88	20	112
21.	Ergebnis nach Steuern	3.514	4.500	16.866
22.	Sonstige Steuern	514	500	498
23.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.000	4.000	16.368

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Vermögensplan 01.01. bis 31.12.2022

Stand: 02.09.2021

Einnahmen / Mittelherkunft

Nr.	Bezeichnung	T EURO
2.	Zuschüsse:	
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen*	52.998
	b) Zuschuss für Datennetz	500
	c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten	1.470
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	330
	e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	6.720
5.	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	4.000
8.	Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen	3.000
9.	Aufnahme von Krediten von Dritten	20.076
10.	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	4.500
11.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.100
12.	Abschreibungen auf Sachanlagen	28.165
13.	Jahresüberschuss; davon 1.000 T€ Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle	3.000
	Summe	125.859

*Inkl. Finanzanlagen vom Amt für Schule für das Schulbauprogramm

Ausgaben / Mittelverwendung

Nr.	Bezeichnung	T EURO
2.	Ausgaben für Sachanlagen:	
	a) Grunderwerb	1.500
	b) Erschließungskosten	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200
	d) Neubaumaßnahmen	72.799
	e) Maschinen und Geräte	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50
	g) Sporthallensanierung	9.825
	h) Datennetz	500
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	1.470
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	1.330
	k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	6.720
4.	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	1.217
5.	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	11.719
6.	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405
8.	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	12.333
11.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	1.100
12.	Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus dem Vorjahr	3.000
	Summe	125.859

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld
Mittelfristige Ergebnisplanung 2021 - 2025

Stand: 02.09.2021

NR.		2021 T EURO	2022 T EURO	2023 T EURO	2024 T EURO	2025 T EURO
1.	Umsatzerlöse	121.992	122.286	122.637	123.237	123.837
	a) mit Externen	9.236	7.795	7.795	7.795	7.795
	davon Grundstückserträge	1.500	0	0	0	0
	b) mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften	2.613	2.645	2.645	2.645	2.645
	c) mit dem Hoheitsbereich	110.144	111.846	112.196	112.796	113.396
	davon Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.055	1.025	775	775	775
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	250	250	250	250	250
4.	Sonstige betriebliche Erträge	300	600	600	600	600
5.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	11.762	12.333	12.973	13.613	14.253
6.	Materialaufwand	57.080	55.632	56.258	57.719	57.496
	a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und f. bezogene Waren	51.631	49.989	50.615	52.076	51.853
	b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	5.449	5.643	5.643	5.643	5.643
7.	Personalaufwand	33.485	34.332	35.019	35.719	36.733
	a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung	24.312	25.005	25.505	26.015	26.735
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung u. f. Unterstützung	9.173	9.327	9.514	9.704	9.998
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	26.090	28.165	28.274	28.383	29.183
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.020	8.258	8.258	7.608	7.608
	a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	3.575	4.813	4.813	4.163	4.163
	b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung	3.445	3.445	3.445	3.445	3.445
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.110	5.481	5.050	4.669	4.318
	a) Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	156	92	40	27	21
	b) Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	562	511	461	410	360
	c) Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	4.042	3.578	3.250	2.931	2.637
	d) Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.350	1.300	1.300	1.300	1.300
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	88	88	88	88
21.	Ergebnis nach Steuern	4.500	3.514	3.514	3.514	3.514
22.	Sonstige Steuern	500	514	514	514	514
23.	Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld
Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025

Stand: 02.09.2021

Einnahmen/Mittelherkunft		2021 T EURO	2022 T EURO	2023 T EURO	2024 T EURO	2025 T EURO
Nr.						
2.	Zuschüsse:					
	a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen*	16.732	52.998	43.395	61.868	79.982
	b) Zuschuss für Datennetz	450	500	500	0	0
	c) Zuschuss Modernisierung von Kindertagesstätten	1.845	1.470	800	800	800
	d) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	2.568	330	0	0	0
	e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	7.440	6.720	5.045	400	0
5.	Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
8.	Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen	0	3.000	3.292	4.000	2.800
9.	Aufnahme von Krediten von Dritten	18.052	20.076	24.224	39.460	45.255
10.	Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln	5.500	4.500	0	0	0
11.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12.	Abschreibungen auf Sachanlagen	26.090	28.165	28.274	28.383	29.183
13.	Jahresüberschuss; 1.000 T€ Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Summe	87.776	125.859	113.629	143.012	166.119

*Inkl. Finanzanlagen vom Amt für Schule für das Schulbauprogramm

Ausgaben/Mittelverwendung		2021 T EURO	2022 T EURO	2023 T EURO	2024 T EURO	2025 T EURO
Nr.						
2.	Ausgaben für Sachanlagen:					
	a) Grunderwerb	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	b) Erschließungskosten	300	300	300	300	300
	c) Investitionskosten Bebauungspläne	200	200	200	200	200
	d) Neubaumaßnahmen	34.703	72.799	69.372	104.558	130.605
	e) Maschinen und Geräte	390	390	390	390	390
	f) Betriebs- und Geschäftsausstattung	50	50	50	50	50
	g) Sporthallensanierung	5.317	9.825	6.046	5.900	4.050
	h) Datennetz	450	500	500	0	0
	i) Modernisierung von Kindertagesstätten	1.845	1.470	800	800	800
	j) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I)	4.460	1.330	0	0	0
	k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG II)	7.440	6.720	5.045	400	0
4.	Tilgung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	1.567	1.217	357	167	173
5.	Tilgung von Darlehen nach Gründung des ISB	12.288	11.719	11.591	10.628	9.293
6.	Tilgung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus	1.405	1.405	1.405	1.405	1.405
8.	Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	11.762	12.333	12.973	13.613	14.253
11.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12.	Gewinnabführung an den städtischen Haushalt aus dem Vorjahr	3.000	3.000	2.000	2.000	2.000
	Summe	87.776	125.859	113.629	143.012	166.119

Wirtschaftsplan des ISB für 2022 - Geplante Investitionen in €, Stand 02.09.2021

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
GS Brake	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	-	400.000	-	-
GS Dornberg	Errichtung einer Photovoltaikanlage	150.000	-	-	-
GS Fröbel	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	450.000	-	-	-
GS Gellershagen	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	200.000	500.000	5.000.000	9.000.000
GS Hans-Christian-Andersen	Energetische Dachsanierung und OGS-Ausbau	1.065.000	-	-	-
GS Hans-Christian-Andersen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	40.000	-	-	-
GS Hans-Christian-Andersen	Neubau mit Quartiersfunktion und Schulhofgestaltung	405.000	-	-	-
GS Hans-Christian-Andersen	Umgestaltung der Außenanlagen	200.000	-	-	-
GS Heilingskamp	Errichtung einer Photovoltaikanlage	-	200.000	-	-
GS Heilingskamp	Neubau des Stadttreffs	150.000	1.000.000	1.520.000	700.000
GS Heilingskamp	Neubau Schulgebäude 3. Zug (s. auch Maßnahme nach KlnvFG II)	1.250.000	911.000	100.000	-
GS Heilingskamp II (ehem. Josefschule)	Umgestaltung der Eingangsbereiche der Schule und Neugestaltung des Schulhofs	-	530.000	-	-
GS Hilligossen	Sanierung des Sportplatzes	-	200.000	-	-
GS Oldentrup	Erweiterung um einen Zug	150.000	500.000	2.500.000	4.000.000
GS Plaß	OGS-Ausbau	1.600.000	900.000	-	-
GS Quelle	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	-	1.600.000	-	-
GS Rußheide	OGS-Ausbau	1.550.000	500.000	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
GS Rußsheide	Umgestaltung des Schulhofs	106.000	410.000	-	-
GS Sennestadt	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise sowie Planungsleistungen für den Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze (2025)	-	1.000.000	1.000.000	1.200.000
GS Sieker	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	500.000	1.500.000	5.000.000	6.000.000
GS Stapenhorst	Neubau des OGS-Verwaltungsgebäudes	200.000	-	-	-
GS Stieghorst	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	550.000	-	-	-
GS Sudbrack	Clusterbildung und Dachgeschossausbau	1.150.000	480.000	-	-
GS Theesen	OGS-Ausbau und Erweiterungsbau	650.000	2.750.000	2.000.000	1.400.000
Diverse Grundschulen	OGS-Ausbau (Rechtsanspruch ab 2026)	-	8.500.000	8.500.000	8.500.000
RS Am Schliehenweg	Anpassung des Raumprogramms	-	1.000.000	-	-
RS Brackwede	Umbauarbeiten für die Talentschule	100.000	-	-	-
RS Brackwede II	Ausweichquartier für GES Rosenhöhe	100.000	1.000.000	1.700.000	-
RS Gertrud-Bäumer	Bedarfsgerechter Ausbau für Viertüchtigkeit und Inklusion	-	400.000	1.600.000	2.400.000
RS Gertrud-Bäumer	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	800.000	-	-	-
RS Jölllenbeck	Anpassung des Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht und Inklusion	-	2.000.000	-	-
RS Jölllenbeck II	Umgestaltung der Außenanlagen	-	220.000	-	-
RS Luisenschule II	Umstrukturierung des Campus	-	200.000	300.000	500.000
FS Ernst-Hansen	Errichtung einer Photovoltaikanlage	30.000	-	-	-
SKS Gellershagen	Ausweichquartier während der Erstellung des Neubaus	800.000	800.000	100.000	100.000

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
SKS Gellershagen	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	800.000	800.000	-	-
SKS Gellershagen	Neubau	245.000	-	4.000.000	9.151.000
SKS Gellershagen	Neubau der Sporthalle	50.000	50.000	50.000	71.000
SKS Königsbrügge	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	100.000	-	-	-
GES Martin Niemöller	Neubau	7.700.000	8.900.000	18.000.000	32.000.000
GES Quelle	Errichtung einer Photovoltaikanlage	150.000	-	-	-
GES Quelle	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	800.000	-	-	-
GES Quelle	Erweiterung im Zuge der Einführung des Gemeinsamen Lernens	-	500.000	2.500.000	2.000.000
GES Rosenhöhe	Ausbau der Sekundarstufe I	-	200.000	3.000.000	4.800.000
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	2.000.000	3.285.000	2.000.000	-
GES Rosenhöhe	Neubau für die Sekundarstufe II	7.000.000	8.000.000	4.400.000	-
GY Am Waldhof	Bedarfsgerechter Ausbau	400.000	1.000.000	1.691.033	600.000
GY Cecilien	Bedarfsgerechter Ausbau	-	400.000	1.000.000	1.666.000
GY Heepen II (ehem. HS)	Anpassung des ehemaligen Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht	50.000	150.000	800.000	3.000.000
GY Helmholtz	Errichtung einer Photovoltaikanlage	100.000	-	-	-
GY Helmholtz	Neubau der Sporthalle	3.900.000	-	-	-
GY Helmholtz	Sportplatzwiederherstellung nach dem Neubau der Sporthalle	900.000	-	-	-
GY Helmholtz	Wiederherstellung der Außenanlage im Sporthallenumfeld	400.000	-	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Diverse Schulen	Einbau von stationären Luftfiltern	13.000.000	-	-	-
Diverse Schulen	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	-	-	800.000	800.000
Diverse Schulen	Errichtung/Aufwertung von Fahrradabstellanlagen an Schulen	100.000	100.000	100.000	100.000
Diverse öffentliche Gebäude	Errichtung/Aufwertung von Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden	50.000	50.000	50.000	50.000
Kunsthalle	Denkmalgerechte Generalsanierung	500.000	500.000	4.000.000	10.000.000
Oetkerhalle	Errichtung der Außengastronomie	300.000	-	-	-
Stadtbibliothek Brackwede	Einbau von Open Library	270.000	-	-	-
Freizeitzentrum Baumheide	Energetische Generalsanierung der Gebäudehülle und Umstrukturierung des Gebäudes	1.700.000	-	-	-
Freizeitzentrum Baumheide	Erstaussattung des Freizeitzentrums Baumheide	100.000	-	-	-
Gemeinschaftshaus Oberlohmannshof	Neubau des Stadteilzentrums	1.200.000	400.000	-	-
Halhof	Umbau Grünes Klassenzimmer	1.360.000	-	-	-
Jugendhaus Sieker (Greifswalder Straße)	Neubau einer Stadteilküche	460.000	-	-	-
Jugendheim Meiler Straße	Schallschutz, Absorptionsflächen	180.000	-	-	-
Feuerwache Hauptfeuerwache	Neubau der Hauptfeuerwache Bielefeld	500.000	6.000.000	26.300.000	29.000.000
Feuerwehrgerätehaus Großdornberg	Neubau einer Rettungswache	2.150.000	-	-	-
Feuerwehrgerätehaus Schildesche	Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses	-	-	-	100.000
Feuerwehrgerätehaus Sennestadt	Erweiterung um eine Rettungswache	650.000	-	-	-
Feuerwehrgerätehaus Theesen	Neubau des Feuerwehrgerätehauses	500.000	1.150.000	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Rettungswache Jöllenbeck	Neubau einer Rettungswache	1.075.000	1.075.000	-	-
Diverse Sportanlagen	Modernisierung von Sportanlagen	1.085.000	-	1.085.000	-
Sportanlage Brake	Austausch des Kunstrasens	300.000	-	-	-
Sportanlage Senne	Neubau eines Umkleidegebäudes	300.000	-	-	-
Diverse Spielplätze	Spielgeräte	300.000	300.000	300.000	300.000
Luttergrünzug - Spielplatz Turnerstraße	Errichtung des Spielplatzes	50.000	-	-	-
Luttergrünzug - Wasserspielplatz	Planungsleistungen für die Anlage eines Wasserspielplatzes	30.000	-	-	-
Spielplatz Am Dreierfeld	Errichtung des Spielplatzes	7.600	21.600	210.800	-
Spielplatz Am Stiel	Aufwertung des Spielplatzes	21.000	-	-	-
Spielplatz Apfelstraße	Aufwertung des Spielplatzes	57.000	-	-	-
Spielplatz Banater Weg	Aufwertung des Spielplatzes	-	235.000	-	-
Spielplatz Breedenviertel	Aufwertung des Spielplatzes	20.000	100.000	-	-
Spielplatz Brehmstraße	Aufwertung des Spielplatzes	80.000	-	-	-
Spielplatz Gellershagen Bach	Aufwertung des Spielplatzes	63.000	-	-	-
Spielplatz GS Dreekerheide	Aufwertung des Spielplatzes	27.000	-	-	-
Spielplatz Jungbrunnenweg	Aufwertung des Spielplatzes	39.400	200.000	-	-
Spielplatz Kranichstraße	Aufwertung des Spielplatzes	-	200.000	-	-
Spielplatz Lipper Heilweg	Errichtung des Spielplatzes	7.600	21.600	205.800	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Spielplatz Löllmannshof	Aufwertung des Spielplatzes	-	14.000	-	-
Spielplatz Ortschaftmiedeweg	Aufwertung des Spielplatzes	92.000	-	-	-
Spielplatz Rüggesiek	Aufwertung des Spielplatzes	11.000	-	-	-
Spielplatz Siebenbürger Straße	Aufwertung des Spielplatzes	24.000	-	-	-
Spielplatz Sperberstraße	Errichtung des Spielplatzes	63.000	157.000	-	-
Aßbachgrünzug	Ausbau der Wegeverbindungen	-	150.000	-	-
Botanischer Garten	Erschließung des Erweiterungsgeländes	336.000	-	-	-
Botanischer Garten	Generalsanierung des Fachwerkhauses	200.000	-	-	-
Finkenbachgrünzug	Zweiter Bauabschnitt	40.000	-	-	-
Grünzug Kupferheide	Verlängerung und Beleuchtung des vorhandenen Grünzugweges	70.000	-	-	-
Johannisbachaue	Ausbau der Wege und Infrastruktur	100.000	-	-	-
Luttergrünzug - Grünes Band	Anbindung weiterer Wohngebiete an das Grüne Band	-	135.000	-	-
Luttergrünzug - Teutoburger Straße	Aufwertung des Lutterparks an der Teutoburger Straße	-	100.000	540.000	-
Lutterpark/Grünes Band - Fußgängerbrücke	Neugestaltung einer Fußgängerbrücke	100.000	200.000	700.000	-
Lutterpark/Grünes Band - Lutterwiese	Zweiter Bauabschnitt	430.000	150.000	-	-
Maiwiese	Aufwertung der Maiwiese	-	85.000	-	-
Nordpark - Eingang Bündler Straße	Aufwertung des Zugangs zum Nordpark	100.000	-	-	-
Obersee - Parkplatz Talbrückenstraße	Neubau des Parkplatzes	50.000	370.000	-	-

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Große Rasenfreiheit	575.000	180.000	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Multifunktionspflächflächen	2.500.000	760.000	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Errichtung eines Parkplatzes	300.000	-	-	-
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Neubau eines Quartiertreffs mit Umkleiden	750.000	200.000	-	-
Reiherbachau	Erneuerung der Wege südlich der Karl-Triebold-Straße	-	160.000	-	-
Reiherbachau	Umsetzung des Renaturierungskonzeptes	-	355.000	-	-
Rosengarten (Bürgerpark)	Neugestaltung des Rosengartens	-	1.000.000	1.000.000	-
Stadtpark Brackwede	Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes	-	150.000	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Aufwertung des Stadtraums Baumheide	20.000	80.000	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Aufwertung wohnortnaher Grünräume (INSEK)	-	50.000	103.000	917.000
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Vernetzung von Grünachsen, Aufenthalts- und Spielgelegenheiten	1.230.000	400.000	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Sennestadt	Vernetzung öffentlicher Grünräume	-	152.000	152.000	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Grünzugs Elpke	350.000	-	-	-
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Martin-Luther-Platzes durch die Entwicklung von Aufenthalts- und Spielbereichen	519.850	-	-	-
Stieghorster Park	Aufwertung des Stieghorster Parks	-	400.000	-	-
Wegeverbindung Stieghorst	Sanierung und Ausbau Fuß- und Radwegeverbindung parallel zur Linie 3 im Abschnitt B	215.000	935.000	-	-
Wohnquartier Grünwaldstraße	Herstellung eines öffentlichen Grünzugs (inklusive Spielbereichen und Sitzgelegenheiten)	-	200.000	-	-
Bauvorbereitungskosten	Bauvorbereitungskosten	25.000	25.000	25.000	25.000

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Bauwerke in Grünanlagen	Neubauten in Grünanlagen	75.000	75.000	75.000	75.000
Behindertengerechte Gebäude	Behindertengerechte Gebäude	100.000	100.000	100.000	100.000
Diverse wertverbessernde Maßnahmen	Diverse wertverbessernde Maßnahmen	100.000	100.000	100.000	100.000
Energiesparmaßnahmen	Energiesparmaßnahmen	600.000	600.000	600.000	600.000
Errichtung von Photovoltaikanlagen	Errichtung von Photovoltaikanlagen	-	400.000	800.000	800.000
Errichtung Zäune (aktivierbar)	Errichtung von Zäunen in Außenanlagen	150.000	150.000	150.000	150.000
Restabwicklung aus Vorjahren	Restabwicklung aus Vorjahren	400.000	400.000	400.000	400.000
Neubaumaßnahmen		72.799.450	69.372.200	104.557.633	130.605.000

Wirtschaftsplan des ISB für 2022 - Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsprogramm I (KInvFG I) in €, Stand 02.09.2021

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Jugendzentrum Niedermühlenkamp	Restabwicklung der energetischen Grundsanierung des Gebäudes (denkmalgerecht)	1.000.000	-	-	-
Luttergrünzug - Jugendort	Restabwicklung der Optimierung der Wegebeziehungen	330.000	-	-	-
Summe Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsprogramm I (KInvFG I)		1.330.000	-	-	-

Wirtschaftsplan des ISB für 2022 - Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsprogramm II (KInvFG II) in €, Stand 02.09.2021

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
GS Hellingskamp	Zweizügiger Ersatzbau wegen Sanierungsbedarf, OGS	5.000.000	4.570.000	400.000	-
GS Hillegossen	OGS-Ausbau	1.420.000	475.000	-	-
GS Wellensiek	Restabwicklung der Sanierung und Umstrukturierung des Schulgebäudes	300.000	-	-	-
Summe Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsprogramm II (KInvFG II)		6.720.000	5.045.000	400.000	-

Stellenübersicht des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld

Stand: 17.06.2021

I. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellen 2022	Stellen 2021	tatsächlich besetzt 30.06.2021
E 15	0	0	0
E 14	2	2	2
E 13	3	3	3
E 12	22	20	20
E 11	23	17	15
E 10	19	19	18
E 9c	11,2	12,2	12,2
E 9b	8	8	8
E 9a	9,5	8,5	8,5
E 8	6,5	7,5	7,5
E 7	36,5	36	35
E 6	44	44	44
E 5	57,5	57,5	57,5
E 4	45,4	45,4	45,4
E 3	10	0	0
E 2	215	225	225
E 1	0	0	0
Zwischensumme	512,6	505,1	501,1

II. Nachrichtlich: Beamte (s. Stellenplan der Stadt Bielefeld)

Besoldungsgruppe	Stellen 2022	Stellen 2021	tatsächlich besetzt 30.06.2021		
Laufbahngruppe 2	A16	2	2	2	
zweites Einstiegsamt	A 15	2	2	1	
	A 14	0	0	0	
	A 13	0	0	0	
Laufbahngruppe 2	A 13	5	5	4	
	erstes Einstiegsamt	A 12	10	11	9
	A 11	5,2	4,2	4,2	
	A 10	12,7	10,7	10,7	
	A 9	0	0	0	
Laufbahngruppe 1	A 9	4	4	4	
	zweites Einstiegsamt	A 8	5,6	5,6	5,6
	A 7	4,3	4,8	4,8	
	A 6	0	0	0	
Zwischensumme	50,8	49,3	45,3		

III. Stellen insgesamt

	Stellen 2022	Stellen 2021	tatsächlich besetzt 30.06.2021
Tariflich Beschäftigte	512,6	505,1	501,1
Beamte	50,8	49,3	45,3
insgesamt	563,4	554,4	546,4

IV. Nachwuchskräfte

Bezeichnung	vorgesehen für 2022	vorgesehen für 2021	tatsächlich besetzt 01.10.2021
Bauzeichner/in	2	2	2

Veränderungsliste für Stellenübersicht 2022 (im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021)

Stand: 17.06.2021

Stellenplan-Nr.	Bezeichnung, Aufgabengebiet	EG/BesGr. 2022 neu	EG/BesGr. Alt	Stellenanteil	Bemerkungen
Einsparungen					
Mehrstellen					
230 22 150	Sachbearbeiter/in Grundstücksan- und -verkauf	A 10		1,0	Aufgabenzuwachs
230 31 940	Sachbearbeiter/in Vertragsmanagement	A 11		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 406	Sachbearbeiter/in Entwurfsplanung	E 12		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 427	Sachbearbeiter/in Projekte Hochbau	E 11		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 450	Sachbearbeiter/in Projekte HLS	E 11		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 520	Sachbearbeiter/in Projekte Hochbau	E 12		1,0	Aufgabenzuwachs
230 32 525	Sachbearbeiter/in Projekte Hochbau	E 12		1,0	Aufgabenzuwachs
231 32 545	Sachbearbeiter/in Projekte Hochbau	E 11		1,0	Aufgabenzuwachs
231 32 575	Sachbearbeiter/in Projekte Elektro	E 11		1,0	Aufgabenzuwachs
Wertgleiche Änderungen					
230 11 360	Sachbearbeiter/in Kreditorenbuchhaltung	E 7	A 7	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 12 225	Sachbearbeiter/in Personalwesen, Materialwirtschaft,	E 7	A 7	0,5	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 21 430	Sachbearbeiter/in Nebenkosten	A 7	E 7	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
230 22 200	Sachbearbeiter/in An- und Verkauf südliches Stadtgebiet	A 10	E 9c	1,0	Anpassung im Rahmen der personellen Besetzung
Bewertungsänderungen					
230 12 515 - 524	Beschäftigte/r für die Gebäudereinigung, Springer/in	E 3	E 2	10,0	neue Eingruppierungsmerkmale (TVöD)
230 31 510	Sachbearbeiter/in Service- und Störungsannahme, SAP-Anwenderbetreuung, Key-User/in SAP-Modul PM	E 9a	E 8	1,0	Aufgabenveränderung
230 32 205	Sachbearbeiter/in Bauunterhaltung	E 11	E 12	1,0	Aufgabenveränderung
230 32 305	Sachbearbeiter/in Bauunterhaltung	E 11	A 12	1,0	Aufgabenveränderung
Wegfall durch Umschichtungen/Verlagerungen					
Neu durch Umschichtungen/Verlagerungen					

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Der Wirtschaftsplan 2022 des ISB wurde unter Beachtung der Eckdaten für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes aufgestellt. Die Eckdaten wurden vom Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen. Für das Jahr 2022 ist entsprechend ein Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.445.000 € geplant. Aus der Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres 2022 ist im Zuge des Jahresabschlusses eine Gewinnabführung an den NKF-Haushalt in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen.

Darüber hinaus soll für die Sanierung der Kunsthalle ein Betrag in Höhe von 1.000.000 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Zur Bildung dieser Rücklage liegt ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 07.06.2018 vor.

I. Erfolgsplan

Die Struktur des Erfolgsplans entspricht der Struktur der Standardberichterstattung des städtischen Haushalts.

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen neben den Grundmieten vor allem die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie die Nebenkostenerstattungen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden Umsatzerlöse aus diesem Geschäftsfeld in Höhe von 121.261.000 € geplant. Darüber hinaus werden unter dieser Position Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 1.025.000 € erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Planansatz 2022 um 2.823.000 € bzw. 2,4 % erhöht. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Mieterlösen sowie aus höheren Erlösen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie Erstattungen von Nebenkosten.

a) Mit Externen

Die erwarteten Umsatzerlöse mit Externen in Höhe von 7.795.000 € betreffen überwiegend Einnahmen aus Mietverträgen in Höhe von 5.378.000 € und Einnahmen aus Parkentgelten in Höhe von 1.128.000 € sowie Erstattungen von Nebenkosten in Höhe von 1.185.000 €.

b) Mit Eigenbetrieben / Stiftungen / Eigengesellschaften

Die unter dieser Position geplanten Erlöse in Höhe von 2.645.000 € betreffen Einnahmen von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld (Umweltbetrieb sowie Bühnen und Orchester). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mieterträge in Höhe von 1.110.000 €, Erlöse für Reinigungsleistungen in Höhe von 1.044.000 € sowie um Erstattungen von Nebenkosten in Höhe von 405.000 €.

c) Mit dem Hoheitsbereich

Die Erlöse mit dem Hoheitsbereich für das Wirtschaftsjahr 2022 werden insgesamt in Höhe von 111.846.000 € geplant. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 sind sie um 1.702.000 € bzw. 1,5 % gestiegen. Die Erhöhung beruht hauptsächlich auf höheren Mieterlösen, höheren Erlösen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie höheren Erstattungen von Nebenkosten. Die Erlöse für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen steigen aufgrund tariflich bedingter Anpassungen der Servicepreise. Des Weiteren beruhen die höheren Erstattungen von Nebenkosten auf steigenden Energiebezugspreisen.

Mieten aus dem hoheitlichen Bereich

Den Nutzern des hoheitlichen Bereichs werden die Immobilien entsprechend der generellen Leistungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Es wird ein Mietzins in Höhe von 66.023.000 € für Grundstücke und Gebäude geplant. Im Vergleich zum Planansatz 2021 haben sich die Mieterlöse um 1.485.000 € erhöht. Die Erhöhungen sind auf wertverbessernde Maßnahmen und die Fertigstellung von Neubaumaßnahmen zurückzuführen.

Die Mieten für die einzelnen Gebäude und die einzelnen Mieter wurden mit dem Amt für Finanzen abgestimmt.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung

Die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung werden für das Jahr 2022 in Höhe von 138.000 € geplant.

Reinigungsleistungen

Die aus dem Haushalt erwarteten Einnahmen für Reinigungsleistungen werden objektbezogen mit 14.804.000 € geplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 501.000 € bzw. 3,5 % beruht überwiegend auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Reinigungsleistungen.

Hausmeisterleistungen

Die aus dem Haushalt erwarteten Umsatzerlöse für Hausmeistergestellungen im Hoheitsbereich werden mit 9.926.000 € eingeplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 210.000 € bzw. 2,2 % beruht größtenteils auf der tariflich bedingten Anpassung der Servicepreise für Hausmeisterleistungen.

Einnahmen aus anderen Lieferungen und Leistungen

Der ISB erzielt Einnahmen aus Serviceleistungen (z.B. für Sondereinsätze der Hausmeisterdienste, Sonderreinigungen, Werkstatteleistungen und Instandhaltungsleistungen für Kitas) entsprechend der „Generellen Leistungsvereinbarung“ und dem „Leistungsverzeichnis für Serviceleistungen des ISB“.

Die geplanten Einnahmen in Höhe von 1.009.000 € ergeben sich aus der erwarteten Inanspruchnahme der Serviceleistungen durch die Organisationseinheiten.

Umlage der Nebenkosten

Die Umlage der Nebenkosten betrifft die Kosten für die Energie- und Wasserversorgung, die Abfallsorgung sowie andere Betriebskosten. Für 2022 wird eine Erstattung in Höhe von 19.059.000 € erwartet. Der Planansatz 2022 wurde gegenüber dem Ansatz 2021 um 527.000 € bzw. 2,8 % erhöht.

Im Wirtschaftsjahr 2022 werden die umlagefähigen Nebenkosten des Vorjahres mit den Nutzern abgerechnet. Die Endabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt in 2022.

Zuschüsse der öffentlichen Hand

Für das Jahr 2022 erwartet der ISB für Umbaumaßnahmen in den Kindertagesstätten Heeper Fichten und Kupferhammer jeweils einen Zuschuss in Höhe von 100.000 €. Zudem sind Zuschüsse für die Projektsteuerung im Zusammenhang mit der Wissenswerkstatt in Höhe von 50.000 € und für diverse kleinere Maßnahmen in Höhe von 70.000 € im Planansatz vorgesehen.

Des Weiteren plant der ISB eine Zuweisung aus dem Finanzausgleich des Landes NRW als Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 705.000 €.

Zu 3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Architekten- und Ingenieurleistungen des ISB für aktivierungsfähige Maßnahmen werden für das Jahr 2022 mit 250.000 € berücksichtigt.

Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge

Für sonstige wiederkehrende Erträge z.B. für die Einräumung von Nutzungsrechten, Personalkosten- und Versicherungserstattungen werden Erlöse in Höhe von 600.000 € geplant.

Zu 5. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Nach den einschlägigen Bilanzierungsregeln sind empfangene Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die erwartete ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens beträgt 12.333.000 €.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Zu 6. Materialaufwand

Der Ansatz für Materialaufwand wurde mit insgesamt 55.632.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verringerung des Planansatzes um 1.448.000 € bzw. 2,5 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung beruht auf niedriger geplanten Instandhaltungskosten aufgrund der Ergebnisse aus Vorjahren und einem geringeren Sanierungsaufwand für nicht aktivierbare geplante Baumaßnahmen. Wohingegen die Planansätze für die Energie- und Betriebskosten und andere Lieferungen und Leistungen höher ausfallen.

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden in Höhe von 49.989.000 € geplant. Im Einzelnen stellt sich diese Position wie folgt dar:

aa) Instandhaltung

Mit 10.590.000 € werden die ereignisgesteuerten Instandhaltungskosten für alle bewirtschafteten Objekte geplant.

ab) Schadstoffsanierung/-analyse

Maßnahmen mit dem Ziel, Objekte unter den Aspekten Schadstoffsanierung und vorbeugender Brandschutz zu optimieren, werden in Höhe von 400.000 € geplant.

ac) Sanierungsaufwand für nicht aktivierbare Maßnahmen

Um notwendige Instandhaltungsmaßnahmen vorzunehmen, werden für das Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 9.457.000 € geplant. Der Planung liegt eine Maßnahmenliste mit Einzelprojekten zugrunde, die 2022 abgearbeitet werden soll. Dabei handelt es sich mit einem größeren Budgetvolumen um die folgenden Maßnahmen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Bezirksamt Brackwede	Sanierung des Sitzungssaals	1.050.000 €
BK CSB Wirtschaft und Verwaltung	Erneuerung der Treppengeländer und die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen	800.000 €
GS Windflöte	Herstellung einer funktionierenden Entwässerung	677.000 €
GS Am Waldschlößchen	Fassadensanierung des gesamten Bestandsgebäudes	630.000 €
GS Babenhausen	Dach- und Betonsanierung in der Sporthalle	520.000 €
GS Plaß	Flachdachsanierung	450.000 €
GS Windflöte	Erneuerung des Flachdaches und der Attika über der Aula	400.000 €
Ravensberger Park 5 - Ordnungsamt	Brandschutz und Betriebssicherheit	350.000 €
GES Martin Niemöller	Abbruch von Bestandsgebäuden	300.000 €
GS Bültmannshof	Erneuerung der Dachdeckung, Austausch des Bodenbelages in der Verwaltung, Fassadenreinigung OGS	260.000 €
Hauptfeuerwache Bielefeld	Abbruch von Gebäuden an der Feldstraße	250.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB
--

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Gewerbe August-Bebel-Straße 94	Sanierung der Elektronik, des Daches und der Fasssade	200.000 €
Ravensberger Park	Sanierung eines Teilabschnitts der Natursteinmauer	200.000 €

ad) Schulbausanierung

Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 werden die Schulbausanierungsmaßnahmen nicht gesondert ausgewiesen. Sie werden zusammen mit anderen Sanierungsmaßnahmen unter 6ac) Sanierungsmaßnahmen für nicht aktivierbare Maßnahmen dargestellt.

ae) Energie- und Betriebskosten

Die Energie- und Betriebskosten werden als Nebenkosten auf die Nutzer umgelegt. Die Höhe der Kosten ist abhängig vom Verbrauch und den jeweiligen Preisen der Lieferanten, besonders der Energieversorger. Der Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt 20.749.000 €.

Die Abrechnung der Nebenkosten 2022 erfolgt im Wirtschaftsjahr 2023.

af) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position werden Beträge für notwendige Anmietungen, Pacht- und Erbbauzinsen, Verbrauchsmaterialien für Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und Werkstatt in Höhe von 8.793.000 € geplant.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ISB wird für die Glasreinigung, die Unterhaltsreinigung, für Ingenieurleistungen und die Bewachung von Objekten die Leistungen von Drittfirmen in Anspruch nehmen und plant dafür 5.643.000 € ein.

Zu 7. Personalaufwand

Der Personalaufwand für Entgelte tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt insgesamt 34.332.000 €.

Der Zinsaufwand für langfristige Personalarückstellungen in Höhe von 1.300.000 € wird im Erfolgsplan unter der Position 15 d „Zinsen für langfristige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die Kalkulation des Personalaufwandes erfolgte unter Berücksichtigung bereits bekannter Veränderungen im Personalbestand sowie tariflicher Erhöhungen. Der Ansatz für Personalaufwand hat sich gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 847.000 € bzw. 2,5 % erhöht.

Die Anzahl der Stellen wird gegenüber 2021 um neun Stellen steigen, sie beträgt 563,4 Stellen.

a) Entgelt tariflich Beschäftigter und Beamtenbesoldung

Der Wirtschaftsplanansatz 2022 für das Entgelt tariflich Beschäftigter und die Beamtenbesoldung beträgt 25.005.000 €. Im Vergleich zum Planansatz 2021 fällt er um 693.000 € bzw. 2,9 % höher aus.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Diese Position wird mit 9.327.000 € veranschlagt. Enthalten sind hier u.a. 1.574.000 € für die Altersversorgung und 4.787.000 € für die Sozialabgaben der Beschäftigten. Die Sozialabgaben für Altersversorgung und für Unterstützung haben sich gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2021 um 154.000 € bzw. 1,7 % erhöht.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Für die Pensionsrückstellungen wurde unter dieser Planposition ein Betrag in Höhe von 1.100.000 € berücksichtigt, vgl. auch Vermögensplan –Mittelherkunft– Position 11 „Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter“.

Zu 8. Abschreibungen

Die Abschreibungen für Abnutzung werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens berechnet. Der Planansatz für Abschreibungen hat sich gegenüber 2021 um 2.075.000 € bzw. 8,0 % auf 28.165.000 € erhöht. Die Erhöhung basiert auf der Berücksichtigung der Abschreibungen von neu erworbenen und fertiggestellten Gebäuden.

Zu 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz für sonstige betriebliche Aufwendungen wurde gegenüber 2021 um 1.238.000 € bzw. 17,6 % erhöht.

a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter sind die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses, Serviceleistungen städtischer Dienststellen, Kosten für Arbeitssicherheit und für Fortbildung sowie Geschäftsausgaben wie z.B. Telefon-, Porto- und Kopierkosten und Büromaterialien zusammengefasst. Ferner werden hier die EDV-Kosten sowie Verluste aus Anlagenabgängen ausgewiesen. Für 2022 werden „Andere sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Höhe von 4.813.000 € geplant. In dieser Position sind unter anderem Beratungsleistungen für die Umstellung des aktuellen SAP-Systems auf SAP S/4HANA berücksichtigt.

b) Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung

Der ISB leistet im Jahr 2022 einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.445.000 €.

Zu 15. Aufwendungen für Zinsen

Für Zinsaufwand des ISB werden im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 5.481.000 € geplant. Gegenüber 2021 verringert sich der Zinsaufwand um 629.000 € bzw. 10,3 %.

Unter der Zif. 15 d „Zinsen für langfristige Rückstellungen“ werden 2022 die Zinsen für langfristige Rückstellungen, die ihren Entstehungsgrund aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der Veränderung aus den Rückstellungen der Altersteilzeit haben, berücksichtigt. Die separierte Darstellung dieser Position erfolgt entsprechend der bilanzrechtlichen Vorschriften seit dem Jahresabschluss 2011.

Im Einzelnen handelt es sich um folgenden Zinsaufwand:

Zinsaufwand	Betrag
Zinsen für Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)	92.000 €
Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Technisches Rathaus	511.000 €
Zinsen für Darlehen nach Gründung des ISB	3.578.000 €
Zinsen für langfristige Rückstellungen	1.300.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

II. Vermögensplan

Teil 1 Einnahmen/Mittelherkunft

Zu 2 a) Zuschuss für Neubaumaßnahmen

Für Neubaumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2022 Zuschüsse inklusive der Finanzanlagen vom Amt für Schule für das Schulbauprogramm in Höhe von insgesamt 52.998.000 € gewährt. Im Einzelnen handelt es sich um Zuschüsse für:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Diverse Schulen	Einbau von stationären Luftfiltern	13.000.000 €
GES Martin Niemöller	Neubau	7.700.000 €
GES Rosenhöhe	Neubau für die Sekundarstufe II	7.000.000 €
GY Helmholtz	Neubau der Sporthalle	2.673.500 €
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Multifunktionsspielflächen	2.423.500 €
GES Rosenhöhe	Neubau der Sporthalle	2.000.000 €
GS Plaß	OGS-Ausbau	1.600.000 €
GS Rußheide	OGS-Ausbau	1.550.000 €
Freizeitzentrum Baumheide	Energetische Generalsanierung der Gebäudehülle und Umstrukturierung des Gebäudes	1.360.000 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Vernetzung von Grünachsen, Aufenthalts- und Spielgelegenheiten	1.230.000 €
Halhof	Umbau Grünes Klassenzimmer	1.224.000 €
Diverse Sportanlagen	Modernisierung von Sportanlagen	1.085.000 €
GY Helmholtz	Sportplatzwiederherstellung nach dem Neubau der Sporthalle	900.000 €
Gemeinschaftshaus Oberlohmannshof	Neubau des Stadtteilzentrums	880.000 €
SKS Gellershagen	Ausweichquartier während der Erstellung des Neubaus	800.000 €
SKS Gellershagen	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	800.000 €
GS Theesen	OGS-Ausbau und Erweiterungsbau	650.000 €
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Neubau eines Quartiertreffs mit Umkleiden	600.000 €
GS Stieghorst	Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise	550.000 €
GS Sieker	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	500.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Jugendhaus Sieker (Greifswalder Straße)	Neubau einer Stadtteilküche	460.000 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Martin-Luther-Platzes durch die Entwicklung von Aufenthalts- und Spielbereichen	431.500 €
Lutterpark/Grünes Band - Lutterwiese	Zweiter Bauabschnitt	430.000 €
Ost-West-Grünzug Sennestadt	Aufwertung des Grünzugs - Große Rasenfreiheit	425.000 €
GY Am Waldhof	Bedarfsgerechter Ausbau	400.000 €
GS Hans-Christian- Andersen	Neubau mit Quartiersfunktion und Schulhofgestaltung	364.500 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Sieker Mitte	Aufwertung des Grünzugs Elpke	267.600 €
SKS Gellershagen	Neubau	245.000 €
GS Gellershagen	Neubau, Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze	200.000 €
GS Oldentrup	Erweiterung um einen Zug	150.000 €
GS Hellingskamp	Neubau des Stadtteiltreffs	120.000 €
Freizeitzentrum Baumheide	Erstausrüstung des Freizeitentrums Baumheide	100.000 €
RS Brackwede II	Ausweichquartier für GES Rosenhöhe	100.000 €
RS Brackwede	Umbauarbeiten für die Talentschule	100.000 €
GS Rußheide	Umgestaltung des Schulhofs	84.800 €
GS Stapenhorst	Neubau des OGS-Verwaltungsgebäudes	80.000 €
Spielplatz Brehmstraße	Aufwertung des Spielplatzes	68.000 €
Spielplatz Gellershagen Bach	Aufwertung des Spielplatzes	63.000 €
Spielplatz Apfelstraße	Aufwertung des Spielplatzes	57.000 €
GY Heepen II (ehem. HS)	Anpassung des ehemaligen Hauptschulgebäudes für Ganztagsunterricht	50.000 €
SKS Gellershagen	Neubau der Sporthalle	50.000 €
Spielplatz Sperberstraße	Errichtung des Spielplatzes	44.100 €
Spielplatz Jungbrunnenweg	Aufwertung des Spielplatzes	39.400 €
Luttergrünzug - Spiel- platz Turnerstraße	Errichtung des Spielplatzes	28.000 €
Spielplatz GS Dreekerheide	Aufwertung des Spielplatzes	27.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Spielplatz Siebenbürger Straße	Aufwertung des Spielplatzes	24.000 €
Spielplatz Am Stiel	Aufwertung des Spielplatzes	21.000 €
Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	Aufwertung des Stadtraums Baumheide	20.000 €
Spielplatz Rüggeseik	Aufwertung des Spielplatzes	11.000 €
Finkenbachgrünzug	Zweiter Bauabschnitt	10.800 €
Gesamtbetrag		52.997.700 €

Zu 2 b) Zuschuss für Datennetz

Für den technischen Ausbau der Digitalisierung in den Schulen ist in 2022 ein Zuschuss in Höhe von 500.000 € berücksichtigt.

Zu 2 c) Zuschuss für Modernisierung von Kindertagesstätten

Für die Modernisierungsmaßnahmen von Kindertagesstätten sind Zuschüsse in Höhe von 1.470.000 € vorgesehen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Zuschüsse für:

Kindertagesstätten	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Kita Oberer Esch	Anbau	420.000 €
Kita Stadtmitte	Umbau von Gruppenräumen	800.000 €
Kita Windflöte	Erweiterung der Kita für U3-Kinder	250.000 €

Zu 2 d) und e) Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II)

Für die Maßnahmen des KInvFG I und II werden für das Jahr 2022 Zuschüsse insgesamt in Höhe von 7.050.000 € geplant.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschuss nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II)	Betrag
Zuschuss des Landes für Maßnahmen des KInvFG I	297.000 €
Zuschuss aus dem NKF-Haushalt für Maßnahmen des KInvFG I	33.000 €
Zuschuss des Landes für Maßnahmen des KInvFG II	6.048.000 €
Zuschuss aus dem NKF-Haushalt für Maßnahmen des KInvFG II	672.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Zu 5. Veräußerungserlöse aus Sachanlagen zu Buchwerten

Aus Verkäufen von nicht mehr zwingend benötigten Sachanlagen werden Erlöse in Höhe von 4.000.000 € geplant.

Zu 8. Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln aus Sonderrücklagen

Aus den Jahresergebnissen vergangener Geschäftsjahre wurden in die Sonderrücklage für die Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule, die Sanierung der Kunsthalle sowie für den Neubau der Hauptfeuerwache Beträge in unterschiedlichen Höhen zugeführt. In 2022 wird mit Ausgaben für die Sanierung des Schulschwimmbades in Höhe von 2.000.000 € geplant. Für die Sanierung der Kunsthalle und den Neubau der Hauptfeuerwache werden Planungsleistungen in Höhe von jeweils 500.000 € erwartet. Diese Beträge sollen in 2022 aus der Sonderrücklage finanziert werden.

Zu 9. Kreditbedarf 2022

Die Finanzplanung weist für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 20.076.000 € aus.

Zu 10. Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln

Im Wirtschaftsjahr 2022 plant der ISB die Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 4.500.000 €.

Zu 11. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsbezüge sowie Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit entstehen wirtschaftlich während der aktiven Arbeitszeit. Deshalb sind während dieses Zeitraums Rückstellungen zu bilden, damit mit Eintritt der Pensionierung sowie mit Eintritt der Ruhephase der Altersteilzeit die zukünftig zu leistenden Zahlungen erwirtschaftet und finanziert sind.

Die Höhe dieser Zuführungen inkl. der erwarteten Beihilfeansprüche ist mit finanzmathematischen Verfahren zum Bilanzstichtag zu ermitteln und beträgt für das Jahr 2022 voraussichtlich 1.100.000 €.

Zu 12. Abschreibungen

Den Abschreibungen steht kein Abfluss von liquiden Mitteln gegenüber. Sie schmälern jedoch den Jahresüberschuss. Daher sind sie unter der Position Mittelherkunft auszuweisen.

Zu 13. Jahresüberschuss

Aus dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 3.000.000 € wird eine Gewinnabführung an den NKF-Haushalt in Höhe von 2.000.000 € und eine Zuführung in die Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

Teil 2 Ausgaben/Mittelverwendung

Zu 2. Ausgaben für Sachanlagen

a) Grunderwerb

Für erwartete Grunderwerbsmaßnahmen ist im Vermögensplan 2022 ein Betrag in Höhe von 1.500.000 € vorgesehen.

b) Erschließungskosten

Es wird im Wirtschaftsjahr 2022 mit Erschließungskosten in Höhe von 300.000 € gerechnet.

d) Neubaumaßnahmen

Die dargestellten Investitionen für Neubauprojekte in Höhe von 72.799.000 € stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung der Maßnahmen. Die Maßnahmen sind in der beigefügten Investitionsliste einzeln dargestellt. Diese Position beinhaltet den Einbau von stationären Luftfiltern in Schulen.

Der Ansatz für Baumaßnahmen enthält die Aufwendungen für Fortsetzungsmaßnahmen und für neu zu beginnende Maßnahmen.

e) Maschinen und Geräte

Investitionen für Reinigungsmaschinen und andere Geräte sind mit einem Volumen von 390.000 € vorgesehen.

g) Sporthallensanierung

Die Sporthallensanierung wird im Wirtschaftsjahr 2022 mit Investitionsmaßnahmen im Umfang von 9.825.000 € weitergeführt. Es handelt sich dabei um die folgenden Sporthallen:

Bauort	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
GS Am Homersen	Sanierung der Sporthalle	500.000 €
GS Dornberg	Neubau der Sporthalle mit Gymnastikhalle	2.312.000 €
GS Hellingskamp	Neubau der Sporthalle	1.250.000 €
GS Ummeln	Neubau der Sporthalle	150.000 €
RS Brackwede II	Sanierung der Sporthalle	800.000 €
RS Brackwede II	Sanierung des Schulschwimmbads	2.000.000 €
FS Ernst-Hansen	Sanierung der Sporthalle	663.000 €
SKS Königsbrügge	Sanierung der Sporthalle	1.650.000 €
Sporthalle Auf dem Tie 1	Sanierung der Sporthalle	150.000 €
Sporthalle ehem. FS Comenius	Abtrennung der vorhandenen Sporthalle sowie Neubau der Sanitärbereiche	350.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

h) Datennetz

Im Zuge des technischen Ausbaus der Digitalisierung in den Schulen ist in 2022 ein Betrag in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Diese Ausgaben sind durch einen Landeszuschuss abgedeckt, vgl. Mittelherkunft unter Zif. 2 b „Zuschuss für Datennetz“.

i) Modernisierung von Kindertagesstätten

Für investive Maßnahmen in Kindertagesstätten sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.470.000 € geplant. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

Kindertagesstätten	Maßnahmenbeschreibung	Betrag
Kita Oberer Esch	Anbau	420.000 €
Kita Stadtmitte	Umbau von Gruppenräumen	800.000 €
Kita Windflöte	Erweiterung der Kita für U3-Kinder	250.000 €

Die Kosten sind in voller Höhe durch Zuschüsse gedeckt, vgl. Mittelherkunft unter Zif. 2 c „Modernisierung von Kindertagesstätten“.

j) und k) Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II)

Für die Maßnahmen des KInvFG werden für das Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von insgesamt 8.050.000 € geplant. Dabei handelt es sich um Maßnahmen des KInvFG I in Höhe von 1.330.000 € und des KInvFG II in Höhe von 6.720.000 €. Die Maßnahmen nach KInvFG sind in den beigefügten Listen einzeln dargestellt.

Zu 4. Entwicklung von Altdarlehen (Zuordnung bei der Betriebsgründung)

Aus der Zuordnung der Altdarlehen, die vor Gründung des ISB aufgenommen wurden, verbleibt ein Restbetrag zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 1.285.000 €.

Die Altdarlehen entwickeln sich wie folgt:

Restschuld am 31.12.2021		2.502.000 €
./. Tilgung 2022	1.217.000 €	
Restschuld am 31.12.2022		1.285.000 €

Zu 5. Entwicklung von Darlehen nach Gründung des ISB

Die langfristigen Darlehen, die nach Gründung des ISB aufgenommen wurden, entwickeln sich - voraussichtlich - wie folgt:

Restschuld am 31.12.2021		124.121.000 €
./. Tilgung 2022	11.719.000 €	
+ geplante Kreditaufnahme 2022	<u>20.076.000 €</u>	
Veränderung	+ 8.357.000 €	
Restschuld am 31.12.2022		132.478.000 €

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB
--

Zu 6. Entwicklung des Gesellschafterdarlehens für das Technische Rathaus

Nach der Fertigstellung wurde das Technische Rathaus an den ISB übertragen. Gleichzeitig gewährte die Stadt Bielefeld dem ISB ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 26.000.000 €. Dieses Darlehen entwickelt sich wie folgt:

Restschuld am 31.12.2021		14.757.000 €
./. Tilgung 2022	1.405.000 €	
Restschuld am 31.12.2022		13.352.000 €

Zu 8. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen ertragswirksam aufgelöst. Durch diese Auflösung erhöht sich der Jahresgewinn, ohne dass sich die Liquidität verändert. Deshalb ist der Auflösungsbetrag im Vermögensplan unter der Position Mittelverwendung auszuweisen.

Zu 11. Auflösung von langfristigen Rückstellungen

In 2022 werden langfristige Rückstellungen in Höhe von 1.100.000 € aufgelöst. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungen an Pensionsempfänger.

Zu 12. Gewinnabführung an den städtischen Haushalt

Aus dem Geschäftsjahr 2021 ist eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 3.000.000 € vorgesehen.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

III. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Gemäß § 18 Eigenbetriebsverordnung ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Dabei stellt die Mittelfristige Ergebnisplanung die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans und die Mittelfristige Finanzplanung die Entwicklung der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans dar.

Die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem laufenden Wirtschaftsjahr (§ 84 GO). Das zweite Jahr ist das eigentliche Plan Wirtschaftsjahr. Die drei weiteren Jahre sind die über das zu planende Wirtschaftsjahr hinausgehenden Planjahre. Die Mittelfristige Ergebnisplanung ist analog zum Erfolgsplan, die Finanzplanung ist in Anlehnung an den Vermögensplan gegliedert. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um derzeitige Einschätzungen der Entwicklung, die von Jahr zu Jahr zu konkretisieren und fortzuschreiben sind.

Die Mittelfristige Ergebnisplanung basiert auf folgenden Annahmen:

- Die Mieteinnahmen von externen Nutzern wurden unter Berücksichtigung von vertraglich vereinbarten Mieterhöhungen sowie Mietminderungen aufgrund von geplanten Anlagenverkäufen bzw. der Aufgabe von Objekten geplant.
- Die Entwicklung der Mietzahlungen aus dem städtischen Bereich kann nur vorbehaltlich der Entwicklung der Finanzen der Stadt Bielefeld prognostiziert werden. Berücksichtigt wurden die Erlösschmälerungen bzw. Mietminderungen, die sich aus den HSK-Maßnahmen anderer Ämter ergeben sowie die Mieten aus Neubauten des Vorjahres.
- Für die Mieten von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurden keine Erhöhungen des Ansatzes vorgenommen.
- Die Nebenkosten werden mit den Nutzern abgerechnet, diese Erlösposition korrespondiert daher grundsätzlich in entsprechender Höhe mit den Aufwendungen.
- Bei den Aufwendungen für Instandhaltung wird der erwartete Bedarf für die ereignisgesteuerte Instandhaltung abgebildet.
- Die Aufwendungen für planbare Instandhaltungsmaßnahmen wurden für das Jahr 2022 maßnahmenscharf angesetzt und beruhen für die Folgejahre auf der Annahme der Weiterführung der Instandhaltungsaufgaben des ISB.
- Der Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung wird in der mittelfristigen Planung in Höhe von 3.445.000 € berücksichtigt.

Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung:

- Den abgebildeten Zuschüssen stehen einzelne Maßnahmen gegenüber, mit deren Gewährung aus heutiger Sicht zu rechnen ist. Ob weitere Zuschüsse gewährt werden und in welcher Höhe, ist von den Maßnahmen und der Zuschussvergabepraxis des Bundes und des Landes NRW grundsätzlich abhängig.
- Die Modernisierungsmaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen werden durch den NKF-Haushalt in voller Höhe bezuschusst. Die Planansätze wurden entsprechend gebildet.
- Die Zuschüsse und Ausgaben für Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sind in der mittelfristigen Finanzplanung im Wirtschaftsjahr 2022 abgebildet. Die Ausgaben für Maßnahmen des KInvFG I wurden in 2022 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 1.330.000 € und des KInvFG II wurden in den Jahren 2022 bis 2024 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 12.165.000 € vorgesehen.
- Die Tilgung von in 2021 neu aufgenommenen Darlehen beginnt in 2023. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und ein negativer Zinssatz wurde vereinbart.
- Ab dem Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von je 3.000.000 € erwartet. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Zuführung zur Sonderrücklage für die Sanierung der Kunsthalle jährlich in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen. Des Weiteren ist im Zuge des Jahresabschlusses im Folgejahr des Planjahres eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt vorgesehen, die ab 2022 in Höhe von 2.000.000 € geplant ist.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 des ISB

IV. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wurde mit dem Amt für Personal abgestimmt. Die Anzahl der Stellen beträgt 563,4 Stellen.

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist. Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2017) richtet.

Diese Datei ist für den beidseitigen Ausdruck optimiert.

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld Bielefeld

Jahresabschluss
zum 31. Juli 2020
Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. AUGUST 2019 BIS 31. JULI 2020**

BILANZ ZUM 31. JULI 2020

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. AUGUST 2019 BIS 31. JULI 2020**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. AUGUST 2019 BIS 31. JULI 2020**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020



Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr vom 01. August 2019 bis zum 31. Juli 2020
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

I. Rahmenbedingungen

1. Gegenstand und öffentlicher Zweck

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Satzung der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater Am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester die gemeindegewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Die aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2019 auf 20.524.756 € und für das Haushaltsjahr 2020 auf 20.866.750 €.

Aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeit für die Geschäftsführung der Rudolf-Oetker-Halle ab dem 1. Januar 2018 vom Kulturamt der Stadt Bielefeld zu Bühnen und Orchester ist eine gesonderte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Rudolf-

Oetker-Halle abgeschlossen worden. Die Vereinbarung hat ebenfalls eine Laufzeit bis 2021, mit einem Leistungsentgelt von 1.207.036 € für 2019 inklusive eines Zuschusses für investive Zwecke in Höhe von 50.000 €, während für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von 1.395.901 € inklusive eines Investitionszuschusses von 150 T€ geflossen sind. Es ist beabsichtigt, ab dem Jahr 2022 die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zusammenzuführen.

II. Geschäftsverlauf einschließlich Jahresergebnis

1. Allgemein

Dank des Profildförderprogramms »Neue Wege« der Landes NRW und des NRW KULTUR-Sekretariats konnte das »Bielefelder Studio« seine Arbeit aufnehmen. Das Konzept ist deutschlandweit einmalig. Im »Bielefelder Studio« können sich drei junge Künstler*innen der Sparten Gesang, Tanz und Schauspiel jeweils eine Spielzeit lang in allen Sparten weiterbilden und -entwickeln. Der wichtige Unterschied zu bereits etablierten Formaten wie Opernstudios ist der spartenübergreifende Gedanke.

Der Type Directors Club New York zeichnete das Spielzeitheft des Theaters Bielefeld in einem der renommiertesten internationalen Designwettbewerbe für »typographic excellence« aus. Entstanden ist die Publikation in Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Designbüro beierarbeit. Das Spielzeitheft griff in seiner Gestaltung das Motto der Saison -Die Zukunft ist Geschichte- auf, in dem es Zeit und die Bewegung des Menschen durch Raum und Zeit visualisiert.

Michael Heicks' Inszenierung von Hermann Hesses Demian begeisterte auch die Jury von WESTWIND – das NRW-Theatertreffen für junges Publikum. Sie lud die Produktion des Theaters Bielefeld zum diesjährigen Festival ein und kürte sie damit zu einer der zehn bemerkenswertesten Inszenierungen des Landes.

2. Quintessenz der Sparten

Mit *Spin* von David Gieselmann kommt als Uraufführung ein Theaterstück zum Unijubiläum zur Premiere im Theater am Alten Markt. Das Stück wurde von der Universität Bielefeld anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens beim Theater in Auftrag gegeben. Im Mittelpunkt der Handlung steht eine Androidin, die in der heutigen Welt (noch) nicht zurechtkommt.

Das Schauspiel hat von Juli Zeh den Bestseller-Roman *Neujahr* auf die Bühne gebracht. Das Theater Bielefeld hat daraus eine Bühnenfassung gemacht, die im Theater am Alten Markt zur Uraufführung kommt.

Das Musiktheater hat einen Opern-Jugendclub für Jugendliche ab 15 Jahren gegründet. Die Teilnehmenden können in regelmäßigen Treffen und Workshops den gesamten Entstehungsprozess einer Oper miterleben und selbst aktiv an der Entstehung mitarbeiten. Das erste Stück, dessen Produktion die Mitglieder des Opern-Jugendclubs begleiten werden, beschäftigt sich mit »Fridays for Future«.

Requiem eine szenische Installation in der Rudolf-Oetker-Halle ließ die Besucher*innen die sonst verborgenen Orte der Rudolf-Oetker-Halle entdecken und lud zu einer subjektiven Reise ins Innere ein. Im Rahmen einer szenischen Installation, die jede/r Zuschauer*in ganz allein betrat, wurde man auf dem Weg durch vergangene Zeiten Teil von Begegnungen zwischen Vater und Sohn, Großmutter und Enkel, zwischen Mann und Frau.

Über drei Jahre hinweg widmet sich TANZ Bielefeld dem Thema Digitalität und entwickelt mit nationalen und internationalen Gastkünstler*innen neue, interdisziplinäre Präsentationsformen zwischen zeitgenössischem Tanz und Medienkunst. Der erste Abend der Reihe fand unter dem Titel *Noostopia* seine Uraufführung im TOR 6 Theaterhaus. In die choreografischen Abläufe werden kinetische Roboter in Form von Ästen einbezogen, die in einen wahrhaftigen Dialog mit den Tänzer*innen treten.

Die Bielefelder Philharmoniker nahmen Beethovens 250. Geburtstag zum Anlass, seine neun Symphonien innerhalb von 20 Tagen als Zyklus aufzuführen. Um Beethovens nachhaltige Wirkung auf die Musikgeschichte deutlich zu machen, erklangen seine Meisterwerke im Kontext neuerer Musik. So ließ GMD Alexander Kalajdzic Beethovens Symphonien u.a. auf Werke von Giacinto Scelsi und Erkki-Sven Tüür treffen.

3. Vorstellungsausfälle

Am 09. bzw. 10. Februar 2020 mussten die Veranstaltungen „Die Jagd“ im Stadttheater, „Noostopia“ im Tor6 Theaterhaus sowie „She kills Monsters“ und die Schulvorstellung „Demian“ im Theater Am Alten Markt aufgrund einer landesweiten Sturmwarnung ausfallen.

Nur einige Tage später, am 14. Februar 2020, führte die defekte Maschinerie im Orchestergraben zur Absage einer Vorstellung der Tanzproduktion „Opus 65“ im Stadttheater.

4. Pandemiesituation

Als Kulturinstitution sind die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld erheblich von der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie betroffen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben sind Veranstaltungsausfälle und die generelle Untersagung des Vorstellungsbetriebes mit Zuschauern Rahmenbedingungen mit denen auch die Bühnen und Orchester umzugehen haben.

Die nachfolgende „Chronik“ der Bühnen und Orchester gibt einen Überblick der Auswirkungen der Pandemie auf den Theater- und Konzertbetrieb des Hauses.

- 10. März 2020** Bereits ein paar Tage vor dem offiziellen Proben- und Vorstellungsstopp macht sich die Pandemie bei Bühnen und Orchester nicht nur durch die mit Sorge verfolgten Berichte in den Medien bemerkbar. So musste die Entscheidung getroffen werden, das Tanz-Gastspiel der Candoco Dance Company abzusagen, weil das Company Management, das seinen Sitz in Großbritannien hat, aber mit Künstlerinnen und Künstlern aus ganz Europa in Bielefeld gastiert hätte, keine Chance sieht, in der aktuellen Lage alle sicher und gesund am 15. März 2020 gastieren zu lassen.
- 11. März 2020** Mit der gleichen Begründung wird auch das Gastspiel JOHANNES BRAHMS – SEIN LEBEN, SEINE MUSIK für den 18. März 2020 in der Rudolf-Oetker-Halle vom Veranstalter abgesagt.
- Bühnen und Orchester hoffen noch, ihre eigenen Vorstellungen halten zu können. Die Sitzplatzkapazität für den Großen Saal der Rudolf-Oetker-Halle wird reduziert, um unter der 1.000er Marke für bereits untersagte Großveranstaltungen zu bleiben. Auf Grund der angekündigten Schulschließungen wird aber bereits das JUGENDKONZERT der Bielefelder Philharmoniker am 18. März 2020 abgesagt.
- 12. März 2020** Auf Grund der Entwicklungen und nach Rücksprache mit der Verwaltungsleitung wird kurzfristig die Generalprobe zum 6. Sinfoniekonzert VERDI REQUIEM abgesagt.
- Bühnen und Orchester implementieren betriebsintern einen „Krisenstab“ mit einem Team aus Intendanz, Verwaltungs- und Konzerthausdirektion, dem Künstlerischen Betriebsbüro und den Ensembleleitungen. Es findet täglich eine Telefonkonferenz statt.
- 13. März 2020** Der erste Lockdown wird verkündet. Die Betriebsleitung wird gemeinsam mit den Kulturdezernenten zum Gespräch mit dem

städtischen Krisenstab gebeten. Anschließend informiert die Betriebsleitung im Stadttheater von der Bühne die Beschäftigten im Zuschauersaal über die Absage der Vorstellungen und die Einstellung des Probenbetriebes. Nur Technische Proben wie Beleuchtungsproben bleiben angesetzt. Die Beschäftigten sind fassungslos und erschüttert.

20. März 2020

Es fällt in Abstimmung mit dem städtischen Krisenstab, dem Kulturdezernenten und dem Oberbürgermeister die Entscheidung, dass der Probenbetrieb vorerst bis zum 19. April 2020 und der Vorstellungsbetrieb bis zum 30. April 2020 ausgesetzt wird. Von Seiten der Beschäftigten der Theater- und Konzertkasse, der Öffentlichkeitsarbeit und im Marketing werden die Besucherinnen und Besucher sowie die Abonentinnen und Abonnenten, die betroffen sind, angeschrieben. Die Eintrittsentgelte werden erstattet oder Vorstellungsbesuche auf spätere Termine umgebucht.

Sechs Neuproduktionen, die in diesem Zeitraum ihre Premiere gehabt hätten und zum Teil schon fast fertig produziert waren, müssen auf die nächste oder übernächste Spielzeit verschoben werden. (ROSE BERND, DER EINGEBILDETE KRANKE, DIE AFFÄRE RUE DE LOURCINE, DAS MATERIAL, PULS, A QUIET PLACE).

Die Ensemblemitglieder und die Bielefelder Philharmoniker produzieren für Social-Media-Kanäle der Bühnen und Orchester im Homeoffice kurze Beiträge, die online veröffentlicht werden.

30. März –

3. April 2020

Die Kostümabteilung beginnt mit der Herstellung von Alltagsmasken für Rettungsdienst und Feuerwehr.

6. – 9. April 2020

In Abstimmung mit dem städtischen Krisenstab, dem Kulturdezernenten und dem Oberbürgermeister entscheidet die Betriebsleitung nach langen Beratungen, dass der Vorstellungsbetrieb über den 30. April hinaus bis zum Ende der Spielzeit am 2. Juli 2020 ausgesetzt bleibt. Die Anpassung des Spielplans wird betriebsintern beraten.

Proben sollen, sobald es der rechtliche Rahmen wieder zulässt und ein entsprechendes Arbeitsschutz- und Hygienekonzept vorliegt, wieder möglich sein. Damit wird die neue Spielzeit 2020/21 vorbereitet.

15. April 2020

Start der Online-Videoserie „Gemeinsame Sache“. Künstlerinnen und Künstler aller Sparten der Bühnen und Orchester wirken bei neun Filmen in Kooperation mit der Kaufmannschaft Altstadt e.V. und Bielefeld Marketing mit. Außerdem entstehen mehrere Kurzfilme „Allein im Museum“ in Kooperation mit der Kunsthalle Bielefeld sowie die Videoserie „Dem Ingo wird das Theater erklärt“ mit Ingo Borchers im Stadttheater.

- 16. April 2020** Der Beginn des Probenbetriebes wird auf den 4. Mai festgesetzt. Es wird ein betriebseigener Arbeitssicherheitsausschuss implementiert, um kurzfristig rechtskonform handlungsfähig zu sein. Unter anderem sind die Betriebsärztin und der Arbeitssicherheitstechnische Dienst der Stadt Bielefeld sowie der Personalrat, die Ensemblesprecherinnen und -sprecher und der Orchester- und der Chorvorstand im Ausschuss vertreten und zu hören.
- Der angepasste Spielplan für die Spielzeit 2020/21 wird festgelegt. Einige Produktionen werden vorzeitig abgespielt, andere Produktionen auf die nächste Spielzeit verschoben. DIE LIEBE ZU DEN DREI ORANGEN wird abgesagt.
- 29. April 2020** Die VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft) gibt neue Standards für den SARS-CoV-2-Arbeitsschutz heraus, diese müssen in das Arbeitsschutzkonzept aufgenommen werden. Da die Einschnitte in die künstlerischen Abläufe hinsichtlich einzuhaltender Hygiene- und Abstandsregeln massiv sind, wird der Probenstart um eine Woche verschoben, damit alle Regieteams und Beschäftigte die Möglichkeit haben, sich auf die neue Situation einzustellen.
- 07. Mai 2020** Das erste Arbeitsschutzkonzept der Bühnen und Orchester erscheint und wird von nun an kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt.
- 11. Mai 2020** Das Musical THE BLACK RIDER und das Schauspiel VOLUPTAS – DIE HUNGRIGEN KINDER beginnen mit Proben
- 25. Mai 2020** Für das Musical DIE SPINNEN, DIE RÖMER! beginnen die Proben.
- 26. Mai 2020** Nach Abschluss von entsprechenden Tarifverträgen für alle bei Bühnen und Orchester angewandten Tarifarten wird nach Anordnung durch den Oberbürgermeister erstmalig bei der Stadt Bielefeld Kurzarbeit bei Bühnen und Orchester eingeführt. Die Einführung von Kurzarbeit stellt sich als äußerst komplexe Aufgabe für alle Beteiligten heraus. Sowohl bei Bühnen und Orchester als auch auf Seiten der BA (Bundesagentur für Arbeit) ist mit Tarifarten umzugehen, die keine Wochenarbeitszeit kennen, sondern Dienste und Einsätze, Proben und Vorstellungen.
- 27. Mai 2020** In das Arbeitsschutzkonzept wird nach frühzeitiger Abstimmung mit der Leitung des Gesundheitsamtes ein Zutrittskonzept für das Publikum für die kommende Spielzeit 2020/2021 aufgenommen. Der Begriff der „gewollten“ Gruppen etabliert sich. Es werden Tickets für Einzelpersonen, Zweiergruppen sowie „gewollte“ Gruppen von bis zu zehn Personen angeboten. Dabei bleibt in den Zuschauerräumen jede zweite Reihe frei. Zwischen den Einzelpersonen, Zweiergruppen und „gewollten“ Gruppen bleibt in den besetzten Reihen jeweils ein Platz frei. Die Premieren der Corona-Formate der nächsten Spielzeit in den Spielstätten werden hierdurch möglich.

Der Spielplan für die Spielzeit 2020/ 2021 wird angepasst. Es werden weniger Neuproduktionen geplant. Das Abonentensystem wird ausgesetzt, stattdessen erhalten Abonentinnen und Abonneten ein Vorkaufsrecht und eine Abocard, die den Kartenkauf mit 25% Rabatt ermöglicht.

- 29. Mai 2020** Die ersten beiden analogen Corona-konformen Formate haben Premiere: Der „Märchenwald“ am Johannisberg und „Das total verrückte Kassenhäuschen“ in den Foyers im Theater am Alten Markt und im Stadttheater, im Juni folgt der „Lyrikspaziergang“.
- 06. Juni 2020** Die erste Generalprobe einer „Corona-Inszenierung“ findet für THE BLACK RIDER statt.

5. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2019/2020 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 04. April 2019 festgestellt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Bei entsprechender Ratsbeschlussfassung werden die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ und „Rudolf-Oetker-Halle“ und die betriebliche Rücklage mit insgesamt 3.295 T€ dotieren.

	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme	Endbestand
	01.08.2019			31.07.2020
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	2.634.689,32	0,00	-245.394,21	2.389.295,11
Veranstaltungsrücklage ROH	89.240,30	0,00	-114.654,15	-25.413,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-360.048,36	784.798,64	360.048,36	784.798,64
	2.510.391,01	784.798,64	0,00	3.295.189,65

6. Ertragslage

a) Produktionen, Besucherzahlen und Auslastungsquote

Bei der Planung für die Spielzeit 2019/2020 wurden für das Theater 33 Neuinszenierungen und 5 Wiederaufnahmen und für das Orchester 60 Konzertveranstaltungen außerhalb des Musiktheaterbereichs zu Grunde gelegt.

Bei den 33 Neuinszenierungen handelte es sich um 8 Musiktheater-, 15 Schauspiel- und 3 Tanztheaterpremierer sowie 7 weitere Produktionen insbesondere im Bereich Theater- und Konzertpädagogik mit 3 Tanzvermittlungs-Produktionen.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb wurden auf Basis einer Besucherzahl von 198.000 im Wirtschaftsjahr 2019/2020 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucherzahl von lediglich 134.768 aufgrund des eingestellten Vorstellungsbetriebs durch die Pandemiesituation.

Aufgrund der Pandemiesituation und der damit verbundenen Einstellung des Vorstellungsbetriebes wird auf die Darstellung der durchschnittlichen Auslastungsquoten für die einzelnen Spielstätten in der Spielzeit 19/20 mit einem Vorjahresvergleich verzichtet:

b) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 19/20 und zum Vorjahr

	Plan	Ist	Ist Vorjahr	Abweichung Plan - Ist	Abweichung Ist - Ist Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	26.299	25.353	25.891	946	-538
Bestandsveränderungen	0	13	-28	-13	41
Sonstige betriebliche Erträge	2.174	2.698	1.922	-524	776
Betriebsleistung	28.473	28.064	27.785	409	279
Materialaufwand	3.001	2.817	3.352	184	-535
Personalaufwand	20.820	19.632	19.452	1.188	180
Abschreibungen auf Sachanlagen	300	301	377	-1	-76
Betriebs- und Geschäftsaufwand	4.505	4.528	4.961	-23	-433
Aufwendungen für die Betriebsleistung	28.626	27.278	28.142	1.348	-864
Betriebsergebnis	-153	786	-357	-939	1.143
Zinsergebnis	0	0	-1	0	1
sonstiger Steueraufwand	2	1	2	1	-1
Jahresergebnis	-155	785	-360	-940	1.145

Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund der Einstellung des Spielbetriebs, des Vermietungsgeschäftes sowie des Unterrichtes von Theaterballettschule und JunOs ab dem 12. März 2020 um 946 T€ unter dem Planwert. Zum 31. März 2020 lagen die Umsatzerlöse noch um 242 T€ über dem Planansatz.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Aspekte für das gegenüber der Planung positivere Ergebnis maßgeblich

- die Profilmförderung des Landes NRW, die zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung noch nicht bewilligt war
- das Spendenaufkommen durch den Verzicht auf Entgelterstattung von Theater- und Konzertbesuchern in der Pandemiesituation und
- über der Planung liegende periodenfremden Erträge.

Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Planansatz wird um 184 T€ unterschritten. Dies resultiert vor allem aus geringeren bezogenen Leistungen bei entfallenden Honoraren für Solisten, Orchesteraushilfen im Konzertbereich, Werkverträge sowie für Aushilfen im Bereich Technik.

Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 20.820 T€ für Personalaufwendungen wurde um 1.188 T€ unterschritten. Gründe dafür sind vor allem der pandemiebedingte Bezug von Kurzarbeitergeld für das künstlerische Personal und die Beschäftigten in den Werkstätten. Des Weiteren sind zu Beginn der Spielzeit neben Vakanzen der Wegfall der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankten zu benennen, während sich der Einsatz von Krankheitsvertretungen in den Aufwendungen für bezogene Leistungen in geringerem Maße als in Vorjahren widerspiegelt.

Die nach § 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO NRW notwendigen Angaben zur Personalentwicklung sind im Anhang dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 4.528 T€ um 433 T€ unter dem Vorjahreswert, der Planansatz von 4.505 T€ wurde um 23 T€ überschritten. Dies resultiert im Besonderen aus Mieten für technisches Equipment und erhöhten Marketingmaßnahmen, vor allem für geförderte Produktionen.

c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2019/2020 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 14,6 % (Vorjahr 18,0 %).

7. Vermögens- und Finanzlage

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 546 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden rd. 515 T€.

Während des Wirtschaftsjahres deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Das Eigenkapital in Höhe von 3.295 T€ besteht aus dem Satzungskapital, den Rücklagen erhöht um den Jahresüberschuss. Bezogen auf die Bilanzsumme von rd. 5.516 T€ beträgt die Eigenkapitalquote ca. 60 %.

III. Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 464 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region zu Beginn der Spielzeit ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ab dem 12. März 2020 haben pandemiebedingt keine Veranstaltungen mehr in den drei Häusern stattgefunden. Es wurde in der Zeit vom 29. Mai bis 27. Juni 2020 Formate für das Publikum angeboten, die überwiegend als Outdoor-Veranstaltung stattfanden.

Ob und inwieweit das geplante Kulturangebot vom Publikum angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Überlagert wurde der Spiel- und Konzertbetrieb wie unter Ziffer II 4 ausgeführt von der pandemiebedingten Schließung der Kultureinrichtungen.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wirtschaftsplan 2020/2021

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 2. April 2020 den Wirtschaftsplan 2020/2021 beschlossen, es wird ein Jahresverlust von 199 T€ erwartet.

Für die Spielzeit 2020/2021 werden im Theater- und Konzertbereich rd. 198.000 Besucher bei 570 Veranstaltungen als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb geplant.

Landesförderung

Am 19.10.2018 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Gemeinsame Zielsetzung ist es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester zu schaffen. Die Fördervereinbarung ist für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2022/2023 mit der Absicht der Verlängerung abgeschlossen.

Für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld € stellt sich die Basisförderung ab 2019 wie folgt dar:

Jahr	<u>Theater</u>	<u>Orchester</u>
	€	€
2019	1.171.926	241.716
2020	1.298.791	277.899
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263

Neben der Basisförderung stellt das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2022 Mittel zur Profildförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung. Unter dem Titel „Neue Wege“ stehen Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Dabei werde sowohl die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen unterstützt. Mit Bescheiden vom 6. September 2019 werden für die Zeit vom 6. September

2019 bis 31. Dezember 2022 Fördergelder von rd. 1,9 Mio. € projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20% voraus.

Beantragte Fördermittel

Die Betriebsleitung hat sich bei der Kulturstiftung des Bundes für die Förderung des Vorhabens „360 Grad - Stadttheater und Stadtgesellschaft“ beworben und Gesamtprojektmittel von 300 T€ im Zeitraum vom 01. Mai 2019 bis zum 30. April 2023 bewilligt bekommen. Darüber hinaus sind Eigenmittel im Projektzeitraum von 50 T€ zu leisten. Das Theater hat als Impulsgeber für Kunst, Kreativität und ein friedliches Miteinander eine Vorbildfunktion für die Stadtgemeinschaft. Deren kulturelle Vielfalt soll sich verstärkt in Programm, Personal und Publikum widerspiegeln. Dieser Ansatz hat die Jury der Kulturstiftung des Bundes überzeugt. Die Projektleitung obliegt der Agentin für Diversität für vier Jahre (Mai 2019 bis Dezember 2023 als aktualisierter Zeitraum aufgrund der Pandemiesituation und einer zeitweisen Vakanz der Stelle).

Corona-Pandemie

Aktuell sind nach § 8 der CoronaSchutzVerordnung NRW nur Veranstaltungen online, ohne Zuschauerinnen und Zuschauer, zulässig. Bühnen und Orchester haben die Pandemie-Vorgaben auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene seit März vergangenen Jahres umgesetzt und in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld als Reaktion auf die Verlängerung des bundesweiten Lockdowns nicht nur den Veranstaltungs-, sondern auch den Probenbetrieb bis zum 21. Februar 2021 eingestellt.

Damit sind Bühnen und Orchester dem bundesweiten Grundsatz »Wir bleiben zuhause« 15 Wochen gefolgt.

Bühnen und Orchester werden nicht nahtlos an den 10. März 2020 anknüpfen können. Es stellt sich u.a. die Frage, wie sich heute schon Weichen für ein „postpandemisches“ Theater nach Corona stellen lassen. Seit einem Jahr entwickeln die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld alternative Formate, die digital umgesetzt werden. Die „Palette“ der Filme und Trailer, Podcasts, Blogs und Streamings, die zum Teil partizipativ und interaktiv angeboten werden, wird vielfältiger und vom Publikum positiv aufgenommen. Allerdings ist sehr deutlich spürbar, dass die Online-Angebote die analogen Theater- und Konzerterlebnisse nicht ersetzen können.

Digitalisierung und Digitalität hatten bereits vor der Pandemiesituation einen besonderen Stellenwert, nun haben beide Aspekte eine neue Bedeutung erlangt. Daher wurde mit der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 11145/2014-2020 dem Betriebsausschuss eine Konzeptskizze für Perspektiven zur Digitalisierung und Digitalität bei Bühnen und Orchester vorgelegt. In der Kunst sind digitale Gestaltungsmittel inzwischen ein Standardinstrument, beispielsweise in Form von Videoprojektionen. Schwerpunkthemen wie „Standardausstattung IT“, „Datenaustausch und Kommunikation“, „Bedarf Veranstaltungs- und Bühnentechnik“, aber auch Personalbedarf spielen hier ebenfalls eine wesentliche Rolle und sind daher auch als Aspekte in die Konzeptionierung aufgenommen worden. Die Aufgabenstellung, die mit der Thematik Digitalisierung und Digitalität verbunden ist, wird zukünftig administrativ aber vor allem auch künstlerisch einen breiten Raum einnehmen.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen die aktuelle Situation in der Spielzeit 2020/2021 auf.

30. August 2020 Start in die Spielzeit 2020/2021 mit der Premiere DIE SPINNEN, DIE RÖMER!

Innerhalb von zwei Wochen folgen fünf weitere Premieren in den Sparten Schauspiel und Musiktheater.

16. September 2020 FESTLICHER AUFTAKT in der ROH

Ende September -

Mitte Oktober 2020 Es finden Corona-angepasste Wiederaufnahmen im Schauspiel statt. Die Premiere des Musiktheater-Projekts DUNKEL IST DIE NACHT, RIGOLETTO wird mit hervorragenden Kritiken bedacht.

17. Oktober 2020 Eine folgenreiche Änderung in der CoronaSchVO NRW tritt durch die Festlegung von 1,5 m Abstand zwischen „gewollten“ Gruppen in Kraft: Statt eines Platzes müssen ab sofort zwei Plätze zwischen den Besucherinnen und Besuchern frei bleiben. In allen Vorstellungen werden Zuschauerinnen und Zuschauer umplatziert, einige müssen wegen der überwiegend ausverkauften Vorstellungen auf den Besuch verzichten.

24. Oktober 2020 Unter diesen neuen Bedingungen findet die Tanz-Premiere IM RAUSCH statt.

2. November 2020 „Lockdown light“ tritt in Kraft, es finden keine Vorstellungen mehr statt, die Proben laufen weiter.

22. November 2020 In Zusammenarbeit mit Radio Bielefeld, unterstützt von Lichtblicke e.V. und der Sparkasse Bielefeld, findet die Streaming-Premiere von DER

RÄUBER HOTZENPLOTZ statt. Es gibt eine wunderbare Resonanz, Schulklassen zelebrieren in ihren Klassenräumen die gemeinsame Ansicht, Bühnen und Orchester erhalten begeisterte Zuschriften. DER RÄUBER HOTZENPLOTZ war drei Mal jeweils für 48 Stunden online sichtbar und hat etwa 75.000 kleine und große Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht.

30. November 2020 Der „Lockdown light“ wird verlängert. Alle Veranstaltungen bis zum 31. Dezember 2020 entfallen. Es wird weiter geprobt.

Die Beschäftigten der Theater- und Konzertkasse müssen nochmals rund 10.000 Karten abwickeln, die für die Dezember-Vorstellungen bereits verkauft waren.

11. Dezember 2020 Der Vorstellungsbetrieb im Januar 2021 wird abgesagt.

16. Dezember 2020 Mit dem neuerlichen kompletten Lockdown wird auch der Probenbetrieb bei Bühnen und Orchester unterbrochen, vorerst bis zum 10. Januar 2021.

6. Januar 2021 Mit der Lockdown Verlängerung bleibt auch Bühnen und Orchester weiterhin bis einschließlich 31. Januar für Proben geschlossen.

19. Januar 2021 Die Entscheidung über das weitere Aussetzen des Probenbetriebes bis zum 14. Februar wird getroffen.

20. Januar 2021 Der Lockdown wird von Bund und Ländern erneut bis Mitte Februar verlängert. Auch der Probenbetrieb wird bei Bühnen und Orchester weiterhin bis zum 14. Februar 2021 ausgesetzt. Die Künstlerinnen und Künstler sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technik befinden sich in Kurzarbeit. Es gibt die Möglichkeit, dass die Ensemblemitglieder „zur Aufrechterhaltung ihrer individuellen künstlerischen Leistungsfähigkeit“ - wie es im Kurzarbeitstarifvertrag heißt- Gelegenheit haben, sich im Stadttheater Räume zu reservieren, um dort zu üben.

25. Januar -

10. Februar 2021 Die Betriebsleitung entwickelt mit dem Leitungsteam einen Wiedereinstiegsplan. Dieser Plan sieht einen schrittweise wiederbeginnenden Probenbetrieb ab 1. März und einen Wiederbeginn des Vorstellungsbetriebes ab 1. Mai vor, sofern es die rechtlichen Rahmenbedingungen zu diesem Zeitpunkt zulassen. Um diesen Spielplan umsetzen zu können, wird der Plan für die verbleibende Spielzeit erneut angepasst.

8. Februar 2021 Allen Beschäftigten wird der Wiedereinstiegsplan in einem Brief von der Betriebsleitung mitgeteilt. Am 10. Februar haben die Beschäftigten die Möglichkeit, in einem Zoom-Meeting mit der Betriebsleitung ihre Fragen zu stellen. Es ist zu spüren, dass die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter die nun klar vor ihnen liegende Perspektive gern annehmen.

22. Februar 2021 Um den Probenbetrieb und -beginn in kleinen festen Teams besser realisieren zu können, startet das Tanztheater eine Woche vor den anderen Sparten mit den Proben zu ANIMA OBSCURA.

1. März 2021 Die Schauspiel Produktion AMPHITRYON soll räumlich getrennt von den anderen Produktionen im TAM wieder den Probenbetrieb aufnehmen. Im Stadttheater soll die Schauspiel-Produktion CRY BABY mit dem Probenbetrieb anfangen. Zeitversetzt zu diesen Produktionen sollen auch der Opernchor und die Philharmoniker ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Die aktuelle Aufgabenstellung für die Betriebsleitung ist geprägt von folgenden Faktoren:

- Es gibt ein ständiges Abwägen der Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Abwendung von finanziellen Nachteilen und der Aufnahme des derzeit zulässigen Probenbetriebs mit dem Ziel wieder analog für unser Publikum spielen zu dürfen. Um den gesamten Vorstellungsbetrieb wiederaufzunehmen, werden ca. zwei Monate Vorbereitungszeit benötigt.
- Die Kommunikation mit den Beschäftigten, auch wenn sie nicht im Haus sind, ist für alle von größter Bedeutung (Videokonferenzen mit viel Emotionalität)
- Tanz-, Schauspiel- und Musiktheaterensemble sowie Philharmonisches Orchester sind „Leistungssportler“. Es gilt, die individuelle Leistungsfähigkeit zu erhalten. Bühnen und Orchester haben Raumelegungspläne mit Transitzeiten insbesondere für Gesang, Orchester und Tanz unter Einhaltung der Arbeitsschutzstandards entwickelt.
- Die städtische Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung läuft weiter mit 100% finanzieller Unterstützung, auch wenn Bühnen und Orchester das in der Vereinbarung festgelegte Leistungsspektrum so nicht erbringen können.
- Vom Publikum und den Abonentinnen und Abonenten gibt es überwiegend positive Resonanz, obwohl der Vorstellungsbetrieb ruht und das Abosystem ausgesetzt wurde.
- Bühnen und Orchester werden zukünftig die Erfahrungen mit digitalen Formaten nutzen und in postpandemischen Spielplänen analoge, digitale und hybride Produktionen parallel anbieten.
- Die Theater- und Konzertfreunde e.V. begleiten Bühnen und Orchester weiterhin intensiv als Freunde und Förderer.
- Es werden kontinuierlich Gespräche, auch hinsichtlich mittelfristiger Perspektiven, mit der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld geführt.

3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus dem pünktlichen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der positiven Besucherresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsaushilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2019/2020

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung

nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

1. Öffentliche Förderung

Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 23.853 T€ gezahlt.

Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

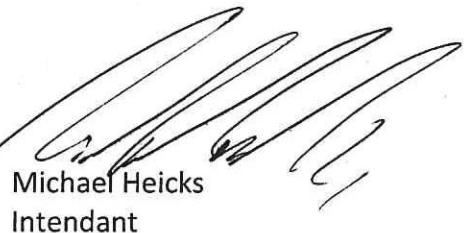
Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, den 1. März 2021

Betriebsleitung Bühnen und Orchester



Ilona Hannemann
Verwaltungsdirektorin



Michael Heicks
Intendant

Bilanz zum 31. Juli 2020

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld
Bilanz zum 31. Juli 2020

A K T I V S E I T E

	31.7.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
	5.231,00		21.337,00
		5.231,00	21.337,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	372.951,00		233.624,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	734.340,00		641.857,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		1.089,00
		1.107.291,00	876.570,00
		1.112.522,00	897.907,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
	53.787,19		40.427,02
		53.787,19	40.427,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.780,99		77.337,34
2. Forderungen gegen die Stadt Bielefeld	2.755.133,11		2.698.810,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.276.581,37		712.717,29
		4.076.495,47	3.488.865,47
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		109.882,65	90.983,68
		4.240.165,31	3.620.276,17
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		163.522,89	212.004,17
		5.516.210,20	4.730.187,34

Anlage 11

PASSIVSEITE

	31.7.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		121.509,75	121.509,75
III. Gewinnrücklagen			
1. Veranstaltungsrücklage allgemein	2.389.295,11		2.634.689,32
2. Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	<u>(25.413,85)</u>		<u>89.240,30</u>
		2.363.881,26	2.723.929,62
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>784.798,64</u>	<u>(360.048,36)</u>
		<u>3.295.189,65</u>	<u>2.510.391,01</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		95.510,00	93.519,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	<u>1.226.000,00</u>		<u>1.401.300,00</u>
		<u>1.226.000,00</u>	<u>1.401.300,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.222,32		19.222,32
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	625.716,93		370.484,87
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.080,02		263.812,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten	19.467,28		14.802,82
- davon aus Steuern: EUR 2.458,08 (Vj.: EUR 3.240,45)			
		<u>809.486,55</u>	<u>668.322,33</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>90.024,00</u>	<u>56.655,00</u>
		5.516.210,20	4.730.187,34

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis
31. Juli 2020**

Bühen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

	2019/20		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		25.353.219,84	25.891.017,92
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		13.360,17	(27.770,65)
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.697.656,28	1.922.080,43
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(852.124,12)		(779.031,53)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(1.964.751,11)		(2.573.613,60)
		(2.816.875,23)	(3.352.645,13)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(15.710.241,22)		(15.606.360,92)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(3.922.044,17)		(3.845.883,22)
- davon für Altersversorgung: EUR 922.322,65 (Vj.: EUR 894.180,15)			
		(19.632.285,39)	(19.452.244,14)
6. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(300.626,50)	(377.103,81)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		(4.528.109,34)	(4.961.032,41)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(234,19)	(818,57)
9. Ergebnis nach Steuern		786.105,64	(358.516,36)
10. Sonstige Steuern		(1.307,00)	(1.532,00)
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>784.798,64</u>	<u>(360.048,36)</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31.07.2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (TAM), für das Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8) und für die Rudolf-Oetker-Halle gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld vom 01.03.2016 und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Rudolf-Oetker-Halle vom 18.12.2017 sind die Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionen und Beihilfen im Abschluss des kommunalen Haushalts abgebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

B. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 4.076 T€ innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend der Stadt Bielefeld im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden weiterhin keine Guthabenzinsen gezahlt. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen mit 920 T€ Forderungen aus Zuwendungen des Landes NRW zu den Betriebskosten kommunaler Bühnen und Orchester.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen einen jeden Jahres. Die Aufteilungen auf die Veranstaltungsrücklage BuO und die Veranstaltungsrücklage ROH ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Anlage 11

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.08.2019	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2020
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	2.634.689,32	0,00	-245.394,21	2.389.295,11
Veranstaltungsrücklage ROH	89.240,30	0,00	-114.654,15	-25.413,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-360.048,36	784.798,64	360.048,36	784.798,64
	2.510.391,01	784.798,64	0,00	3.295.189,65

Der Jahresfehlbetrag 2018/2019 in Höhe von 360.048,36 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 18.06.2020 wie folgt verwendet:

245.394,21 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und

114.654,15 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2020
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	25.300,00	21.709,18	90,82	24.800,00	28.300,00
Offenlegung	2.000,00	1.000,00	0,00	1.100,00	2.100,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
GEMA - Gebühren	50.000,00	42.668,50	7.331,50	50.000,00	50.000,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	223.000,00	100.000,00	0,00	130.000,00	253.000,00
Instandhaltungen	100.000,00	53.804,78	46.195,22	90.000,00	90.000,00
Miete und Nebenkosten ISB	4.000,00	1.079,54	2.920,46	4.000,00	4.000,00
Weihnachtsgeld/ SLB	355.000,00	355.000,00	0,00	351.000,00	351.000,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprämien / Überstunden/ Urlaub/Corona-Sonderzahlung	568.000,00	568.000,00	0,00	373.600,00	373.600,00
	1.401.300,00	1.143.262,00	56.538,00	1.024.500,00	1.226.000,00

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbe- trag €	Restlaufzeit 31.07.2020			Restlaufzeit 31.07.2019
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	bis 1 Jahr €
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	4.222,32	4.222,32	0,00	0,00	15.000,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	625.716,93	208.572,31	417.144,62	0,00	370.484,87
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	160.080,02	160.080,02	0,00	0,00	263.812,32
sonstige Verbindlichkeiten	19.467,28	19.467,28	0,00	0,00	14.802,82
-davon aus Steuern	2.458,08	0,00	0,00	0,00	3.240,45
-davon im Rahmen der sozia- len Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	809.486,55	392.341,93	417.144,62	0,00	664.100,01

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwi-
ckelt:

	2019/2020 €	2018/2019 €
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	20.678.833,52	20.218.339,67
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.362.151,21	1.185.119,81
Einnahmen aus Spielbetrieb	2.697.714,46	3.742.296,37
Ballettschule	70.156,00	112.135,00
Gastspiele	62.500,00	61.460,65
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	156.587,00	132.395,00
Werbemaßnahmen	87.392,00	66.952,00
Garderobengebühren	47.303,35	56.814,31
Verkauf Programmhefte	21.714,10	34.081,10
Jugendclub	9.507,50	14.852,00
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	148.573,40	245.283,45
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	7.015,30	14.100,56
JunOs	3.772,00	7.188,00
Erlöse gesamt	25.353.219,84	25.891.017,92

	2019/2020 Anzahl	2018/2019 Anzahl	2017/2018 Anzahl
Besucher	134.768	192.657	181.313

Die sonstigen betrieblichen Erträge (2.698 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 1.812 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 225 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 118 T€ Zuschüsse Dritter, die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 20 T€ und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 57 T€ enthalten. Ferner sind periodenfremde Erträge von 167 T€, Erträge aus Sponsoring von 68 T€ und Spenden von 69 T€ ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		Anzahl der Beschäftigten*	
	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019
	€	€		
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte NV-Bühne	8.238.776,83	7.943.310,10	155	151
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte TVK	4.736.186,94	4.839.902,44	68	70
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte TVöD	6.147.148,99	6.266.137,44	142	143
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	353.585,63	270.499,16	6	6
Pensionsrückstellung	156.587,00	132.395,00		
Insgesamt	19.632.285,39	19.452.244,14	371	370

*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr 2019/20 bestanden zusätzlich sechs Ausbildungsverhältnisse in der Medienabteilung, im Malsaal und in der Maske sowie in der Kostümabteilung.

III. Ergänzende Angaben

A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks, und der Verwaltungsdirektorin, Ilona Hannemann,
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 EigVO:

Betriebsausschuss

Mitglieder	ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Frau Brigitte Biermann (Vorsitzende)	Personalfachfrau	75,60
Frau Lina Keppler (stellvertretende Vorsitzende)	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	0,00
Herr Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	178,50
Herr Peter Bauer	Vereinsgeschäftsführer	0,00
Frau Dorothea Becker	nicht berufstätig	0,00
Herr Andreas Bootz	Journalist/Historiker	71,40
Herr Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	102,51
Frau Sylvia Gorsler	Dipl. Psychologin	48,00
Herr Klaus-Dieter Hoffmann	nicht berufstätig	178,50
Frau Andrea Jansen	Geschäftsführerin/Betriebswirtin	415,25
Herr Björn Klaus	Geschäftsführer Ratsfraktion	142,80
Herr Marcus Kleinkes	Rechtsanwalt	260,00
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger	Geschäftsführerin	0,00
Frau Barbara Schmidt (bis 7.3.2020)	Dipl. Soziologin	0,00
Herr Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	311,55
Frau Laura von Schubert	Rechtsanwältin	0,00
Herr Ralph Würfel (bis 29.9.2019)	Kulturmanager	0,00

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betragen insgesamt 2.327,43 €.

Betriebsleitung

Name, Funktion	Bezüge im Geschäftsjahr
Michael Heicks (Intendant)	205.900,58 €
Ilona Hannemann (Verwaltungsdirektorin)	91.378,73 €

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2019/2020 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 18 T€ und Beratungsleistungen von 3 T€.

B. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 370 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVöD einschließlich 6 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- aus dem 4. Nachtrag zum Pachtvertrag mit der Theaterstiftung für die Spielzeit 19/20 in Höhe von jährlich 615 T€ einschl. Umsatzsteuer,
 - aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld mit einer Laufzeit bis 2023 in Höhe von jährlich 46 T€,
 - aus bereits für die Spielzeit 2020/2021 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 325 T€,
 - aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 3.327.165 €.
- Aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld vom 01.03.2016 und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Rudolf-Oetker-Halle vom 18.12.2017 wird der entsprechende Betrag im kommunalen Haushalt der Stadt Bielefeld abgebildet.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für BuO entfiel diese Pflicht jedoch im Wirtschaftsjahr 2019/2020.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten.

Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen.

Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 betragen 15.211.656,62 €.

D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18.12.2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen. Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 19/20 folgende Zahlen:

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.635	1.679	44
Sonstige betriebliche Erträge	0	38	38
Aufwendungen	-1.561	-1.639	-78
Jahresergebnis	74	78	4

Das Ergebnis entspricht im Wesentlichen dem Planansatz.

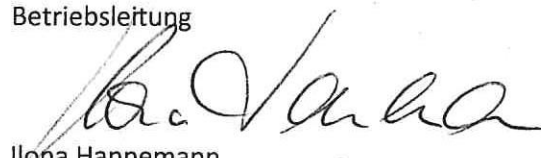
E. Nachtragsbericht

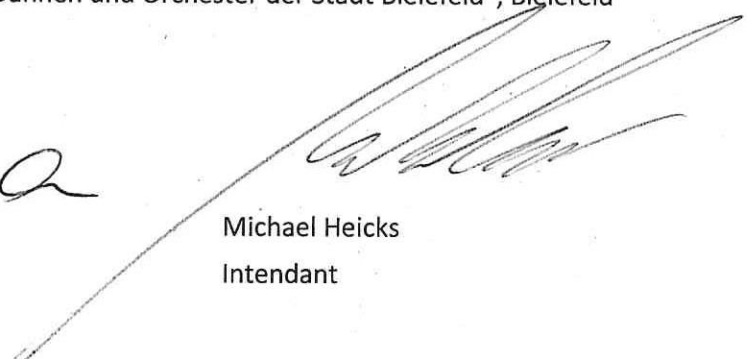
Seit dem 12.3.2020 findet aufgrund der Erlasslage in NRW zur Corona-Krise nur in geringem Umfang bzw. kein Vorstellungsbetrieb mehr statt. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Spielbetriebs mit Publikum in unseren Häusern ist derzeit ungewiss. Es ist mit erheblichen Mindereinnahmen aus dem Spielbetrieb für die kommende Spielzeit zu rechnen. Ab dem 26.05.2020 befanden sich diverse Abteilungen und Ensembles bis zur Spielzeitpause in Kurzarbeit.

Bielefeld, 1. März 2021

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung


Ilona Hannemann
Verwaltungsdirektorin


Michael Heicks
Intendant

Anlage 11

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung) der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld" vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020													
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand 1.8.2019	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand 31.7.2020	Anfangs- bestand 1.8.2019	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammlte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.7.2020	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegan- nen Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
1	EUR	EUR	4	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. EDV-Software	103.881,05	3.570,00	0,00	0,00	107.451,05	82.544,05	19.676,00	0,00	102.220,05	5.231,00	21.337,00	18,31	4,87
	103.881,05	3.570,00	0,00	0,00	107.451,05	82.544,05	19.676,00	0,00	102.220,05	5.231,00	21.337,00		
II. Sachanlagen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.913.618,50	246.155,25	0,00	0,00	2.159.773,75	1.679.994,50	106.828,25	0,00	1.786.822,75	372.951,00	233.624,00	4,95	17,27
2. Musikinstrumente	461.321,01	169.076,21	0,00	0,00	630.397,22	345.502,01	27.246,21	0,00	372.748,22	257.649,00	115.819,00	4,32	40,87
3. Betriebsvorrichtungen	487.737,75	23.297,50	0,00	0,00	511.035,25	360.592,75	37.314,50	0,00	397.907,25	113.128,00	127.145,00	7,30	22,14
4. Werkstätten und Lagereinrichtungen	101.278,37	3.744,00	8.943,79	0,00	96.078,58	76.302,37	4.650,00	8.943,79	72.008,58	24.070,00	24.976,00	4,84	25,05
5. Fahrzeuge	158.588,53	19.160,50	0,00	0,00	177.749,03	107.341,53	13.960,50	0,00	121.302,03	56.447,00	51.247,00	7,85	31,76
6. Requisite und Bühnenausstattung	10.827,70	0,00	0,00	0,00	10.827,70	10.827,70	0,00	0,00	10.827,70	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Betriebsausstattung	658.443,74	13.332,98	0,00	1.089,00	672.865,72	376.931,74	50.288,98	0,00	427.220,72	245.645,00	281.512,00	7,47	36,51
8. Geschäftsausstattung	213.183,39	0,00	0,00	0,00	213.183,39	172.025,39	3.757,00	0,00	175.782,39	37.401,00	41.158,00	1,76	17,54
9. Geringwertige-Wirtschaftsgüter	666.821,91	36.905,06	0,00	0,00	703.726,97	666.821,91	36.905,06	0,00	703.726,97	0,00	0,00	5,24	0,00
	4.671.820,90	511.671,50	8.943,79	1.089,00	5.175.637,61	3.796.339,90	280.950,50	8.943,79	4.068.346,61	1.107.291,00	875.481,00		
III. Andere Anlagen													
10. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.089,00	0,00	0,00	-1.089,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.089,00	0,00	0,00
	4.776.790,95	515.241,50	8.943,79	0,00	5.283.088,66	3.878.883,95	300.626,50	8.943,79	4.170.566,66	1.112.522,00	897.907,00	5,69	21,06

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31.07.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.07.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit 103 GO NRW i.V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. Mai 2021

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 28. Mai 2021



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Richter
Wirtschaftsprüfer


Quost
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Testatsexemplar

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht 2020.....	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht 2020

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gliederung:

Lagebericht 2020	1
1. Vorbemerkungen	4
2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie.....	5
2.1 Organisation und Zusammenarbeit	5
2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf	7
2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	8
2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren	8
2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	8
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	9
3.1 Ertragslage	9
3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2019 / 2020	9
3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2020	12
3.2 Vermögens- und Finanzlage	14
4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche.....	18
4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)	18
4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)	19
4.2.1 Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung)	19
4.2.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung)	20
4.2.3 Umsetzung des Investitionsprogramms	21
4.2.4 Laufende Kanalunterhaltung	22
4.2.5 Klärschlammmentsorgung	23
4.2.6 Technische Ertüchtigung der Kläranlagen	24
4.2.7 Betrieb der Kläranlagen	24
4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)	25
4.3.1 Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen	25

4.3.2	Winterdienst	28
4.3.3	Entwicklung der Wertstofffassung	29
4.3.4	Wertstofffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur	30
4.3.5	Ausschreibung Papierumschlag und –vermarktung	31
4.3.6	Wertstoffhöfe	32
4.3.7	Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb	33
4.3.8	Sicherung und Kontrolle von Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehrsraum	34
4.3.9	Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur	34
4.3.10	ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen	35
4.4	Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)	35
4.4.1	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung	35
4.4.2	Ausweitung des Bestattungsangebots	36
4.4.3	Umbauten auf Friedhöfen	36
4.4.4	Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen	36
4.4.5	Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement	37
4.4.6	(Blüh-)Wiesenkonzent	37
4.4.7	Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“	38
4.4.8	Baumkontrollen und Baumpflege	38
4.4.9	Botanischer Garten	39
4.4.10	Kooperationen	39
4.4.11	Neues Unterweisungskonzept „KommMitMensch“	40
4.4.12	Neubau-/Objektplanung	40
4.4.13	Heimat-Tierpark Olderdissen	41
4.4.14	Forsten	42
5.	Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen	43
5.1	Betriebshofkonzept	43
5.2	Umweltinspektion	44
5.3	LKW-Kartell	44
5.4	Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns	45
5.5	DV-Projekte	46
5.5.1	Windows 10	46
5.5.2	Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)	46
5.5.3	Einführung „Pit Mobile“	46
5.5.4	Erweiterungen der in der Abfallentsorgung eingesetzten Software Athos	47
5.5.5	Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof	47
5.6	Fuhrpark	48
5.6.1	Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe	48
5.6.2	Alternative Antriebstechnologien	48

5.7	Corona-Pandemie	49
5.7.1	Pandemieplanung	49
5.7.2	Bildung eines UWB-internen Krisenstabes	50
5.7.3	Einzelaspekte	50
5.7.4	Corona-bedingte Mehrkosten	51
6.	Personal	51
6.1	Personalbestand	51
6.2	Auszubildende	52
6.3	Krankheitsstatistik und Leistungswandlung	53
6.4	Unfallstatistik, Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz	55
7.	Gerichtsfeste Organisation	56
8.	Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG	60
9.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	61
9.1	Risikomanagement	61
9.2	Chancen und Risikoberichterstattung	61
10.	Prognose/Ausblick	64
10.1	Haushaltssolidierung	64
10.2	Gebührenentwicklung	66
10.3	Entwicklung der Wasserstoffmobilität im UWB	67
10.4	Technische Ertüchtigung der Bielefelder Kläranlagen / Sanierung des Kanalnetzes	68
10.5	Klimawandel	69
10.6	Ergebnisentwicklung 2021	71

1. Vorbemerkungen

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde erfolgreich mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen.

Der Umweltbetrieb erbringt Dienstleistungen im Bereich Stadtentwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forsten und somit in Kernbereichen der Daseinsvorsorge für die Bürger*innen der Stadt Bielefeld. Dabei hat sich der Umweltbetrieb das Ziel gesetzt, diese Dienstleistungen so kostengünstig wie möglich anzubieten und die sich wandelnden Bedürfnisse der Bürger*innen zu berücksichtigen.

Die Haushaltssituation der Stadt Bielefeld hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr entspannt. Es ist allerdings nach wie vor davon auszugehen, dass der Umweltbetrieb in den kommenden Jahren einen wesentlichen Beitrag an den Haushalt der Stadt Bielefeld leisten muss. Gleichwohl hat die Betriebsleitung sowohl dem Verwaltungsvorstand als auch der Politik gegenüber immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig es ist, ausreichende Anteile des erwirtschafteten Ergebnisses im Betrieb zu belassen, um daraus notwendige Investitionen tätigen, den Rücklagenbestand erhöhen und um eine Entschuldung des Betriebes erreichen zu können. Die Ergebnisabführungen an den Haushalt für die nächsten Jahre sind allerdings nach wie vor unabhängig vom tatsächlichen Jahresüberschuss festgelegt. Die Teile des positiven Jahresabschlusses, die über der festgelegten Ergebnisabführung liegen, sind derzeit immer noch zu verhandeln und stehen dem Betrieb damit nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Zum Ausgleich von Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen des Umweltbetriebes, die durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 entstanden sind, sollen nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Betriebsleitung Zahlungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld an den Umweltbetrieb erfolgen.

Die Haushaltssatzung wurde der Bezirksvertretung mit Schreiben vom 15.01.2020 angezeigt. Mit Verfügung vom 03.03.2020 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren abgeschlossen. Eine Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept war abweichend von den Vorjahren nicht mehr notwendig. Mit der Veröffentlichung erlangte die Haushaltssatzung am 08.03.2020 Rechtskraft. Trotz der positiven Haushaltsentwicklung hat die Betriebsleitung die Mitarbeiterschaft weiterhin zu einem kostenbewussten Handeln angehalten.

2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie

2.1 Organisation und Zusammenarbeit

Der Umweltbetrieb ist in den Kernprozessen derzeit in folgende vier technische Geschäftsbereiche untergliedert:

- Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ (neu ab dem 01.02.2021) mit den Schwerpunkten
 - Bauliche Instandhaltung
 - Elektrosicherheit
 - Arbeitsschutz, Umweltschutz
 - Gesundheitsmanagement, Qualifikationen
- Geschäftsbereich 700.4 „Stadtentwässerung“ mit den Abteilungen
 - Planung und Bestandserfassung
 - Planen und Bauen von Abwasseranlagen
 - Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung
 - Klärwerke
- Geschäftsbereich 700.5 „ Stadtreinigung“ mit den Abteilungen
 - Straßenreinigung und Winterdienst
 - Abfallentsorgung
 - Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Geschäftsbereich 700.6 „Stadtgrün und Friedhöfe“ mit den Abteilungen
 - Planung und Unterhaltung Friedhöfe
 - Grünflächenmanagement, Sonderprojekte
 - Neubau / Objektplanung
 - Grünflächenunterhaltung / Ausbildung
 - Forsten / Tierpark

Die technischen Geschäftsbereiche werden durch die nachstehenden Geschäftsbereiche als interne Dienstleister im Sinne einer Querschnittsfunktion unterstützt:

- Geschäftsbereich 700.1 „Zentrale betriebliche Aufgaben“ mit den Abteilungen

Einkauf, betriebliche Logistik, Lager, Maschinenpool

IT

Personal, Organisation und Verwaltung

Werkstätten, Fuhrpark

- Geschäftsbereich 700.2 „Finanzen und Controlling“ mit den Abteilungen
Finanzwirtschaft
Betriebswirtschaft

Die Zusammenarbeit zwischen den technischen Geschäftsbereichen und den Geschäftsbereichen mit Querschnittsfunktion setzt auf gegenseitiges Vertrauen, Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft, um den Betrieb weiterentwickeln, Synergien nutzen und Prozesse optimieren zu können.

Um die dafür erforderliche Informationsweitergabe sicherzustellen, finden regelmäßig Geschäftsberichtsleitungsitzungen mit der Betriebsleitung statt. Außerdem führen sowohl die Technische Betriebsleiterin als auch der Kaufmännische Betriebsleiter einmal pro Woche Besprechungen mit den Leiter*innen der Geschäftsbereiche durch, die ihnen jeweils organisatorisch zugeordnet sind.

In diesen Terminen geht es um den Austausch und die Informationsweitergabe zu betriebsrelevanten, für alle Geschäftsbereiche gleichermaßen wichtigen Themen. Dadurch werden allgemein gültige Grundlagen für Entscheidungen sowie die Einheitlichkeit in der Wahrnehmung der Führungsaufgaben geschaffen. Ferner bietet der Austausch die Möglichkeit, Impulse aus anderen Bereichen für die eigene Arbeit zu nutzen. Für die Steuerung des Betriebes sind diese Termine für die Betriebsleitung von großer Wichtigkeit.

Um die Mitarbeiterschaft über die wichtigsten Geschehnisse des Geschäftsjahres zu informieren und Anregungen der Belegschaft aufzunehmen, finden regelmäßig Betriebsversammlungen statt. Diese Termine, bei denen die Möglichkeit für die Mitarbeiter*innen besteht, unmittelbar mit den Führungskräften ins Gespräch zu kommen, sollen zu einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit beitragen. Während im Monat Februar 2020 noch alle geplanten Betriebsversammlungen stattfinden konnten, mussten diese im Frühjahr 2021 Corona bedingt ausfallen.

2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen daher in der Erbringung von Serviceleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Bürger*innen orientieren, in der Sicherung niedriger und möglichst stabiler Gebühren sowie darin, einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes zu leisten. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Der Umweltbetrieb erbringt Leistungen im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und der Stadtentwässerung, die gebührenrefinanziert sind. Im abgelaufenen Berichtsjahr mussten die Restmüll- und Bioabfallgebühren sowie die Entwässerungsgebühren für Schmutz- und Regenwasser moderat erhöht werden. Die Straßenreinigungsgebühren blieben konstant. Im Rahmen der Beispielrechnung für einen 2- und 4-Personen-Haushalt führen die Erhöhungen zu einem leichten Anstieg der Jahresgebühr für einen 4-Personen-Haushalt um 31,52 € bzw. 3,3 % und für einen 2-Personen-Haushalt um 17,20 € bzw. 3 %.

Das Leistungsspektrum des Umweltbetriebes in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen umfasst die Aufgaben:

- Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Grünflächenunterhaltung
- Grünplanung
- Forsten, Tierpark
- Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf Friedhöfen

Für diese Aufgabenbereiche erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld, die allerdings nicht auskömmlich sind. Die Aufgaben sind demnach nicht zu 100% refinanziert.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Der städtische Haushalt erwartet vom Umweltbetrieb die Abführung eines festgelegten Teils des Jahresüberschusses. Für 2020 wurde ein Betrag in Höhe von 8.898 TEUR festgelegt; abgeführt werden in 2021 aufgrund der Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und dem Stadtkämmerer 10.750 TEUR, abzüglich der Corona bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen. Der betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes werden 1.852 TEUR zugeführt, zuzüglich der Corona bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen.

2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltbetrieb erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürger*innen. Über folgende Kennzahlen wird im Rahmen der Tertialberichterstattung laufend berichtet:

Kennzahl	PLAN 2020	IST 2020
Bestattungszahlen (ST)	2.020	2.050
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	145.875	148.021
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio. m ³)	27	24
Unterhaltene Grünflächen (ha)	875	880

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2019 / 2020

Umweltbetrieb	2020 TEUR	2019 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	150.985	147.708	3.277	2,2%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.821	1.578	243	15,4%
Sonstige betriebliche Erträge	2.081	1.857	224	12,1%
	154.887	151.143	3.744	2,5%
Materialaufwand	40.190	37.258	2.932	7,9%
Personalaufwand	60.166	58.568	1.598	2,7%
Abschreibungen	23.890	23.528	362	1,5%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.664	9.745	- 81	-0,8%
	133.910	129.099	4.811	3,7%
Betriebsergebnis	20.977	22.044	- 1.067	-4,8%
Finanzergebnis	7.872	8.422	- 550	-6,5%
Ertragsteuern	276	71	347	-488,7%
Sonstige Steuern	123	122	1	0,8%
Jahresüberschuss	12.706	13.571	- 865	-6,4%

Tabelle 1: Jahresergebnis 2019/2020

Der Umweltbetrieb schließt das dreiundzwanzigste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 12.706 TEUR ab.

Mit einem Anteil von 134.889 TEUR (89,34%) entfallen die Umsatzerlöse auf Zuweisungen durch die Stadt Bielefeld (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken).

Umweltbetrieb	2020 TEUR	2019 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	150.985	147.708	3.277	2,2%
davon aus Zuweisungen	134.889	131.880	3.009	2,3%
Stadtentwässerung	80.798	78.559	2.239	2,9%
Stadtreinigung	34.613	33.808	805	2,4%
Friedhöfe	6.868	6.840	28	0,4%
Stadtgrün	12.610	12.673	- 63	-0,5%

Tabelle 2: Umsatzerlöse 2019/2020

Der Anstieg der Zuweisungen ergibt sich vor allem aus einem gestiegenen Gebührenbedarf. In den Gesamtbeträgen sind die Ergebnisse der Gebührennachkalkulationen berücksichtigt: in der Stadtentwässerung (2.311 TEUR), in der Stadtreinigung (773 TEUR) und in der Abfallsammlung (539 TEUR) waren Gebührenüberschüsse zu korrigieren. Im Bereich Stadtgrün steht einer Erhöhung der im Vorjahr erstmalig vom Land NRW vereinnahmten Aufwands-/Unterhaltungspauschale eine Corona bedingte Senkung von Zuweisungen für den Tierpark (91 T€) gegenüber.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 268 TEUR (+1,7%) auf 16.096 TEUR gestiegen. Sie werden unverändert von der Abfallentsorgung (8.471 TEUR; Vorjahr 7.667 TEUR) sowie den Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich Stadtgrün (2.552 TEUR; Vorjahr 2.804 TEUR) geprägt.

Im Bereich Abfallentsorgung wirkten sich vor allem die in 2020 abgeschlossenen Verträge mit den Systembetreibern der Dualen Systeme aus, die zu Mehrerlösen in Höhe von 2.249 TEUR führten. Im Gegenzug entfielen die Erlöse aus dem Ende 2019 abgelaufenen Subunternehmervertrag mit der WRB (- 866 TEUR), da der Umweltbetrieb seit 2020 selbst Vertragsinhaber mit den Systembetreibern ist. Neben weiterhin rückläufigen Erlösen aus der Wertstoffvermarktung aufgrund der geringen Papierpreise (- 336 TEUR) wirkte sich auch die Corona bedingte Schließung bzw. Terminvergabe für Anlieferungen zu den Wertstoffhöfen aus (- 200 TEUR). Diesen Mindereinnahmen stehen Einsparungen bei den Entsorgungskosten gegenüber.

Die Erlöse aus Holzverkäufen in Höhe von 385 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr um 205 TEUR stark gesunken, im Gegenzug konnten die Erlöse aus Hackschnitzelverkäufen um 154 TEUR mehr als verdoppelt werden. Die Corona bedingte Schließung des Heimat-Tierparks Olderdissen führte zu Einnahmeausfällen in Höhe von ca. 100 TEUR (Futterautomaten, Verkaufsshop), diesbezüglich kam es auch zu einer Senkung des Aufwandes für Automatenfutter und Verkaufsartikel.

Die Erhöhung der aktivierten Eigenleistungen (+243 T€) resultierte aus der Abrechnung von Bauverwaltungskosten der Stadtentwässerung. Zunehmende Schadenersätze und Spenden führten zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (+224 T€).

Der Materialaufwand hat sich um 2.932 TEUR bzw. 7,9% auf 40.190 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür sind gestiegene Entsorgungskosten (1.377 TEUR). Unter anderem sind hier der Mehraufwand für den LVP-Umschlag der Sparte Stadtreinigung sowie die Erhöhung der Verbrennungskosten durch Mengen- und Preissteigerungen der Stadtentwässerung (525 TEUR) zu nennen. Die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen im Bereich Stadtentwässerung stiegen um 715 TEUR und im Bereich Stadtgrün um 411 TEUR. Aufgrund eines längeren Ausfalls des Blockheizkraftwerkes erhöhten sich die Stromkosten der Stadtentwässerung um 298 TEUR, die Verbandsumlage stieg um 194 TEUR. Einem insgesamt gesunkenen Treibstoffverbrauch (283 TEUR) steht ein erhöhter Aufwand für Materialien (198 TEUR) gegenüber. Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes im 2. Halbjahr führte zu Einsparungen in einer Größenordnung von etwa 400 TEUR.

Der Personalaufwand (60.166 TEUR) ist im Vorjahresvergleich um 1.598 TEUR gestiegen. Maßgebend waren neben einer tariflichen Einmalzahlung im Rahmen der Tarifeinigung 2020 und dem Abbau von Vakanzen auch die durch externe Gutachten ermittelten Veränderungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen.

Zusätzliche Investitionsmaßnahmen in 2020 haben zu einer Erhöhung der Abschreibungen um 362 TEUR auf 23.890 TEUR geführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 81 TEUR auf 9.664 TEUR gesunken. Ursächlich sind hier vor allem die durch die Anschaffung eigener Fahrzeuge gesunkenen Mietzahlungen (295 TEUR) und eine Reduzierung der Prüfungs- und Beratungskosten (161 TEUR). Auf der anderen Seite sind Gebäudereinigungskosten (121 TEUR), Aufwendungen für Personal und EDV (120 TEUR) sowie die Verwaltungskostenerstattungen/ -gebühren (119 TEUR) gestiegen.

Das Finanzergebnis ist unverändert durch Zinsaufwendungen (8.058 TEUR) geprägt; aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Minderaufwendungen (576 TEUR).

Der Saldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 276 TEUR resultiert aus Gewinnen aufgrund 2020 neu abgeschlossener Verträge mit den Systembetreibern DSD.

Am Jahresergebnis des Umweltbetriebes waren die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Sparten-Ergebnisse	2020 TEUR	2019 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Sonstige				
Verwaltungsdienste	398	425	- 27	-6,4%
Werkstätten	827	660	167	25,3%
Stadtentwässerung	27.351	26.343	1.008	3,8%
Stadtreinigung	- 1.505	- 1.398	- 107	-7,7%
Friedhöfe	- 2.904	- 2.423	- 481	-19,9%
Stadtgrün	- 11.461	- 10.036	- 1.425	-14,2%
Umweltbetrieb	12.706	13.571	- 865	-6,4%

Tabelle 3: Jahresergebnisse nach Sparten 2019/2020

3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2020

Umweltbetrieb	Ist 2020 TEUR	Plan 2020 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	150.985	154.084	- 3.099	-2,0%
andere aktivierte Eigenleistungen	1.821	1.551	270	17,4%
Sonstige betriebliche Erträge	2.081	1.243	838	67,4%
betriebliche Erträge	154.887	156.878	- 1.991	-1,3%

Tabelle 4: betriebliche Erträge Ist/Plan 2020

Im Bereich der Umsatzerlöse lagen die Zuweisungen mit 3.333 TEUR unter dem Planwert in Höhe von 130.319 TEUR; die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Nachkalkulationen in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Stadtentwässerung.

Die Erlöse mit Externen konnten um 362 TEUR gesteigert werden. Ursächlich war insbesondere der neue DSD-Vertrag (+2.275 T€), hieraus resultierte ein Erlösrückgang aus dem bisherigen Vertrag mit der WRB (-871 T€). Eine negative Planabweichung bei der Wertstoffvermarktung (-641 T€) basiert auf niedrigen Papierpreisen. Die Wertstoffhöfe verzeichneten aufgrund der Coronapandemie geringere Erlöse (-200 T€), auch beim Tierpark Olderdissen lagen sie Corona bedingt unter dem Planansatz (-102 T€).

Aufgrund der Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen der Stadtentwässerung und der damit verbundenen Abrechnung über Bauverwaltungskosten erhöhten sich die aktivierten Eigenleistungen (+270 TEUR).

Die positive Abweichung von 838 TEUR bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, für die zum Teil keine Planansätze gebildet werden, ist vor allem auf Gewinne aus Anlagenabgängen (+313 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+206 TEUR), Schadensersatz (+142 TEUR) und Spenden (+123 TEUR) zurückzuführen.

Umweltbetrieb	Ist	Plan	Differenz	
	2020 TEUR	2020 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Materialaufwand	40.190	40.902	712	1,7%
Personalaufwand	60.166	61.534	1.368	2,2%
Abschreibungen	23.890	24.267	377	1,6%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	9.664	10.073	409	4,1%
betrieblicher Aufwand	133.910	136.776	2.866	2,1%

Tabelle 5: betrieblicher Aufwand Ist/Plan 2020

Die Materialaufwendungen lagen um 712 TEUR unter dem Plan-Ansatz von 40.902 TEUR. Hierbei konnten unter anderem die niedrigeren Aufwendungen für die Reparaturen und Instandhaltungen der Stadtentwässerung (-798 TEUR), bei Grundstücken/Gebäuden (-364 TEUR) sowie gesunkene Winterdienst- (-646 TEUR) und Treibstoffkosten (-241 TEUR) die gestiegenen Aufwendungen für Ar-

beiten in Grünanlagen (+382 TEUR), für Schüttgüter und Lagerentnahmen (+295 TEUR), für Entsorgung (+253 TEUR) und Strom (+242 TEUR) sowie für die gegenüber dem Plan um 345 TEUR gestiegene Verbandsumlage kompensieren.

Die Personalaufwendungen lagen u.a. aufgrund zeitversetzter Besetzung von vakanten Stellen und zu hohen SV-Planansätzen um 1.368 TEUR unter dem geplanten Aufwand von 61.534 TEUR.

Die geplanten Investitionen konnten nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden, was sich in den niedrigeren Abschreibungen (-377 TEUR) widerspiegelt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-409 TEUR) führten trotz gesteigerter Gebäudereinigungskosten (+142 T€) vor allem geringere EDV-Aufwendungen (- 501 TEUR) zu einer positiven Abweichung vom Plan.

Das vorwiegend auf Zinsaufwendungen beruhende Finanzergebnis verbesserte sich um 903 T€ gegenüber dem Plan. Davon resultierten 879 T€ aus im Vorjahr durchgeführten Umschuldungen, dem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau und nicht ausgeschöpften Kreditmittelermächtigungen.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzbild ist durch das Anlagevermögen und dessen Finanzierung geprägt. Die Anlagenintensität liegt bei 98,2 %; die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital sowie langfristige Darlehen.

Bei einer im Vorjahresvergleich um lediglich 1,8 %-Punkte höheren Bilanzsumme von 690.674 TEUR liegt die Eigenkapitalquote bei 42,3 % (Vorjahr 42,6 %). Der Fremdverschuldungsgrad beträgt 40,03% (Vorjahr 40,4%)

Anlagenzugänge	Ist 2020 TEUR	Ist 2019 TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	43	17	26
Entsorgungsleitungen und Sonderbauwerke	13.248	4.541	8.707
Fahrzeuge	3.143	7.613	- 4.470
weitere Sachanlagen	2.714	1.907	807
Anlagen im Bau	11.397	14.309	- 2.912
Summe Sachanlagen	30.502	28.370	2.132
Gesamt	30.545	28.387	2.158

Tabelle 6: Anlagenzugänge 2020/2019

Der im Vorjahresvergleich um 8.707 TEUR auf 13.248 TEUR gestiegene Zugang ist im Berichtsjahr insbesondere durch die Übernahme des Kanalnetzes von den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel geprägt. Laut Vertrag wurden Schmutz- und Regenwasserkanäle im Wert von 6.570 TEUR übernommen. Zahlungswirksam wurden jedoch nur 2.006 TEUR, die Restsumme wird in den Jahren 2021 und 2022 ausgezahlt. Außerdem gab es weitere umfangreiche Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet. Es wurden Spezialfahrzeuge für den Gesamtbetrieb, insbesondere für die Grünunterhaltung und Straßenreinigung beschafft. Für die Stadtreinigung und die Stadtentwässerung wurden Fahrzeuge in Höhe von insgesamt 6.250 TEUR beauftragt, die Auslieferung erfolgte jedoch erst im Folgejahr. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich vor allem um noch nicht abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet und um Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlagen.

Im Wirtschaftsplan 2020 waren Investitionen von 43.536 TEUR vorgesehen. Im Bereich der Stadtentwässerung mussten Kanalbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt 5.907 TEUR wegen verkehrlicher Belange, behördlicher Vorgaben oder notwendiger langwieriger Abstimmungsprozesse verschoben werden. Der Mittelbedarf für Hausanschlusskanäle - geplant waren 1.500 TEUR, investiert wurden lediglich 928 TEUR - ist stark schwankend und kaum beeinflussbar. Bei den Kläranlagen wurden anstatt der geplanten 4.022 TEUR nur 1.843 TEUR investiert, weil insbesondere Fachfirmen und personelle Kapazitäten nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung standen. Die Mittel wurden daher in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen. Auf dem Tierpark waren 2.000 TEUR für die Einbe-

ziehung und Umgestaltung des ehemaligen Hockeyplatzes geplant. Diese Maßnahme konnte Pandemie bedingt noch nicht umgesetzt werden. Das gleiche gilt für die darüber hinaus geplanten Umgestaltungen und Sanierungen der Gehege. Im Bereich der Friedhöfe konnten diverse Maßnahmen in Höhe von 588 TEUR wegen mangelnder personeller Kapazitäten nicht umgesetzt werden. Für Umbauten und Erweiterungen auf dem Wertstoffhof Nord waren 1.000 TEUR geplant, verausgabt wurden hier nur Planungskosten in Höhe von 23 TEUR. Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes (Haus B) auf dem Hauptbetriebshof flossen wegen des verspäteten Baubeginns statt der geplanten 2.800 TEUR nur 1.500 TEUR ab. In allen Fällen wurden die Mittel in das Folgejahr übertragen.

Die Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit gehört zur Zielsetzung des Finanzmanagements. Da der Umweltbetrieb im Rahmen des Liquiditätsverbundes jederzeit auf Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadt Bielefeld zurückgreifen kann, ist die erforderliche Liquidität grundsätzlich gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellte Kassenkreditrahmen in Höhe von 15 Mio. € musste zu keiner Zeit in voller Höhe ausgeschöpft werden. Unterjährig konnten der Stadtkasse auch Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Zur Tötigung notwendiger Investitionen sind die Finanzierungsmöglichkeiten unter Risiko- und Aufwands Gesichtspunkten zu prüfen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und die allgemeine Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist es im Wirtschaftsjahr 2020 gelungen, langfristige Kreditverträge zu günstigen Konditionen abzuschließen. Das im Wirtschaftsplan 2020 zur Verfügung gestellte Kreditmittelermächtigungsvolumen erwies sich für die erforderlichen Investitionen als ausreichend. Vielmehr ist das tatsächliche Investitionsvolumen erneut deutlich unter dem geplanten Ansatz geblieben.

Die Gesamtinvestitionssumme von 30.545 TEUR konnte zu 78,21 % aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Liquidität des Umweltbetriebes ist durch das von der Stadt Bielefeld gewährte Kassenkreditvolumen gesichert. Es bestanden unterjährig Liquiditätsüberhänge.

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen:

	2020 T€	2019 T€
Jahresüberschuss	12.706	13.571
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.890	23.528
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.455	1.376
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	- 265	- 262
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 370	- 332
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	508	556
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-714	1.333
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.797	-3.698
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	6.413	6.945
+/- Ertragssteueraufwand / -ertrag	276	-71
-/+ Ertragssteuerzahlung	- 36	- 500
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	50.660	42.446
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	479	1.193
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 30.587	- 28.355
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	205	205
+ Erhaltene Zinsen	35	44
+ Erhaltene Dividenden	98	98
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 29.769	- 26.815
+ Saldo aus Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen	424	110
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	- 11.516	- 11.118
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	22.173	29.522
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 21.608	- 30.103
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.218	1.090
- Gezahlte Zinsen	- 6.546	- 7.087
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 15.855	- 17.586
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.036	-1.955
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.818	137
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.218	-1.818

Tabelle 7: Kapitalflussrechnung 2020

4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche

(Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)

Im Laufe des Jahres 2020 wurde die Bildung des neuen Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz mit der Zielsetzung vorbereitet, die Themenbereiche Umweltschutz, Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz, Elektrosicherheit, bauliche Instandhaltung und Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung zu bündeln. Diese besonderen Aufgaben, die sich auf den gesamten Betrieb erstrecken, bedürfen einer zentralen Koordinierung, Steuerung, Strukturierung, Priorisierung und Begleitung. Vor Gründung des neuen Geschäftsbereichs arbeiteten verschiedene Organisationseinheiten in allen Bereichen des Umweltbetriebes in diesen Themenfeldern. Für die Betriebsleitung bedeutete die dezentrale Struktur häufige, teils zeitlich intensive Rücksprache mit vielen Akteuren. Eine ganzheitliche Bearbeitung der Aufgaben wird durch die Bildung des neuen Geschäftsbereichs 700.3 ermöglicht. Schnittstellen werden reduziert und Arbeitsabläufe optimiert. Zum 01.02.2021 erfolgte die Gründung. Die Stelle der Geschäftsbereichsleitung konnte nach erfolgreicher Ausschreibung zum 01.05.2021 besetzt werden. Durch die Bildung des neuen Geschäftsbereichs steht der Betriebsleitung mit der Geschäftsbereichsleitung zukünftig nur noch ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Die bisherige Stabsstelle 700.03 Arbeits- und Umweltschutz wurde in den neuen Geschäftsbereich 700.3 überführt und ist innerbetrieblich für sämtliche Anfragen zum Arbeits- und Umweltschutz zuständig, unterstützt die Betriebsleitung bei der Vernetzung der Themen und nimmt eine wichtige Schlüsselrolle bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Unternehmerpflichten ein.

Zur Weiterentwicklung und Erhaltung einer rechtssicheren Organisationsstruktur für Arbeiten an elektrischen Anlagen wurden 2019 drei Stellen für Elektrofachkräfte eingerichtet, die ebenfalls in den neuen Geschäftsbereich übergehen. Das Team unterstützt und berät die Organisationseinheiten des Umweltbetriebes in Fragen der Elektrotechnik und Elektrosicherheit. Zudem übernehmen diese Mitarbeiter die Funktionen der gesamtverantwortlichen und verantwortlichen Elektrofachkräfte für die Anlagen und Beschäftigten des Umweltbetriebes.

Im Bereich der baulichen Instandhaltung wird zukünftig die Instandhaltung der technischen Einrichtungen und Gebäude aller Standorte des Umweltbetriebes zusammengeführt. Geschäftsbereichsintern erfolgt die Abstimmung mit den Teams des Arbeitsschutzes und der Elektrosicherheit bei Sanierungsarbeiten und der Erstellung von Leistungsverzeichnissen. Für den Immobilienservicebetrieb bildet die bauliche Instandhaltung stadintern den adäquaten fachlichen Ansprechpartner im Umweltbetrieb.

Die für die Beschäftigten im Umweltbetrieb notwendigen arbeitsmedizinischen Vorsorgen und erforderlichen Qualifikationen (Erst- und Wiederholungstermine) werden dort ebenfalls zentral gemanagt und organisiert.

4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)

4.2.1 Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung)

Nach der mit Wirkung vom 01.01.2020 erfolgten Übernahme der Abwasseranlagen, Straßenentwässerungskanäle und in öffentlichen Flächen verlaufenden verrohrten Gewässer der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel (Stiftungen Bethel) wurden die baulichen und hydraulischen Sanierungserfordernisse festgestellt und hinsichtlich ihrer Dringlichkeit priorisiert. Von den 720 Haltungen sind rd. 9 % durch Renovierungs- oder Reparaturverfahren zu sanieren, ca. 5 % sind aus baulichen und ca. 10 % aus hydraulischen Gründen zu erneuern. Die Maßnahmen werden in den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes sowie in das Abwasserbeseitigungskonzept 2022 aufgenommen. Die Prüfung und Beurteilung der 37 neuen Kanalisationsnetze hinsichtlich der wasserrechtlichen Anforderungen erfolgt bis Mitte 2021. Hieraus kann sich gegebenenfalls eine Veranlagung zur Abwasserabgabe beziehungsweise können sich im wasserrechtlichen Verfahren Auflagen zu einer stofflichen und/oder hydraulischen Sanierung ergeben.

Als Folge aus der Übernahme hat die Stadt Bielefeld die Stiftungen Bethel 2020 erstmals mit dem vollen Betrag für Schmutzwassergebühren veranlagt. Der bisherige Anteil betrug 35/52. Hierdurch ergaben sich Mehreinnahmen von rund 306.000 €. Die Niederschlagsgebühren wurden im Berichtsjahr erstmalig erhoben. Dies führte zu Mehreinnahmen von rund 294.000 €. Die Übernahme des Regenrückhaltebeckens Bauhofweg wurde durch Kauf des 4.530 m² großen Grundstückes ebenso abgeschlossen. Alle übernommenen Abwasseranlagen wurden in das Kanalinformationssystem noVAKANDIS integriert und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

4.2.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung)

Um den Zielen der WRRL gerecht zu werden, wurde 2020 mit der Umsetzung diverser Maßnahmen begonnen. Zum Teil wurden die Maßnahmen auch abschließend realisiert.

Der Gewässerretentionsraum (GRR) Rehhagenbach/ Am Haßkamp wurde am 21.10.2020 in Betrieb genommen. Durch den GRR wird eine deutliche Verbesserung der Gewässersituation im Johannisbach erwartet, der in diesem Bereich durch die häufigen Entlastungen des Regenüberlaufbeckens Am Haßkamp stark beansprucht ist. Der GRR Meyerbach/ Potsdamer Straße fungiert mittlerweile in gleicher Weise für die Einleitung aus dem Regenklärbecken (RKB) Potsdamer/Teltower Straße. Mit dem Bau der Gewässerretentionsräume Sommerbach/Winterbach und Stieghorster Bach/Spannbrink soll in 2021 begonnen werden.

Im Hinblick auf die geforderte Optimierung des RKB Sudbrackstraße wurden weitere Varianten zum Abbau von Schmutzfrachten untersucht, die auch den Standort des an der Johanniswerkstraße befindlichen Regenrückhaltebeckens (RRB) einschließen. Ein Umbau dieser Anlage zu einem Retentionsbodenfilter mit aufgesetzter Regenrückhaltelamelle wird favorisiert, da die vorhandene Flächenverfügbarkeit von großem Vorteil ist. Nach detaillierter Prüfung der technischen Umsetzbarkeit soll in 2021 die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde und die endgültige Festlegung der umzusetzenden Maßnahme erfolgen. Die Investitionskosten werden überschlägig auf rund 2,5 Mio. € geschätzt. Fördermittel können aller Voraussicht nach in Anspruch genommen werden.

Das Messprogramm zur Identifikation von Belastungsschwerpunkten hinsichtlich des Eintrags von Kupfer und Zink in Gewässer wurde in 2020 fortgeführt. Zunächst wurden die Ergebnisse aus dem vorangegangenen Sondermessprogramm 2.0, das in 2019 durchgeführt wurde, detailliert ausgewertet. Daraufhin wurden die als besonders auffällig identifizierten Gewässer nochmals intensiv beprobt. Hierdurch konnten mittlerweile einzelne Gewässerabschnitte als Belastungsschwerpunkt lokalisiert werden. Bis Ende Juni 2021 werden die gewonnenen Erkenntnisse aus den Messreihen schlussendlich ausgewertet und das weitere Vorgehen mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt.

4.2.3 Umsetzung des Investitionsprogramms

Mit dem vom Rat zu beschließenden Abwasserbeseitigungskonzept legt die Gemeinde der zuständigen Wasserbehörde zu einem Stichtag eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die voraussichtliche zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor.

Dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wird jährlich berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, welche sich in der Umsetzung befinden, früher oder später realisiert werden können oder müssen, welche entfallen oder auch zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssen.

Für das Jahr 2020 wurden insgesamt 19 Mio. € für Investitionen in Kanalbaumaßnahmen eingeplant. Die frühzeitige Erstellung der Finanzplanung führt auf Grund der laufenden Abstimmungen mit den Bauprogrammen des Amtes für Verkehr, der Stadtwerke Gruppe Bielefeld und anderen Akteuren regelmäßig zu Abweichungen zwischen den vom Rat genehmigten Ansätzen für die einzelnen Maßnahmen und den tatsächlich zahlungswirksam werdenden Beträgen. Die Einzelmaßnahmen sind allerdings untereinander deckungsfähig, so dass Mehr- oder Minderbedarfe bei Einhaltung des geplanten gebührenrelevanten Gesamtbudgets ausgeglichen werden können.

In 2020 waren in der Abteilung Planen und Bauen von Abwasseranlagen rund 100 Kanal- und Sonderbauwerksmaßnahmen sowie 6 Maßnahmen an verrohrten Gewässern in der Bearbeitung, d. h. in Planung, Ausschreibung, Bauvorbereitung und im Bau. Der Finanzplan sah 20 Projekte im Kanalbau für die bauliche Umsetzung, sowie 5 Projekte an verrohrten Gewässern vor. Zwar mussten einige Maßnahmen verschoben werden, allerdings konnten stattdessen auch Maßnahmen vorgezogen werden. Abgeschlossen wurden insgesamt 27 Projekte. Die Gründe für die Verschiebungen sind wie in den Vorjahren auch:

- geänderte Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen, Abhängigkeiten der Umleitungsverkehre
- geänderte Entwässerungskonzeption (hydraulische Neuplanungen, Konzepte der Wasserbehörde)
- zusätzliche Anforderungen Dritter (Querung Eisenbahnstrecken)
- stockende Grundstücksverhandlungen
- notwendige Umlegung von Versorgungsleitungen.

Die Corona-Pandemie hat die Umsetzung der Bauprojekte nicht behindert. Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2020 Kanäle mit einer Gesamtlänge von rund 16 km gegenüber rund 6 km im Vorjahr erstellt, erneuert oder saniert. Dafür wurde eine Investitionssumme von rund 24 Mio. € beauftragt.

Außerdem wurden einige mehrjährige Kanalbaumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen für den Verkehrsfluss fortgeführt, wie z. B. die Gütersloher Straße mit Auswirkungen im Bielefelder Süden, die Bleichstraße mit Auswirkungen in Bielefeld-Mitte und im Bielefelder Osten, der Eggeweg sowie die Rolandstraße und weitere Straßen im Umfeld des Siegfriedplatzes mit Auswirkungen im Bielefelder Westen. Erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsfluss hatten außerdem die durchgeführten und abgeschlossenen Maßnahmen am Jahnplatz sowie die Sanierung von Teilbereichen der Heeper Straße.

Der 2. Bauabschnitt der Sanierung der Weser-Lutter wird sich allerdings auf Grund von Verzögerungen beim Bau des Regenrückhaltebeckens (RRB) an der Teutoburger Straße in das Jahr 2022 verschieben. Beim Bau des RRB, der im September 2019 begonnen wurde, kam es im Verlauf des Jahres 2020 zu Verzögerungen. Bei der Herstellung der Mikropfahlgründung ist eine Mehrmenge an Zementsuspension ausgetreten, die sich auf der Baugrubensohle des RRB abgesetzt hatte und entfernt werden musste. Von August 2020 bis einschließlich Dezember 2020 ruhten die Arbeiten am Bauwerk. Im Januar 2021 wurden die Arbeiten wiederaufgenommen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme soll nach dem aktualisierten Bauzeitenplan nunmehr im Dezember 2021 erfolgen. Im Anschluss daran kann der 2. Bauabschnitt der Sanierung der Weser-Lutter beginnen.

4.2.4 Laufende Kanalunterhaltung

Zur laufenden Kanalunterhaltung gehört unter anderem die regelmäßige Inspektion des Kanalbestandes sowie die Reparatur von Schäden. Für die Inspektion ist in der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVoAbw) ein Inspektionsgrad von 95 % des vorhandenen Kanalnetzes vorgesehen. Dieser konnte Corona bedingt bis Ende 2020 nicht vollumfänglich erbracht werden. Da dieses unterjährig schon absehbar war, wurde bereits im Sommer 2020 bei der Aufsichtsbehörde eine Fristverlängerung beantragt. Laut der erteilten Genehmigung können die noch anstehenden Untersuchungen im Jahr 2021 nachgeholt werden.

Die Zustandsbewertung des Kanalnetzes wird technisch in fünf Zustandsklassen eingruppiert. Festgestellte Schäden werden nach der sich daraus ergebenden Priorität behoben. In 2020 wurden

15 km Kanäle mit Schäden der Zustandsklassen 0 und 1 (sofortiger bzw. kurzfristiger Handlungsbedarf) repariert, was einer Steigerung gegenüber 2019 von 17,5 % entspricht. In den anderen Schadensklassen ist allerdings eine erhebliche Zunahme an sanierungsbedürftigen Haltungen festzustellen, so dass hier Handlungsbedarf besteht.

4.2.5 Klärschlamm Entsorgung

Nach jahrelanger Kontinuität im Bereich der Klärschlamm Entsorgung ergaben sich ab 2017 unter anderem durch die Novellierung der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung gravierende Auswirkungen auf die bisherigen Verwertungsmöglichkeiten. Zudem ist gesetzlich festgelegt, dass ab dem Jahr 2029 eine Phosphorrückgewinnungsmöglichkeit zu gewährleisten ist. Die zuvor praktizierte Entsorgung des Klärschlammes durch landwirtschaftliche Ausbringung wurde daher mittlerweile durch die deutlich kostenintensivere thermische Entsorgung abgelöst.

Die bereits 2017 begonnenen Bemühungen, Klärschlamm mengen in der Region zu bündeln und ein gemeinsames interkommunales Vorgehen auf OWL-Ebene zu erreichen, konnten am 14.02.2020 durch die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages erfolgreich abgeschlossen werden. Am 03.06.2020 folgte die Gründung der Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV OWL). 47 Gesellschafter der KSV OWL vertreten darin insgesamt 78 Gemeinden, Städte, Kreise, Wasser- und Zweckverbände, bei denen jährlich ca. 178.000 t Klärschlamm (rund 44.500 t Trockensubstanz) anfallen. Die Stadt Bielefeld ist mit einem Anteil von 9,79 % an der KSV GmbH beteiligt und kann aufgrund dessen einen von 11 Mitgliedsplätzen im Aufsichtsrat beanspruchen. Der Aufsichtsrat konstituierte sich in seiner Sitzung am 24.09.2020.

Parallel zur Gesellschaftsgründung bereitete die Kooperation eine europaweite Ausschreibung zur Findung eines strategischen Partners vor, der mit ihr zusammen über ein gemeinsames Tochterunternehmen die Klärschlämme ab dem Jahr 2024 entsorgt. Nach Freigabe der Vergabeverfahrensunterlagen durch die Gesellschafterversammlung am 11.12.2020 wurden die Ausschreibungsunterlagen öffentlich bekanntgegeben. Wichtiges Kriterium für die Auswahl sind neben dem Preis der Entsorgung in der Anlage auch die Kosten, die durch den Transport des Klärschlammes zur Anlage entstehen. Zudem wird dem Umweltschutz und der Anlagentechnik in besonderer Weise Rechnung getragen. Einem bei der Vergabekammer Westfalen eingereichten Nachprüfungsantrag wurde durch die Kammer am 29.04.2021 stattgegeben. Insofern werden Nachbesserungen erforderlich werden.

4.2.6 Technische Ertüchtigung der Kläranlagen

Aufgrund des Alters der Kläranlagen und der steigenden gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung neuester ökologischer Anforderungen ist es notwendig, in einem größeren Umfang Investitionen zu tätigen. Im Jahr 2020 wurde in einer Größenordnung von ca. 1.543 T€ in die Verbesserung der Anlagensteuerung und ins Flockungssystem der Kläranlage Brake investiert. Da ganze Teilbereiche der Kläranlagen zu ertüchtigen sind, gilt es, die Investitionstätigkeiten in den kommenden Jahren deutlich zu steigern (vgl. Ziffer 10.4 des Lageberichtes „Prognose/Ausblick“).

Am 13.07.2020 wurde durch das Gemeinschaftsklärwerk Verl/Sende eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verschiedenen abwassertechnischen Szenarien in Auftrag gegeben:

- Variante 1
Weiterbetrieb der beiden vorhandenen Kläranlagen GWK Verl-Sende und Kläranlage Sennestadt
- Variante 2
Ausbau des GWK Verl-Sende zu einer Groß-Kläranlage
- Variante 3
Ausbau der Kläranlage Sennestadt zu einer Groß-Kläranlage

Die Ergebnisse sollen am 08.06.2021 dem Beirat, dem der Umweltbetrieb angehört, abschließend zur Kenntnis und Entscheidung vorgelegt werden. Die möglichen Auswirkungen auf das südliche Stadtgebiet bleiben abzuwarten.

4.2.7 Betrieb der Kläranlagen

Die Einhaltung der sogenannten Überwachungswerte (=Bescheidwerte) ist grundsätzlich das oberste Ziel beim Betrieb der Kläranlagen. Diese werden vor der Einleitung in das Gewässer durch die Überwachungsbehörde kontrolliert. Auch 2020 wurden die in den jeweiligen Einleitungserlaubnissen definierten Überwachungswerte in der Regel eingehalten bzw. so weit unterschritten, dass die Erklärungen gemäß § 4,5 des Abwasserabgabengesetzes nachgewiesen werden konnten. Die an das Land Nordrhein-Westfalen zu zahlende Abgabe ließ sich somit auch in 2020 deutlich gegenüber der regulären Abgabe reduzieren und wird sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Die entsprechenden Bescheide des Landes liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Die Einleitungserlaubnis für die Kläranlage Heepen wurde durch die Bezirksregierung Detmold im Jahr 2020 erteilt und besitzt eine Laufzeit bis zum 31.12.2030. Die Überwachungswerte wurden verschärft. Für den Parameter P_{ges} wurde er von 0,8 auf 0,5 mg/l reduziert und der Soll-Jahresmittelwert auf 0,3 mg/l beziffert. Die übrigen Parameter blieben unverändert. Für die Einhaltung dieser neuen Vorgaben ist eine Steigerung der Investitionsaktivitäten unerlässlich.

Für die Kläranlage Sennestadt erging ebenfalls ein Bescheid im Jahr 2020, in dem jedoch keine Veränderungen der Überwachungswerte enthalten sind. Der Bescheid enthält eine verkürzte Einleitungserlaubnis von 5 Jahren bis zum 31.07.2025. Dieses kann auf die am 13.07.2020 durch das GWK Verl-Sende beauftragte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zurückgeführt werden.

Die Einleitungserlaubnis für die Kläranlage Brake verfügt noch über eine Restlaufzeit bis zum 31.03.2022.

4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)

4.3.1 Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen

Die Sauberkeit einer Stadt ist ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohner*innen. Daher wurden die in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Aktivitäten sowie weitere erfolgversprechende Ansätze in einem Konzept „Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen“ zusammengefasst, dessen Umsetzung der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes am 23.01.2019 beschloss. Die Umsetzung des Konzeptes im Jahr 2020 führte zu Verbesserungen in folgenden Bereichen:

Abfallbehälter

Die Ausstattung des Stadtgebietes mit Abfallbehältern in einer ausreichenden Anzahl stellt einen wesentlichen Aspekt dar, um einer Vermüllung erfolgreich entgegenwirken zu können. Zudem ist die konkrete Beschaffenheit/Ausführung sowie die richtige Auswahl der Standorte von zentraler Bedeutung. In 2020 wurden insbesondere folgende Veränderungen im Bestand umgesetzt:

Nach der Umgestaltung des Treppenplatzes und des Kirchplatzes im Stadtbezirk Brackwede wurden acht neue Vollmetallbehälter beschafft, die über ein 33 % höheres Abfallvolumen (90 statt 60 Liter) verfügen und zusätzlich mit Zigarettenaschebehältern ausgestattet sind. Die mit grauer Pulverbe-

schichtung versehenen Behälter wurden im März 2020 auf neu erstellten Bodenfundamenten stand-sicher montiert und ersetzen die bis dahin verwendeten Standard-DIN-Kunststoffpapierkörbe. Auf dem Boulevard im Neuen Bahnhofsviertel wurden im Dezember 2020 die teilweise bereits defekten zehn Papierkörbe gegen langlebige Abfallbehältnisse ausgetauscht, die ebenfalls mit Zigarettenschebehältern versehen sind.

Im Vorfeld der erforderlichen Modernisierung der Papierkörbe in den Fußgängerzonen der Bielefelder Innenstadt wurde testweise ein Solar-Presspapierkorb beschafft und im Juli 2020 in der Bahnhofstraße vor dem Westeingang des Einkaufszentrums LOOM aufgestellt. Der Umweltbetrieb wird die Erfahrungen mit inzwischen vier unterschiedlichen Presspapierkorbmodellen diverser Hersteller auswerten und die Ergebnisse im Anschluss daran den politischen Entscheidungsgremien zur Abstimmung vorlegen.

Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“

Die Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“, die sich um die Reinigung von Grünanlagen kümmert, wurde um eine vierte Kolonne aufgestockt. So konnten in den Anlagen, die besonders stark frequentiert sind und in denen der Verschmutzungsgrad besonders hoch ist, die Reinigungsintervalle, die bisher ein- oder zweimal pro Woche durchgeführt wurden, auf Reinigungen an wöchentlich drei Tagen erhöht werden. Beispielhaft sind hier der Bürgerpark, der Nordpark, das Gelände am Obersee, das Gelände der Sparrenburg, der Georg-Rothgießer-Park, der Park an den Stauteichen (Ravensberger Straße), die Grünanlage Heeper Fichten, das Stadthallenumfeld, die Mindener Straße und der Siegfriedplatz zu nennen. Am Kesselbrink wird nun fünfmal in der Woche gereinigt. Dadurch haben sich die Verunreinigungen für die Bürger*innen sichtbar reduziert. Die von der Arbeitsgruppe im Jahr 2020 eingesammelte Abfallmenge hat sich auf über 1.032 Tonnen (t) erhöht, was einer Steigerung von 122 t gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Aufstockung der Arbeitsgruppe hat sich bewährt und wird dauerhaft beibehalten.

Wiederbelebung des Projektes „Stadtbildpflege“

Weiter sieht das Konzept vor, das Projekt „Stadtbildpflege“ wieder aufleben zu lassen. Die Aufgabe dieses Projektes besteht in der Verbesserung des Stadtbildes (unter anderem Reinigung von nicht gewidmeten Flächen wie Verbindungswegen, Parkplätzen und Containerstellplätzen) und der Beseitigung von Neophyten (insbesondere der Traubenkirsche). Bereits 2019 wurde die Solidargesell-

schaft mbH der Stiftung Solidarität mit der Durchführung beauftragt. Als Ziel wurde vereinbart, insgesamt 32 langzeitarbeitslosen Frauen und Männern eine Chance auf Wiedereingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen. Der Einsatz sollte schrittweise erfolgen. Aufgrund positiver Rückmeldungen der Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität bei der Personalauswahl konnten bereits seit dem 01.02.2020 25 Personen eingesetzt werden. Ab dem 01.04.2020 sollte die Personenzahl auf die ursprüngliche geplante Teilnehmerzahl von 32 Frauen und Männern erhöht werden.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Regelungen wie z. B. Hygiene- und Abstandsvorschriften in den Kolonnenfahrzeugen war eine Durchführung der Projekte mit einer erhöhten Personenzahl von 32 Personen zum 01.04.2020 nicht möglich. Der Umweltbetrieb und die Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität haben daher vereinbart, diese Erhöhung zunächst auszusetzen, um die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie abzuwarten.

Die Solidargemeinschaft mbH unterstützt gerade in Zeiten der Corona-Krise viele Projekte der Solidarität. Zur weiteren Durchführung der Projekte des Umweltbetriebes hat die Stiftung Solidarität dem Umweltbetrieb daher einen Betreiberwechsel auf die GAB Gesellschaften für Arbeits- und Berufsförderung Bielefeld mbH (GAB) vorgeschlagen. Die GAB ist ebenso wie die Solidargemeinschaft mbH eine Tochtergesellschaft der Stiftung Solidarität und hat das Projekt zur Stadtbildpflege seit dem Start im Juli 2019 eng mitbegleitet.

Zur Finanzierung erhält der Umweltbetrieb im Rahmen des gesamtstädtischen Konzeptes zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes eine jährliche Sachkosten- bzw. Anleitungspauschale von 3.250 € pro besetzter Stelle. Für den Umweltbetrieb ergaben sich für das Jahr 2020 zusätzlich Aufwendungen in Höhe von 287.500 EUR/netto zzgl. Umsatzsteuer, die nicht refinanziert sind und über den eigenen Wirtschaftsplan gedeckt werden müssen.

Marketing/Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollte 2020 zum einen ein Konzept zur Verbesserung der Sammelqualität in Großwohnanlagen erarbeitet werden. Bisher konnte leider wegen der Corona-Pandemie nur im Februar 2020 eine Auftaktveranstaltung unter Beteiligung einer großen Wohnungsgesellschaft stattfinden. Die Erarbeitung neuer Ansätze muss vorerst noch immer zurückgestellt werden.

Zum anderen war vorgesehen, die Abfallberatung an Grundschulen und in Kindertagesstätten deutlich zu intensivieren. Die Einstellung einer zusätzlichen Person für diese Form der Abfallberatung

wurde ebenfalls zurückgestellt, da keine Präsenztermine in Grundschulen und Kindertagesstätten möglich gewesen wären. Ebenso konnten keine Führungen für Schulklassen und Kita-Gruppen auf dem Betriebshof durchgeführt werden.

Beide Vorhaben wurden somit in 2020 nicht umgesetzt und werden im laufenden Jahr weiterverfolgt.

4.3.2 Winterdienst

Der fortschreitende globale Klimawandel wird sich in den kommenden Jahren immer stärker in Deutschland auswirken. Zu erwarten sind sowohl erhöhte Durchschnittstemperaturen als auch vermehrt Extremwetterereignisse. Im mittelfristigen Bereich werden bis zum Jahr 2030 bei den Lufttemperaturen jedoch nur geringe Änderungen vorhergesagt. Vor diesem Hintergrund basiert die finanzielle Planung des Winterdienstes weiterhin auf der Grundlage der Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre.

Glatteisereignisse fallen regional sehr unterschiedlich aus und konkrete Vorhersagen sind erst in einem Zeitraum von ein bis drei Tagen genauer möglich. Als Herausforderungen gestalten sich für die Winterdienst-Einsatzleitung die punktuell auftretenden Glättegefahren durch überfrierende Nässe und Extremschneefälle wie in der Zeit vom 06.02. bis zum 08.02.2021. In dem Zeitraum und an den Folgetagen haben die Schneefälle zu erheblichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, der vorübergehenden Einstellung des ÖPNV, der Müllabfuhr sowie zu massiven Beschwerden von Bielefelder Bürger*innen geführt.

Haftungsrechtlich müssen im Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen während des allgemeinen Berufsverkehrs geräumt und gestreut sein. Die Stadt Bielefeld hat daher die etwa 850 km Straßen in einem Räum- und Streuplan in 4 Kategorien (Stufen) eingeteilt, die im Winterdienst nacheinander bedient werden. Die Stufe 1 (wichtige Hauptstraßen, besonders gefährliche Bergstraßen) wird bei Bedarf wiederholt, bevor Einsätze in der Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen, ÖPNV) beginnen können. Anschließend werden die übrigen Wohnstraßen bedient, die nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung für den Winterdienst vorgesehen sind. Darüber hinaus gibt es Straßen in der Reinigungsklasse 07, für die keine Straßenreinigungsgebühren erhoben werden. Dort obliegt der Winterdienst grundsätzlich den Anlieger*innen. Anfang Februar 2021 hat sich herausgestellt, dass Letzteres viele betroffene Bielefelder*innen nicht mehr wissen. Künftig sollen die Betroffenen regelmäßig auf ihre Rechte und Pflichten bezüglich Straßenreinigung und Winterdienst hingewiesen werden.

Insbesondere nach stärkeren Schneefällen ist der städtische Winterdienst mit seinen Personal- und Fahrzeugkapazitäten vollständig ausgelastet, so dass Überstunden angeordnet und Subunternehmen hinzugezogen werden müssen. Der Umweltbetrieb schreibt regelmäßig zur Ergänzung des eigenen Winterdienstes Leistungen aus. Trotz intensiver Suche und europaweiter Ausschreibungen standen im Winter 2020/2021 nur noch 5 Subunternehmen mit insgesamt 7 Fahrzeugen für ergänzende Räum- und Streueinsätze zur Verfügung. Daher mussten die kommunalen Eigenleistungen ausgeweitet werden. Dazu zählen Tourenüberplanungen und Mietlösungen für Winterdienstfahrzeuge, die mit Mitarbeiter*innen aus dem inzwischen entwickelten Fahrerpool in der Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung besetzt werden.

Um für die vermehrten kommunalen Eigenleistungen beim Winterdienst die allgemeinen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einhalten zu können, wurden unter Beteiligung des Personalrates und der Belegschaft Dienstpläne erarbeitet, die die Überschreitung der Höchstarbeitsgrenzen bzw. Unterschreitung der Mindestruhezeiten auf die zulässigen Ausnahmefälle begrenzen. Diese Maßnahme wird von internen, zusätzlichen Fahrerqualifizierungen für den Fahrbahnwinterdienst (größerer Fahrerpool) flankiert. Über Anpassungen (vermehrt freiwillige Bereitschaft für Sonderdienste) wird versucht, die betrieblichen Belange mit den berechtigten Interessen der Belegschaft in Einklang zu bringen.

Im Rahmen der Nachbetrachtung des diesjährigen Winterdiensteinsatzes mit dem Extremwetterereignis Anfang Februar 2021 wird in Zusammenarbeit mit allen beteiligten städtischen Organisationseinheiten sowie der Stadtwerke Bielefeld Gruppe ein tragfähiges Konzept für die Zukunft erarbeitet, das betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien enthält und in Notsituationen unmittelbar greifen kann. Ein erstes Abstimmungsgespräch fand bereits Ende April 2021 statt.

4.3.3 Entwicklung der Wertstoffeffassung

Die über die Wertstofftonne erfasste Menge an Verpackungs- und sonstigen Wertstoffen ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr abermals um 535 t auf insgesamt 13.151 t gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 4,2 % und einer Sammelquote von 39,4 kg/Einwohner*in/p.a. (Stand 30.06.2020: 333.789 Einwohner*innen). Die Ursache dieser weiteren Steigerung wird in dem geänderten gesellschaftlichen Verhalten aufgrund der Corona-Pandemie gesehen. Es befinden sich viele

Bielefelder*innen im Homeoffice und auch die Freizeit wird größtenteils zu Hause verbracht. So fallen in den Haushalten auch vermehrt (Verpackungs-) Abfälle an.

Gleichzeitig ist am Sammelmateriale erkennbar, dass sich die Qualität und damit das Verwertungspotential durch einen steigenden Anteil an Fremdstoffen weiterhin negativ entwickelt, so dass an der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, individuellen Beratungsgesprächen, aber auch an Kontrollen weiterhin festgehalten werden muss.

4.3.4 Wertstofffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur

Die für Bielefeld von den dualen Systemen vergebenen Aufträge haben entsprechend der Abstimmungsvereinbarung vom 17.05.2019 eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022. Da der Umweltbetrieb von den dualen Systemen im August 2019 den Zuschlag für die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) inklusive vereinbarter Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen (sNVP) erhalten hat, verantwortet er die vollständige Wertstofffassung im Stadtgebiet Bielefeld über einen Zeitraum von 2020 bis 2022. Die bis Ende 2019 bestehende Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen dem kommunalen Umweltbetrieb und einer privatrechtlichen GmbH konnte aus haftungsrechtlichen Gründen nicht fortgeführt werden und wurde daher mit Beginn des Jahres 2020 aufgelöst. Umschlag und Mengenstromnachweis, die bisher vom ARGE-Partner erbracht wurden, wurden daher mit Wirkung vom 01.01.2020 neu vergeben.

Die Miterfassung der in der Papiertonne enthaltenen Verpackungsmaterialien aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) wurde bis 31.12.2019 auf der Basis von privatrechtlichen Einzelverträgen mit den einzelnen dualen Systemen geregelt. Der Umweltbetrieb rechnete die Leistung auf der Grundlage einer vor Jahren vereinbarten Auftragsmenge zu einem Gebietspreis ab und die dualen Systeme partizipierten an den vom Umweltbetrieb erzielten Vermarktungserlösen.

Das Verpackungsgesetz sieht jedoch vor, dass die Regelungen für die Abfallfraktion PPK ein Bestandteil der zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den dualen Systemen abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung werden. Aufgrund der im Gesetz vorgesehenen Übergangsregelungen konnte als Interimslösung mit den dualen Systemen noch eine Verlängerung der bestehenden Verträge bis zum 31.12.2019 verhandelt werden.

Bereits mit Beginn des Jahres 2019 wurden die Konditionen für die künftige Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur in mehreren Terminen und in umfangreichem Schriftwechseln mit dem Verhandlungsführer diskutiert. Erst am 07.09.2020 wurde die Anlage 7 der Abstimmungsvereinbarung mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01.01.2020 abschließend unterzeichnet. Entsprechend der ursprünglichen Vergleichsempfehlung des Deutschen Städtetages wurde die Bemessung der Mitbenutzungsentgelte mit einem Gewichtsanteil von 33,5 % sowie der Kompensation durch Verzicht auf die Erlösbeteiligung bei der (gemeinsamen) Papiervermarktung vereinbart. Die Regelung hat eine Laufzeit bis 31.12.2021, so dass Anpassungen bei sich verändernden Verpackungsgewichtsanteilen oder nach klärenden Gerichtsentscheidungen als Grundlage für die Ermittlung der Kosten nach Volumen schon ab 2022 möglich werden.

4.3.5 Ausschreibung Papierumschlag und –vermarktung

Der bisherige Vertrag zur Übernahme und Verwertung von Altpapier (ursprüngliche Laufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2023) wurde aufgrund der stark eingebrochenen Altpapiererlöse auf den internationalen Märkten vom bisherigen Vertragspartner durch Ausübung seines Sonderkündigungsrechts zum 31.12.2020 gekündigt. Vor diesem Hintergrund mussten die Leistungen mit der durchschnittlich anfallenden Jahresmenge von 23.300 t Altpapier im Sommer 2020 erneut europaweit ausgeschrieben werden. Nach erfolgreich durchgeführtem Vergabeverfahren konnte im November 2020 ein neuer Auftrag ab dem 01.01.2021 vergeben werden. Durch den Wechsel des Vertragspartners änderte sich der Standort des Umschlagplatzes für PPK. Lag dieser vorher in unmittelbarer Nähe zum Umweltbetrieb an der Eckendorfer Straße, so befindet sich der neue Umschlag jetzt im südlichen Stadtgebiet. Durch diese Verschiebung müssen sämtliche Papiertouren hinsichtlich der Fahrzeiten und der Tonnage überplant werden. Die neue Tourenplanung wird mit Veröffentlichung des neuen Abfallkalenders im Herbst 2021 in Kraft treten.

Die fallenden Preise im Frühjahr 2020 hatten zur Folge, dass die bisherigen Überschüsse für die Entlastung der Abfallgebühren nicht mehr zur Verfügung standen. Einzelne Kommunen haben daraufhin bereits eine separate Papiertonnengebühr eingeführt. Dieser Ansatz wurde in Bielefeld bisher nicht verfolgt.

Wie sich die Papiermengen, die Altpapiernachfrage und die Preise entwickeln, kann nicht prognostiziert werden. Die aktuellen Entwicklungen deuten darauf hin, dass sich die Papiertonne weiter selbst

tragen wird und eine Quersubventionierung oder Einführung einer Papiertonnengebühr nicht erforderlich werden wird.

4.3.6 Wertstoffhöfe

Die Anzahl der Anlieferungen auf den drei Wertstoffhöfen Nord, Mitte und Süd ist im vergangenen Jahr pandemiebedingt von insgesamt 297.507 Anlieferungen auf 247.111 Anlieferungen gesunken. Dieses lässt sich eindeutig durch die Einschränkungen der Anlieferungszeiten und der Anlieferungsbedingungen begründen. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten alle Wertstoffhöfe zunächst in der Zeit vom 23.03.2020 bis zum 05.04.2020 geschlossen werden und konnten anschließend vom 06.04.2020 bis zum 14.06.2020 nur nach vorheriger Terminvergabe aufgesucht werden. Seit dem 15.06.2020 sind die Höfe von Montag bis Freitag wieder ohne Terminvergabe freigegeben. An der samstäglichen Terminvergabe wird aktuell immer noch festgehalten.

Außerdem bleiben die zweiten Zufahrtsspuren auf den Wertstoffhöfen Nord und Mitte weiterhin gesperrt, um die Anlieferungsströme geordneter über die Wertstoffhöfe leiten zu können. Dadurch gelingt es besser, Abstandsregeln und notwendige Schutzmaßnahmen für Beschäftigte und die Anliefernden zu gewährleisten.

Außerhalb der oben beschriebenen pandemiebedingten Sondersituation lässt sich über die letzten Jahre eine kontinuierliche Steigerung der Anlieferungsströme auf allen drei Wertstoffhöfen von insgesamt 159.996 Anlieferungen im Jahr 2005, 193.365 im Jahr 2010, 250.394 im Jahr 2015 auf 297.507 im Jahr 2019 feststellen. Die stetig gestiegene Nachfrage zur Nutzung der Wertstoffhöfe durch die Einwohner*innen stellt den Umweltbetrieb insofern vor neue Herausforderungen, als die Wertstoffhöfe Mitte und Nord technisch angepasst und aufgewertet werden müssen. Nur so können die Anlieferungsströme perspektivisch aufgenommen werden. Dieses ist auch vor dem Hintergrund der bestehenden Anforderungen an die Gewährleistung der Sicherheit der Anliefernden und der Beschäftigten notwendig.

Für den Wertstoffhof Mitte wurde in 2020 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die mögliche technische Veränderungen am vorhandenen Standort aufzeigt, um die Lenkung der Besucherströme und die Annahme von Wertstoffen zu optimieren. Die Ergebnisse dieser Studie wurden der Betriebsleitung am 30.11.2020 vorgestellt. Da der Wertstoffhof Nord am vorhandenen Standort aus genehmigungsrechtlicher Sicht nicht erweitert werden kann, wurde hier die Suche nach einer Ersatzfläche

im Bielefelder Norden im Jahr 2020 intensiviert. Die Anforderungen nach einem verkehrsgünstig gelegenen Grundstück mit der erforderlichen Größe, das als Gewerbe-/Industriefläche geeignet ist, erschweren die Suche. Eine mögliche Fläche konnte jedoch identifiziert werden. Momentan steht der Umweltbetrieb in Vorverhandlungen mit der Grundstückseigentümerin, um grundsätzliche Fragen eines Erwerbs zu klären. Parallel wurden bereits erste Fragestellungen zur Erschließung des Grundstückes abgestimmt. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, ob sich ein Wertstoffhof mit allen gewünschten Anforderungen auf der Grundstücksfläche verwirklichen lässt, wird im Juni 2021 in Auftrag gegeben.

Nach Vorliegen aller Ergebnisse der sehr umfangreichen Recherche wird der Politik ein Gesamtkonzept für die Optimierung der beiden genannten Wertstoffhöfe zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

4.3.7 Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb

Am 04.11.2019 präsentierte die INFA GmbH die Ergebnisse der im Jahr 2019 durchgeführten Organisationsuntersuchung in der Abfallentsorgung. Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen konnten einige Maßnahmen im Jahr 2020 unmittelbar umgesetzt werden. So wurde z. B. das Meisterbüro um einen vierten Betriebsmeister aufgestockt. Die empfohlene Überplanung der Papiertouren hatte zur Folge, dass beginnend mit dem neuen Abfallkalender ab dem 01.10.2020 ein weiteres Fahrzeug mit Besatzung eingesetzt wurde. Die Touren enthielten mit der Überplanung eine gleichmäßigere Belastung, so dass „Überzeitarbeiten“ einzelner Teams auf Ausnahmen beschränkt werden konnten. Die Arbeitsbelastung der eingesetzten Mitarbeiter wurde damit angemessener und gleichmäßiger verteilt.

Darüber hinaus wurden für die offenen Punkte, die in einer Themenliste zusammengefasst und priorisiert wurden, Arbeitsgruppen unter Beteiligung des Personalrates und der Vertrauensleute eingerichtet, die zusammen mit den zuständigen Leitungskräften Lösungen erarbeiten und sukzessive umsetzen sollten. Im Februar 2020 wurde mit der Aufarbeitung begonnen. Die Corona-Pandemie und personelle Wechsel in der Abteilungs- und Abschnittsleitung der Abfallentsorgung sorgten für ein Aussetzen der Treffen der Arbeitsgruppen. Im März 2021 wurde die Arbeit in Kleinstarbeitsgruppen noch sehr zurückhaltend wiederaufgenommen. Gestartet wurde mit der Analyse der Sperrmülltouren, die aktuell insbesondere mit wilden Müllablagerungen konfrontiert werden. Danach ist die Finalisierung und Freigabe des in 2020 begonnenen Leitfadens beabsichtigt, zum anderen wird die

Arbeitsgruppe Technik ihre Arbeit wiederaufnehmen. Die Fortsetzung der Arbeit in den Arbeitsgruppen ist auch vor dem Hintergrund der Motivation der Mitarbeiterschaft dringend geboten.

4.3.8 Sicherung und Kontrolle von Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehrsraum

Die Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und –beschilderung hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und dem Rechtsamt Standards für die Sicherung und Kontrolle von Gefahrenstellen entwickelt. Im Verlauf des Jahres 2020 konnte die Geltendmachung von Kostenerstattungen sowie die Heranziehung privater Verursacher in diversen Fällen erprobt werden. Dadurch wird ein Anreiz für die Schadensverursacher zur schnellstmöglichen Schadensbehebung gesetzt. Die daraus resultierenden, zusätzlichen Erlöse betragen 8.000 €.

4.3.9 Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur

Am 23.04.2020 wurde beim Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld das Bürgerbegehren „Radentscheid Bielefeld“ eingereicht, dessen Gesamtziel darin besteht, die Radverkehrssicherheit und Radattraktivität in Bielefeld zu steigern und die Radinfrastruktur auszubauen. Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates am 18.06.2020 wurde zwischen den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und der Stadt Bielefeld zur Umsetzung dieser Ziele ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Der Umsetzungsplan für den Vertrag betrifft auch den Umweltbetrieb. So werden Anforderungen an die Abteilungen 700.51 „Straßenreinigung“ und 700.53 „Straßeninstandhaltung und –beschilderung“ bezüglich Pflege, Winterdienstleistungen sowie Kontrollen und Mängelbeseitigungen auf Radwegen gestellt.

Die in diesem Zusammenhang erforderliche Prüfung vorhandener und die Ermittlung neuer Datengrundlagen bildeten einen Arbeitsschwerpunkt im vierten Quartal 2020. Die erarbeiteten Bausteine wurden im Januar 2021 mit dem Amt für Verkehr und den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens diskutiert. Für die Umsetzung sind 2022 eine Stelle für die Straßenbegehung/Radwegkontrolle und zwei Stellen für die Straßenreinigung/ Radwegreinigung außerhalb der geschlossenen Ortslagen geplant. Ab 2023 folgen zwei weitere Stellen für die Intensivierung der Radwegreinigung durch Verkürzung der Reinigungsintervalle und Aufstockung des Radwegwinterdienstes.

4.3.10 ökologische Pflege des Straßenbegleitgrüns außerhalb geschlossener Ortslagen

Die Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und –beschilderung übernimmt im Auftrag des Amtes für Verkehr einen Teil der Mäharbeiten außerhalb geschlossener Ortslagen. Es handelt sich um ca. 530 Straßenkilometer, die in der Regel mit Unimogs und schwerem Anbaumähgerät bearbeitet werden. Die Flächen werden in Intervallen zwischen zwei- bis viermal pro Jahr gemäht. Vorrangiges Ziel ist die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, darüber hinaus geht es um die Beseitigung von Wildkräutern. Künftig soll – in Abstimmung mit 660 (Amt für Verkehr) - eine ökologischere Ausrichtung der Pflege gewährleistet werden, um so einen Beitrag zum „Urban NBS – Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden“ zu leisten.

Hierfür wurden 2020 im Rahmen eines Projektes Kriterien festgelegt und definiert. Dazu gehören die Schnitthöhe, die Schnittbreite, die Mähtechnik, die Pflegehäufigkeit und der Pflegezeitraum. Aus der ökologischen Ausrichtung der Pflege ergeben sich vielfältige Auswirkungen vor allem in Bezug auf die Personaleinsatzplanung, den Personalbedarf und die technische Ausstattung sowie Auslastung des Fuhrparks. In der Mähseason ab dem Frühjahr 2021 sollen zunächst im Ortsteil Holtkamp in Bielefeld praktische Erfahrungen gesammelt werden. Es werden ein ökologisches Anbau-Schnittgerät erprobt, die fixen Pflegedurchgänge auf bedarfsorientierte Mäharbeiten umgestellt und die Höhen und Breiten der Schnitte angepasst. Im Anschluss sollen die Auswirkungen auf Flora und Fauna untersucht werden.

4.4 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

4.4.1 Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung

Im Frühjahr 2020 wurde die neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Erstmals gibt es zwischen den Stadtfriedhöfen und dem Sennefriedhof keine Gebührenunterschiede mehr. Während die Gebühren auf den Stadtfriedhöfen im Schnitt gesenkt werden konnten, hat die Angleichung für den Sennefriedhof zu einer Gebührenerhöhung geführt. Dies hat sich bereits auf die Bestattungszahlen ausgewirkt. Im Verhältnis zu den Vorjahren sind die Bestattungen auf dem Sennefriedhof um 8% zurückgegangen, während sie im selben Zeitraum auf den Stadtfriedhöfen um 7,5% angestiegen sind. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Trend aufgrund der Gebührenänderungen anhält.

4.4.2 Ausweitung des Bestattungsangebots

Die städtischen Friedhöfe verfügen über ein breites Portfolio an Grabarten. Da nach wie vor die pflegefreien Grabarten eine große Nachfrage erfahren, wird seit 2020 auf dem Sennefriedhof die Naturbestattung als eine weitere pflegefreie Grabart angeboten. Dieses Angebot zielt auf Bürger*innen ab, die eine Bestattung analog zum Friedwald wünschen, aber gleichzeitig die Bestattung auf einem Friedhof nicht aufgeben möchten und zudem die dort gegebene gute Infrastruktur zu schätzen wissen.

4.4.3 Umbauten auf Friedhöfen

Das Konzept zur Sanierung des Betriebshofes auf dem Sennefriedhof konnte mit der Fertigstellung der Mitarbeiterunterkunft im Jahr 2020 weitgehend abgeschlossen werden. In einem letzten Schritt steht jetzt nur noch die Sanierung des Meisterbürogebäudes an, die ab dem Jahr 2022 geplant ist.

Im Frühjahr 2020 wurde der 1. Bauabschnitt für das über mehrere Jahre angelegte Projekt „Neugestaltung des südlichen Teils des Waldfriedhofes“ politisch verabschiedet. Die Planungen sind abgeschlossen, die Ausschreibungen erfolgt und die Gewerke beauftragt. Mit den Abriss- und Bauarbeiten wird ab dem 17.05.2021 begonnen. Nicht mehr benötigte Gebäudeteile werden dabei zurückgebaut, die Friedhofskapelle saniert und ein neues Wirtschaftsgebäude errichtet. Begleitet werden die Umbaumaßnahmen im Hochbau durch eine Neugestaltung des Kapellenumfeldes. Im weiteren Projektverlauf wird der Parkplatz und der Eingangsbereich des Friedhofs überplant.

4.4.4 Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen

In 2020 hat die Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen begonnen. In dem über mehrere Jahre angesetzten Projekt werden die offenen (Draht-)Abfallkörbe auf den Stadtfriedhöfen durch geschlossene 660 l (Kunststoff-) Mülltonnen ersetzt. Damit werden sowohl eine Kostenreduzierung als auch eine Arbeitserleichterung für die Mitarbeiterschaft erzielt. Außerdem soll die Wertstofftonne auf den Stadtfriedhöfen eingeführt werden, wodurch neben einer Kostenreduzierung eine höhere Recyclingquote erreicht werden soll.

4.4.5 Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement

Für alle zu pflegenden Grünanlagen wurden vor einigen Jahren Pflegepläne, in denen u. a. die Bedeutung der jeweiligen Anlage, die Pflegehäufigkeiten, Gestaltungen und Bepflanzungen festgeschrieben wurden, aufgestellt und diese Festlegungen politisch beschlossen. Es wird zwischen Anlagen von überbezirklicher und bezirklicher Bedeutung unterschieden.

Diese Pläne werden permanent nach neuen Erkenntnissen weiterentwickelt bzw. angepasst. So wurden unter anderem neue Pflegeeinheiten für Blühwiesen, Staudenflächen und Flächen mit Kunststoffrasen erstellt und in die Pflegepläne ergänzend eingearbeitet. Änderungen in den Pflegeplänen ergeben sich zudem permanent durch Änderungen in den Pflegeeinheiten vor Ort sowie Flächenzuwachsen bzw. Flächenabgängen. Im Jahr 2020 wurden die verantwortlichen politischen Gremien über diese Fortschreibungen der Pflegepläne über eine Informationsvorlage abschließend informiert. Im Fall von Anlagen mit bezirklicher Bedeutung erfolgen die Beratungen in den jeweils zuständigen Bezirksvertretungen, bei Anlagen mit überbezirklicher Bedeutung berät der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bzw. der Schul- und Sportausschuss.

4.4.6 (Blüh-)Wiesenkonzept

Das Konzept wurde in der Abteilung 700.64 Grünunterhaltung und Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und dem naturwissenschaftlichem Verein Bielefeld erstellt. Ziel des Konzeptes ist es, Wiesenflächen naturnäher zu pflegen. Mit der Überführung geeigneter, pflegeintensiver Gebrauchsrasenflächen in pflegeextensivere (Blüh-)Wiesen kann eine Umstellung der Pflege ohne Aufwandssteigerung erzielt werden. In Teilbereichen der umzustellenden Flächen werden zur Förderung des Artenreichtums Neueinsaaten mit speziellen autochthonen (gebietsheimischen) Saatgutmischungen vorgenommen. Für die Flächen, auf denen eine solche Saatgutmischung eingesät wird, hat der Umweltbetrieb am 13.10.2020 einen Förderantrag im Rahmen des Konjunkturpaketes I des Landes NRW „Grüne Infrastruktur“ gestellt. Der Antrag wurde am 04.12.2020 bewilligt. Der Umweltbetrieb hat eine Förderzusage in Höhe von maximal 80.401 € erhalten. Gefördert werden neben der Beschaffung von regionalem Saatgut, die Erstherrichtung und Einsaat der Flächen sowie die Beschaffung eines Anbaumähgerätes (Doppelmesserbalken) zur insektenfreundlichen Pflege der Flächen. Die Pflegelevel der betroffenen Grün- und Parkanlagen werden hierbei nicht verändert, sondern lediglich die Pflegepläne entsprechend der Flächenveränderungen angepasst. Im ersten Quartal 2021 wurde das (Blüh-)Wiesenkonzept in allen zuständigen politischen Gremien beschlossen.

4.4.7 Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“

Die Stadt Bielefeld hat sich, unter Federführung der Abteilung Grünunterhaltung/ Ausbildung des Umweltbetriebes, im Jahr 2019 erfolgreich um eine Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“ beworben. Das Label „StadtGrün naturnah“ unterstützt die Kommunen, attraktive Lebensräume für Mensch und Natur zu schaffen. Es zeichnet vorbildliches Engagement für eine naturnahe Grünflächengestaltung aus und macht dies bundesweit sichtbar. Im ersten Schritt wurde im Jahr 2019 eine umfassende Bestandserfassung durch Vertreter*innen des Umweltbetriebes und des Umweltamtes erarbeitet, die im Jahr 2020 mit den Naturschutzverbänden diskutiert und abgeschlossen wurde.

Das Labelverfahren hat eine Laufzeit von zwölf Monaten und sollte Ende September 2020 beendet sein. Aufgrund diverser pandemiebedingter Verzögerungen wurde das Projekt noch nicht abgeschlossen. Die Abstimmung mit den Naturschutzverbänden zur Maßnahmenplanung der Stadt Bielefeld wurde Mitte Januar 2021 abgeschlossen. Die offizielle, bundesweite Preisverleihung findet im September 2021 statt.

4.4.8 Baumkontrollen und Baumpflege

Die sehr geringen Niederschläge im Jahr 2019 haben dem Baumbestand weiter sehr zugesetzt. Der Rückstand an noch abzurarbeitenden Baumpflegemaßnahmen hat daher im Jahr 2020 stark zugenommen (von 6.100 Maßnahmen im Jahr 2019 auf 7.200 Maßnahmen zum Jahresende 2020). Da diese Mehrbelastungen nicht ausschließlich durch eigenes Personal aufgefangen werden können, wurden erneut Baumpflege- und Baumfällarbeiten ausgeschrieben und extern vergeben. Auch das Jahr 2020 war erneut sehr trocken, so dass im Jahr 2021 mit einer weiteren Zunahme der Maßnahmen in der Baumpflege verbunden mit der Notwendigkeit externer Vergaben - zu rechnen ist.

Das 2016 begonnene Projekt zur systematischen Erfassung, Kontrolle und Pflege sämtlicher Bäume auf Grundstücken der Stadt Bielefeld wurde im Jahr 2020 weiterverfolgt. Vor dem Hintergrund einer gesamtstädtischen, gerichtsfesten Organisation haben sich die Beteiligten entschlossen, alle noch nicht erfassten Bäume in das Baumkataster der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes aufzunehmen. Durch eine von allen Projektpartnern finanzierte überplanmäßige Stelle wurden bis zum Stichtag 31.12.2020 zusätzlich 27.217 Bäume erfasst. Dies ist fast eine Verdoppelung der bei Projektstart kalkulierten Anzahl aus dem Jahr 2016. Mit einem Abschluss der Bestandsaufnahme wird im dritten Quartal 2021 gerechnet.

4.4.9 Botanischer Garten

Der Botanische Garten komplettiert die Grünanlagenkulisse der Stadt durch eine besondere Qualität. Seit 2020 wird das auf dem Gelände befindliche und das Bild des Botanischen Garten prägende Fachwerkhaus saniert und umgebaut. Genutzt wird es im Wesentlichen als Unterkunft für die dort tätigen Gärtner*innen. Die Fertigstellung ist für Ende 2021 geplant.

Bereits im Jahr 2013 wurde eine an den Botanischen Garten angrenzende Fläche der ev.-luth. Martini-Kirchengemeinde mit dem Ziel erworben, den Botanischen Garten zu erweitern. Im Wesentlichen wurde der Kauf finanziert aus einem Nachlass („Generotzky-Stiftung“) und aus Mitteln des Vereins der Freunde des Botanischen Gartens. Inzwischen wurde eine Verbindung zwischen den Flächen des „alten“ Botanischen Gartens und der Erweiterungsfläche geschaffen. Als Verbindung dient unter anderem eine aufwändige Brückenkonstruktion, die ebenfalls aus dem Nachlass finanziert werden konnte. Die Baumaßnahme „Umgestaltung Bachtal“ wurde 2020 fertig gestellt und für die Öffentlichkeit freigegeben.

Die Planungen für den Apothekergarten auf dem östlichen Teil der Erweiterungsfläche sind weiter vorangeschritten. Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmte der Entwurfsplanung im Februar 2020 zu. Die Ausschreibung und der Bau des Apothekergartens sollen im Jahr 2021 erfolgen. Der Förderverein „Freunde des botanischen Gartens e.V.“ wird auch diese Baumaßnahme finanziell unterstützen.

4.4.10 Kooperationen

Wie in den Vorjahren auch kooperierte der Umweltbetrieb im Jahr 2020 durch die Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung wieder mit der Bielefelder Bürgerstiftung und den Bielefelder Philharmonikern. Mit Hilfe der Bürgerstiftung und den Bielefelder Philharmonikern wurde im Jahr 2020 der Spielplatz „Nordstraße“ im Stadtgebiet Mitte im Rahmen eines betriebsinternen Ausbildungsprojektes umfassend saniert. Zusätzlich zum bürgerschaftlichen Engagement in Form von praktischer Unterstützung auf der Baustelle wurde die Maßnahme durch eine Spende der Bielefelder Bürgerstiftung unterstützt.

Die Sanierung und Aufwertung der Promenade als repräsentativem Teil des Hermannsweges in Richtung Sparrenburg und als wichtigem Naherholungsziel für viele Bürger*innen der Stadt wird inzwischen seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit der Bielefelder Bürgerstiftung betrieben.

Nach erfolgter Neupflanzung von 103 Traubeneichen als Ersatz für die historische Eschenallee wurde im August 2020 die Umsetzung des dritten von insgesamt vier Bauabschnitten politisch beschlossen. Dieser sieht vor, die Promenade durch eine einheitliche, hochwertige Möblierung sowie diverse gestalterische Umbaumaßnahmen weiter aufzuwerten. Dazu gehören u. a. die Aufstellung von 25 Sitzgelegenheiten unterschiedlicher Art und Ausführung sowie eines Fitness-Gerätes, die Umgestaltung der unmittelbaren Umgebung des Spielplatzes und die Aufstellung zweier Stelen, auf denen die Spender*innen der neuen Alleebäume namentlich aufgeführt sind. Im Dezember 2020 wurden die beiden Stelen aufgestellt. Im Februar 2021 folgte der Aufbau von zunächst zwei Bänken. Zur Finanzierung der restlichen 23 Sitzgelegenheiten riefen die Bielefelder Bürgerstiftung und der Umweltbetrieb mit der Aktion „Eine Bank für Bielefeld“ zu Patenschaften auf, die innerhalb kurzer Zeit vergeben wurden. Der 3. Bauabschnitt soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

4.4.11 Neues Unterweisungskonzept „KommMitMensch“

Das Unterweisungskonzept der Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung basiert auf der Präventionskampagne „KommMitMensch“ der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), für die seit Mai 2018 geworben wird. Dieses Konzept der SVLFG beschreibt den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit für die Mitarbeiter*innen in sechs Handlungsfeldern (Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima, Sicherheit und Gesundheit) und wurde im Jahr 2019 in der Grünunterhaltung getestet.

Das Konzept von „KommMitMensch“ im Rahmen der turnusgemäßen Unterweisungen konnte auch 2020 erfolgreich fortgeführt werden. Durch Rückmeldungen und Gespräche mit den verantwortlichen Vorgesetzten hat sich gezeigt, dass die beteiligten Personen im operativen Bereich interessiert und selbstständig in der Gruppe beziehungsweise in der jeweiligen Kolonne mitgewirkt und die Aufgaben gestaltet haben. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Geschehnisse war die Interaktion zwar im Vergleich zum Vorjahr etwas eingeschränkt, allerdings konnten die meisten Arbeitsverfahren und deren Rahmenbedingungen auf diese Art und Weise dennoch diskutiert werden. Das Konzept hat sich bewährt und wird in Zukunft verstetigt.

4.4.12 Neubau-/Objektplanung

In der Abteilung 700.63 Neubau/Objektplanung erfolgt die Planung für die Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen, Sportanlagen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Freianlagen von

Kindertagesstätten. 2020 war das Auftragsaufkommen mit fast 400 Projekten unverändert hoch. Alle aus Städtebaufördermitteln finanzierten Projekte wurden fristgerecht fertiggestellt. Weitere Maßnahmen, die aus Mitteln des Städtebaus gefördert werden, sind für 2021 ff. bereits fest eingeplant.

4.4.13 Heimat-Tierpark Olderdissen

Die Beliebtheit und Attraktivität des Heimat-Tierparks Olderdissen bei den Bielefelder*innen ist unverändert hoch. Jedoch hatte die Corona-Pandemie 2020 erhebliche Einschränkungen für den Betrieb des Tierparks zur Folge. Erstmals in der 90-jährigen Geschichte musste er für längere Zeiträume, vom 16.03.2020 bis 11.05.2020 und vom 02.11.2020 bis 14.03.2021, geschlossen werden. Dafür war es erforderlich, Teile des Geländes einzuzäunen und alle Zugänge mit Toren zu versehen. Für die Wiedereröffnung und den Betrieb ab dem 12.05.2020 wurde ein umfassendes Konzept erarbeitet. So konnten Besucher*innen nur begrenzt anhand vorgegebener Flächenschlüssel eingelassen werden. Anfangs waren es 1.000 Gäste, ab dem 18.06.2020 konnte die Anzahl auf 1.500 Gäste zeitgleich gesteigert werden. An Spitzentagen kamen über den Tag verteilt gut 5.000 Besucher*innen. Angesichts des reglementierten Einlasses bildeten sich vor dem Eingang zeitweise Schlangen mit einer Wartezeit von bis zu 30 Minuten. Aufgrund dieser äußeren Umstände besuchten in der Zeit vom 12.05.2020 bis 01.11.2020 lediglich 370.000 Besucher*innen den Tierpark. Für den Zeitraum vor der Schließung, also vom 01.01.2020 bis 15.03.2020, wird die Besucherzahl auf 30.000 geschätzt, so dass sich für das gesamte Jahr 2020 eine Besucherzahl von 400.000 ergibt. Im Vorjahr waren es hingegen ca. eine Millionen Besucher*innen.

Vor der erneuten Wiedereröffnung am 15.03.2021 musste das bisherige Konzept umfangreich überarbeitet werden. So wurden zur besseren Leitung des Besucherstroms neue Schilder aufgestellt. Ebenfalls vor diesem Hintergrund wurde die Umzäunung teilweise versetzt, um einen Rundweg einrichten zu können. Die Zäune wurden so gestaltet, dass sie sich möglichst harmonisch in das Waldbild einfügen. Des Weiteren wurde ein Ticketsystem eingeführt, das sowohl die erforderliche Kundensteuerung als auch die Rückverfolgbarkeit gewährleistet. Außerdem war eine Einlasskontrolle zu organisieren.

Unabhängig davon konnten im Jahr 2020 Gehege wie die Meerschweinchen-/Kaninchenanlage, die Fasanen-/Taubenvoliere und Teile des Wolfsgeheges - zum Teil finanziert aus Spenden - neu errichtet, saniert oder umgestaltet werden. Große Erfolge sind die wiederholt erfolgreiche Brut bei den

Schneeeulen mit drei Jungen, die an andere Zoos und Wildparke abgegeben werden sollen. Freilebende Weißstörche haben im vierten Jahr in Folge in Olderdissen gebrütet und vier Jungvögel großgezogen.

Die Umgestaltung der in 2019 erworbenen Fläche des ehemaligen Sportplatzes konnte 2020 nicht wie geplant vorbereitet werden. Die besonderen und unvorhersehbaren Belastungen in der Abteilung Forsten und Tierpark im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und bedingt durch das massive Waldsterben aufgrund der klimatischen Veränderungen haben dazu geführt, dass die Zeitplanungen zur Erweiterung des Tierparks verschoben werden mussten. Die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs wird noch vor der Sommerpause erfolgen, damit Vorentwürfe zur Gestaltung des Geländes zum Ende des Jahres 2021 der Politik zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden können.

Der Tierpark Olderdissen verfügt über eine Betriebsgenehmigung nach dem Landschaftsrecht aus dem Jahr 2004. Im Rahmen der Abgabe und Aufnahme von Tieren aus anderen Einrichtungen – auch außerhalb von Deutschland – reicht diese nicht mehr aus. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist eine Betriebsgenehmigung nach dem BNatSchG und dem Tierschutzgesetz erforderlich. Das Antragsverfahren ist mit dem zuständigen Veterinäramt besprochen und soll in 2021 abgeschlossen werden. Für den internationalen Tiertausch und die Beteiligung an Auswilderungsmaßnahmen ist darüber hinaus eine Genehmigung nach EU-Recht erforderlich, die beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zu beantragen ist. Eine solche Genehmigung könnte gegebenenfalls eine Auflage enthalten, die die Einzäunung des Tierparks vorsieht.

4.4.14 Forsten

Das Jahr 2020 war, wie bereits die Vorjahre 2018 und 2019, von extremer Dürre und Hitze geprägt und das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881. Diese Dürre hat weiterhin zum massiven Absterben von Bäumen geführt. Durch Borkenkäferbefall sind inzwischen 125 ha Fichtenflächen im Stadtwald abgestorben. Zunehmend sind auch Altbuchenbestände und Kiefern betroffen. Des Weiteren führten Dürre und Hitze zu einer gegenüber dem Vorjahr gesteigerten Entwicklung von Insektenpopulationen und Pilzinfektionen, wie der erstmals im Jahr 2019 in Bielefeld aufgetretene Eichenprozessionsspinner und der Rußrindenpilz an Ahornen. Beides kann bei Menschen zu gesundheitlichen Beschwerden führen und muss mit großem Aufwand beseitigt werden.

Der Holzmarkt brach zunehmend weiter ein. Für 2021 wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Es ist davon auszugehen, dass einige Holzsortimente gar nicht mehr aufgenommen werden.

Neben der Aufarbeitung der Schäden wurden erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen vorgenommen. Sofern sich die Witterung nicht positiv ändert, bestätigt sich die Prognose des Umweltbetriebes aus 2018, dass die Fichte aus den Mittelgebirgslagen verschwinden wird. Weiterhin gefährdet sind die Buchenbestände, von denen bereits einige auf südexponierten Hängen und wechselfeuchten bis nassen Standorten stark geschädigt sind. Buchenbestände haben im städtischen Forst einen Anteil von 35 %. Diese Schäden und notwendigen Einschlagsmaßnahmen führten insgesamt zu einer Gesamtschadensfläche von rund 150 Hektar Stadtwald.

Durch die im Jahr 2019 ins Leben gerufene Spendenaktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ konnten zahlreiche Bürger*innen aus Bielefeld, dem Umland und auch aus dem Ausland für die Anpflanzung von neuen Bäumen und deren Pflege gewonnen werden. Bis Mai 2021 haben sich rund 2.000 Spender*innen beteiligt. An Spendengeldern sind bis zu dem genannten Zeitpunkt ca. 375.000,- € eingegangen. Die Spendenaktion wird nach wie vor gut angenommen und auch in 2021 weitergeführt. Die Entwicklung der Bielefelder Kalamitätsflächen erfolgen auf verschiedene Weise. Bisher wurden rund 27.000 neue Bäume nachgepflanzt. Ein großer Teil der Flächen wurde bereits in den zurückliegenden Jahrzehnten durch einen vorausschauenden Waldbau durch Voranbaumaßnahmen und Naturverjüngung mit einer neuen Baumgeneration ausgestattet, bei anderen Flächen wird auf eine natürliche Verjüngung der Freiflächen gesetzt.

5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen

(Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

5.1 Betriebshofkonzept

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes hat am 05.09.2018 die Planung und Errichtung eines neuen Bürogebäudes „Haus B“ auf dem Betriebshof Mitte an der Eckendorfer Straße 57 als Ersatz für das angemietete Objekt „Eckendorfer Straße 43“ beschlossen. Die voraussichtlichen Kosten für den Neubau belaufen sich gemäß Kostenfortschreibung auf 7,86 Mio. €/brutto und sind damit rund 200 Tsd. € über der Kostenschätzung aus dem Jahr 2019. Die zusätzlichen Kosten sind auf den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sowie auf Erhöhungen der Rohbaukosten zurückzuführen. Die Mehrkosten werden über den Wirtschaftsplan sichergestellt. Der Neubau des Hauses B begann

planmäßig am 01.07.2020 und soll bis Ende März 2022 bezugsfertig abgeschlossen sein. Bisher konnte der Zeitplan eingehalten werden.

5.2 Umweltinspektion

Die Betriebs- und Wertstoffhöfe des Umweltbetriebes an den Standorten Mitte (Eckendorfer Straße 57/Herforder Straße 220), Süd (Fabrikstraße 32) und Nord (Engersche Straße 245) unterliegen regelmäßiger Inspektionen auf der Grundlage der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED) durch die Bezirksregierung Detmold. Im Jahr 2020 führte die Bezirksregierung Detmold eine Umweltinspektion auf dem Betriebshof Mitte durch. Die Überprüfung umfasste die Aspekte der Abwasserreinigung, der Abfalllagerung sowie eine Stoffstromkontrolle. Als Ergebnis der Überwachung wurden geringfügige Mängel festgestellt, von denen ein Mangel, die Aktualisierung der Anzeige gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz, sofort behoben werden konnte. Die beiden anderen Mängel befinden sich derzeit noch in der Abarbeitung. Die Optimierung der Wartung des Regenklärbeckens wurde am 14.01.2021 mit einer Generalinspektion begonnen. Mit der geforderten Anpassung der Abwasserbehandlung des Kehrrichtlagers an den Stand der Technik wurde ein Ingenieurbüro zur Überplanung der Anlage beauftragt.

5.3 LKW-Kartell

Im Sommer 2016 wurde bekannt, dass namhafte Fahrzeughersteller in den Jahren 1997 bis 2011 die Verkaufspreise für Lastkraftwagen untereinander abgesprochen und zudem Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einhaltung strengerer Emissionsvorschriften in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben hatten. Von der Stadt Bielefeld (Feuerwehramt und Umweltbetrieb) sind ca. 130 Fahrzeuge betroffen.

Die Daimler AG und die Volvo Group Trucks Europe GmbH haben zum Ende des Jahres 2019 einer weiteren Verlängerung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung nicht mehr zugestimmt. Aus diesem Grund hat die von der Stadt Bielefeld beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Schadensersatzklage erhoben (Streitwerte bei der Daimler AG: ca. 300.000 € und bei der Volvo Group Trucks Europe GmbH: ca. 30.000 €). Die Streitwerte wurden anhand eines wettbewerbsökonomischen Gutachtens, (dem sog. Lademann-Gutachten) errechnet und entsprechen dem Mindestschaden zzgl. einer Nebenforderung von 8 % Zinsen. Darüber hinaus wurde eine Feststellungsklage geltend gemacht, um einem eventuell noch höheren Schaden Rechnung tragen zu können.

Im Klageverfahren gegen die Volvo Group Trucks Europe GmbH fand am 30.09.2020 ein Güteverhandlungstermin vor dem Landgericht Dortmund statt mit folgenden wesentlichen Aussagen im Hinweisbeschluss:

Das Landgericht Dortmund verwies auf die Besonderheiten des Einzelfalles, wonach den Erwerbsvorgängen jeweils Ausschreibungen vorangegangen seien. Dies sei nicht gleichzusetzen mit den bisher verhandelten „Normalfällen“ im Rahmen des LKW-Kartells (Einkauf nach Angebot, Absprachen, individuellen Preisverhandlungen), was im Hinblick auf eine Kartellbefangenheit / eines Schadenseintritts jedoch von Relevanz sei. Zur Ermittlung der genauen Schadenshöhe wäre ein neues Gutachten erforderlich, dessen Kosten regelmäßig im niedrigen sechsstelligen Bereich zu veranschlagen seien. Das vorgelegte Lademann-Gutachten werde nicht als Grundlage für eine Schadensschätzung zugelassen, da es für sämtliche LKW-Modelle und Hersteller denselben Mindestschaden ausweise und auch nicht zwischen der Art des Erwerbs (unmittelbarer Kauf beim Hersteller oder Erwerb über einen Vertragshändler im Ausschreibungsverfahren) differenziere. Mit Blick auf die geringe Streitwerthöhe (ca. 30.000 €) im Verhältnis zu den drohenden Verfahrens-, insbesondere Gutachterkosten wurde die Klage auf Empfehlung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei bei Verzicht der Beklagtenseite auf die Erstattung der Prozesskosten zurückgenommen.

Im Klageverfahren gegen die Daimler AG hat das oben genannte Lademann-Gutachten eine erheblich größere Relevanz bezgl. der Schadenshöhe. Dies liegt an dem großen Anteil von Daimler-LKW, deren Einkaufsprozesse in dem Gutachten analysiert/bewertet wurden. Eine weitere Konkretisierung der Klageinhalte und Ausführungen wird seitens der Rechtsanwaltskanzlei vorgenommen. Sobald nähere Erkenntnisse aus einem grundlegenden Verfahren am Bundesgerichtshof, welches an das Oberlandesgericht Stuttgart zurückgegeben wurde, verfügbar sind.

Die Firma MAN hat bis zum 30.06.2021 und die Firma IVECO bis zum 31.12.2021 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

5.4 Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns

Der Umweltbetrieb besitzt 12 Fahrzeuge aus dem Volkswagenkonzern, die von den Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen betroffen sind. Am 23.12.2019 hat die vom Umweltbetrieb beauftragte Rechtsanwaltskanzlei beim Landgericht Bielefeld Schadensersatzklage erhoben. Der Streit-

wert beläuft sich auf 200.000 €. In 2020 erfolgte eine Klärung zur örtlichen Zuständigkeit des Landgerichtes Bielefeld. Der Gerichtstermin beim Landgericht Bielefeld wurde vom 29.03.2021 in den November 2021 verschoben.

5.5 DV-Projekte

5.5.1 Windows 10

Die Einstellung des Supports des Betriebssystems Windows 7 durch Microsoft zum 14.01.2020 machte eine Aktualisierung des eingesetzten Betriebssystems mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf vor diesem Termin notwendig. Die Geräte für die Videoüberwachung wurden in 2020 planmäßig gegen Windows-10-Geräte getauscht. Ein Wechsel der in den Abteilungen Grünunterhaltung, Straßeninstandhaltung und Kanalbetrieb eingesetzten Tablets ist dagegen erst in 2021 möglich. Die Rahmenverträge für die Hardware werden durch die zentrale IT-Abteilung der Stadt Bielefeld in 2021 geschlossen. Im Anschluss daran beginnt der Austausch der Tablets. Der Einbau der neuen Rechner für die Videofahrzeuge des Kanalbetriebs ist Anfang Mai 2021 erfolgreich abgeschlossen worden.

5.5.2 Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)

Das derzeit in der Stadt Bielefeld und im Umweltbetrieb für die Verwaltungsarbeitsplätze genutzte Zeiterfassungssystem ist veraltet und muss ersetzt werden. Der Umweltbetrieb wird das für die operativen Bereiche eingesetzte System Atoss auf alle Beschäftigten ausweiten. Die Kosten für die Umstellung belaufen sich durch die Nutzung der vorhandenen technischen Infrastruktur auf rund 6.500 €. Vor Einführung des neuen Zeitdatensystems sind Abstimmungen mit der Stadt Bielefeld über die Einhaltung einheitlicher Regelungen zur Zeiterfassung und zum Workflow erforderlich. Diese Abstimmungen konnten in 2020 noch nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grund verschiebt sich die Einführung des neuen Zeitdatenmanagements in das Jahr 2021. Die noch fehlende Hardware wurde zwischenzeitlich beschafft. Für den Monat August 2021 ist die Testphase im Betrieb vorgesehen, bevor im November 2021 der Produktivstart für alle Bereiche beginnen soll.

5.5.3 Einführung „Pit Mobile“

Mit dem System „Pit Mobile“ können die Betriebsdaten der Grünflächen, insbesondere bezogen auf den Maschinen- und Personaleinsatz, erfasst werden. Die Einführung war mit dem Rollout der Smart-

phones auf den Friedhöfen und in der Grünflächenunterhaltung/Ausbildung für das Jahr 2020 geplant. Aufgrund von Fehlern während der Testphase konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden. Die beauftragte Softwareherstellungsfirma liefert die erforderliche mobile Applikation erst im Jahr 2021. Aktuell befindet sich das System in einer weiteren Testphase, die im zweiten Quartal 2021 abgeschlossen sein wird. Danach kann die Einführung umgesetzt werden.

5.5.4 Erweiterungen der in der Abfallentsorgung eingesetzten Software Athos

Die Software der Firma Athos („Athos new line“ und „AWS-32“) wird in der Abteilung Abfallentsorgung zur Verwaltung der Tourenplanung, der Erfassung der Wiegedaten, der Behälterverwaltung und dem Beschwerdemanagement eingesetzt. Die Einführung der Erweiterung des Gefahrenkatasters war für Mitte 2020 geplant. Mit dem Gefahrenkataster werden gefährliche Straßen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert, digitalisiert und bewertet. Athos verknüpft diese Gefährdungsbeurteilung anschließend mit der Tourenplanung. Mittlerweile sind alle ca. 560 bekannten Gefahrenstellen erfasst und dokumentiert worden. Das Modul Gefahrenkataster bildet einen wichtigen Baustein zur Einführung eines Telematik-Systems. Über die erfassten Daten lassen sich vorgegebene Hinweise an die Fahrer*innen geben, sobald sie in ein Gebiet mit erhöhter Gefährdung einfahren. Das Modul wurde im Januar 2021 gekauft und nach dem Abschluss der Testphase in den Echtbetrieb umgestellt.

5.5.5 Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung fanden 2020 erste Abstimmungen mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld zur weiteren Digitalisierung der Grundstücksentwässerung statt. Es ist geplant, die Entwässerungsanträge digital bearbeiten zu können. Für das Jahr 2021 ist in dem Bereich ebenfalls die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems vorgesehen. Durch die fortschreitende Digitalisierung in dem Bereich soll eine Optimierung der Arbeitsabläufe und eine Erhöhung der Transparenz erreicht werden.

Beim Kanalbetrieb hat im Jahr 2020 eine Testphase zu einer automatisierten Erkennung des Standortes und der Reinigungsleistung von Sinkkästen im Stadtgebiet begonnen. Auf dieser Grundlage soll später eine bedarfsgerechte Planung der Reinigungen erfolgen. Die Testphase ist bis Ende des Jahres 2021 vorgesehen und soll bei erfolgreicher Evaluation auf alle Fahrzeuge der Reinigung ausgeweitet werden.

5.6 Fuhrpark

5.6.1 Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe

Das gemeinsame Projekt der Stadt Bielefeld und der Stadtwerke Gruppe zur Entwicklung einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie befindet sich nach wie vor in der Umsetzungsphase. Mittlerweile befinden sich 14 Fahrzeuge und 3 Pedelecs in einen Fahrzeugpool verteilt auf vier Standorte. Neben dem Umweltbetrieb nehmen der Immobilienservicebetrieb und das Carl-Severing-Berufskolleg an der Nutzung der Poolfahrzeuge teil. Die für Dienstfahrten im Stadtgebiet allen Mitarbeiter*innen zugänglichen Fahrzeuge und elektrischen Fahrräder werden über eine Internetplattform direkt gebucht. In 2021 erfolgt anhand der Erfahrungen in der Umsetzungsphase eine Abstimmung zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadtwerke Gruppe zum weiteren Vorgehen.

5.6.2 Alternative Antriebstechnologien

Die aus dem Sofortprogramm zur Verbesserung der Luftqualität und Einhaltung der Klimaziele geförderten 18 Elektrofahrzeuge sind im Jahr 2020 vollständig beschafft worden. Die mitgeförderte Errichtung der zugehörigen Ladeinfrastruktur konnte Anfang 2021 abgeschlossen und in Betrieb genommen werden.

Das oben genannte Sofortprogramm wurde zusätzlich aufgestockt, so dass der Umweltbetrieb einen weiteren Förderantrag in Höhe von rund 2,3 Mio. € gestellt hat. Die Förderurkunde wurde 2020 im Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur in Empfang genommen. Aktuell sind aus diesem Programm 13 Elektro-Kleinwagen, sechs Elektro-Nutzfahrzeuge und eine elektrisch angetriebene Kehrmaschine angeschafft worden, die sich beim Umweltbetrieb und anderen städtischen Dienststellen im Einsatz befinden. Zusätzlich wurde aus dem Sofortprogramm ein mit Wasserstoff-rangeextender ausgestattetes Abfallsammelfahrzeug bestellt, das bis Juni 2021 geliefert werden soll. Weitere Fördermittel aus dem Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II mit einem Volumen von 5,5 Mio. € zur Förderung von sechs Abfallsammelfahrzeugen, zwei Großkehrmaschinen und einem Wasserstoffhallenüberwachungssystem wurden beantragt. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor.

Um dienstlich erforderliche Mobilität verstärkter vom Auto auf Fahrräder zu verlagern, wurden insgesamt 5 Lastenfahrräder mit elektrischer Unterstützung mithilfe einer Förderung durch das Landesprogramm „progress.nrw“ beschafft.

5.7 Corona-Pandemie

5.7.1 Pandemieplanung

Seit dem März 2020 wurden im Umweltbetrieb umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, um einer Verbreitung des Corona-Virus im Betrieb entgegenzuwirken. Die oberste Zielsetzung besteht darin, die Beschäftigten des Umweltbetriebes vor Erkrankung während der Arbeit zu schützen und die unverzichtbaren Kernprozesse des Umweltbetriebes, die der kritischen Infrastruktur zuzurechnen sind, aufrecht zu erhalten. Die Maßnahmen unterliegen immer noch einer permanenten Überprüfung und Anpassung. Sie werden im Folgenden nur skizziert und nicht abschließend dargestellt:

- Verstärkte Einführung von Home-Office
- Auflösung von Doppelbüros
- Bildung von festen Teams in den operativen Bereichen
- wechselnde, versetzte Arbeitsbeginn- und Feierabendzeiten
- versetzte Nutzung der Pausen- und Umkleieräume mit zwischenzeitlichem Lüften und Reinigen
- Aufteilung der Spezialisten auf mehrere Standorte
- Schließung der Einrichtungen mit Publikumsverkehr (z.B. Tierpark)
- Schließung der Kantine
- Unterstützung des städtischen Krisenstabs
- Beschaffung von Materialien und Arbeitsmitteln (z. B. Masken und Desinfektionsmitteln)

Um ein einheitliches Vorgehen im Betrieb zu gewährleisten und zu einem notwendigen Arbeitsschutzstandard zu gelangen, mussten zahlreiche Regelungen getroffen und erlassen werden. Dazu gehören folgende Unterlagen:

- Betriebsanweisung zum Arbeiten in der Pandemie SARS-CoV-2
- Regelungen zum Umgang mit dem Home-Office
- Betriebsanweisung gemäß § 12 Biostoffverordnung zum SARS-CoV-2
- Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2
- Betriebsanweisung gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung zur Verwendung von Hautdesinfektionsmitteln
- Betriebsanweisung gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung zur Verwendung von Flächendesinfektionsmitteln

- Merkblatt „Umgang mit Handdesinfektionsmitteln“
- Betriebsanweisung zum Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgeländen des Umweltbetriebes
- Merkblatt und Anmeldebogen für betriebsfremde Personen
- Merkblatt „Reinigung des Fahrzeuginneren“
- Merkblatt „Einsatz von Mund-Nasenschutz-Masken“

5.7.2 Bildung eines UWB-internen Krisenstabes

Auf Leitungsebene wurde im UWB ein interner Krisenstab eingerichtet. Die teilnehmenden Personen setzen sich zusammen aus der Betriebsleitung, den Geschäftsbereichsleitungen, den Stabsstellen „Steuerungsunterstützung“ und „Arbeitssicherheit“ sowie Mitgliedern des Personalrats und dem leitenden Arbeitssicherheitsingenieur der Stadt Bielefeld.

Beginnend mit dem 29.04.2020 haben sich die Teilnehmenden 1x wöchentlich im Rahmen einer Telefonkonferenz verständigt. Bis zum 28.04.2021 gab es insgesamt 31 Termine. Auf diesem Weg konnten offene Fragen im Zusammenhang mit Corona aus den Geschäftsbereichen ohne Zeitverzögerung unter Beteiligung von Expert*innen geklärt, notwendige Informationen unmittelbar an die nachgeordneten Leitungskräfte weitergegeben und eine gesamtbetriebliche Transparenz gewährleistet werden.

5.7.3 Einzelaspekte

Die Wertstoffhöfe wurden im März 2020 vorerst noch geöffnet gehalten. Die Schließungen in den Nachbarkommunen mit der Folge des Ausweichens auf die Bielefelder Wertstoffhöfe führten zunehmend zu unhaltbaren Zuständen auf den Höfen und zu verkehrgefährdenden Situationen auf den Zufahrtsstraßen. Auch mit Blick auf die Ansteckungs- und Verbreitungsgefahr bei einer Steigerung der Anlieferzahlen von unter 400 auf über 600 pro Tag war der Betrieb in der bisher bewährten Form nicht mehr vertretbar. Eine vorübergehende Schließung unter ausschließlicher Vergabe von Notfallterminen wurde am 23.03.2020 unausweichlich. Eine Wiedereröffnung mit Terminvergabe erfolgte auf den Wertstoffhöfen Mitte und Süd am 03.04.2020, auf dem Wertstoffhof Nord am 14.04.2020. Ab dem 15.06.2020 wurde die Terminvergabe auf allen Wertstoffhöfen von Montag bis Freitag aufgrund

von nicht wahrgenommenen und nicht vereinbarten Terminen eingestellt. An der samstäglichen Terminvergabe wird bis heute festgehalten. Mit den strengeren Anforderungen des zweiten „Lockdowns“ wurde ab November 2020 zusätzlich die Maskenpflicht für Beschäftigte und Anliefernde eingeführt.

Mit Ausbreitung des Corona-Virus wurde, wie unter 4.4.13 näher ausgeführt, der Heimattierpark Olerdissen bereits im März 2020 geschlossen. Durch die ab dem 04.05.2020 gültige Fassung der Corona-Schutzverordnung bestand die Möglichkeit einer Wiedereröffnung unter Einhaltung strenger Auflagen wie einer Begrenzung der Zahl der Besucher*innen und der Umzäunung des Geländes. Die Rahmenbedingungen konnten auf der Grundlage eines differenzierten Konzepts durch den UWB erfüllt werden, so dass eine Wiedereröffnung am 12.05.2020 erfolgte. Der zweite „Lockdown“ hatte eine weitere Schließung in der Zeit vom 02.11.2020 bis zum 14.03.2021 zur Folge. Mit der Wiedereröffnung am 15.03.2021 müssen die geforderten verschärfteren Bedingungen (Terminvergabe und aktuell zusätzlich ein nachgewiesenes negatives Testergebnis) eingehalten und gewährleistet werden.

5.7.4 Corona-bedingte Mehraufwendungen bzw. Mindererträge

Insgesamt liegen die Corona bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge im Umweltbetrieb per 31.12.2020 bei 652 TEUR. In diesem Betrag sind Mehraufwendungen (wie z. B. Mund-Nasen-Schutzmasken), Einnahmeverluste (wie z. B. ausbleibende Zuweisungen aus den Parkentgelten beim Tierpark) und verringerte Ausgaben (wie z. B. Wegfall der Kosten für den Einsatz von Strafgefangenen) berücksichtigt.

6. Personal

6.1 Personalbestand

Der Umweltbetrieb beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 1.070 Personen (davon 1.026 tariflich Beschäftigte und 44 Beamt*innen). Nach den der Personalabteilung vorliegenden Nachweisen arbeiteten im Betrieb per 31.12.2020 insgesamt 89 Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung und 18 mit einer anerkannten Gleichstellung. Da die gesetzliche Quote erreicht wird, müssen Ausgleichszahlungen nicht entrichtet werden.

Die Beschäftigtenzahl unterliegt im Verlauf eines Jahres Schwankungen. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden in der Abfallentsorgung, im Bereich der Grünunterhaltung und auf den Friedhöfen

Saisonkräfte eingesetzt, die im Stellenplan entsprechend ausgewiesen sind. In dem genannten Durchschnittswert sind überplanmäßig Beschäftigte für zeitlich begrenzte Arbeiten/Projekte enthalten, ebenso geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen zur Abdeckung der Öffnungszeiten. Nicht enthalten sind die auf den Friedhöfen im geringfügigen Umfang tätigen Sargträger*innen (27 zum Stichtag 31.12.2020) und die Auszubildenden (47 zum Stichtag 31.12.2020).

Die Auswertung der Altersstruktur zeigt, dass am Ende des Jahres 48 % der Belegschaft älter als 50 Jahre alt war. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren 14 % älter als 60 Jahre. Im abgelaufenen und in den nächsten Jahren werden vermehrt Mitarbeiter*innen wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheiden. Seit 2017 ist hierdurch in besonderem Maß die Leitungsebene des Umweltbetriebes betroffen. Sowohl die Betriebsleitung als auch alle Geschäftsbereichsleitungen, mit Ausnahme des Geschäftsbereichs „Finanzen“, unterlagen einem Wechsel. Der letzte Wechsel fand im Geschäftsbereich Stadtgrün/Friedhöfe im Juli 2020 statt. Darüber hinaus mussten im Jahr 2020 fünf Abteilungsleitungsstellen neu besetzt werden.

6.2 Auszubildende

(6.2 – 6.4: Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

Am Jahresende befanden sich 47 junge Frauen und Männer in einem Ausbildungsverhältnis im Umweltbetrieb. Der Betrieb stellt jährlich Ausbildungsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bauzeichner*in
- Elektroniker*in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Forstwirt*in
- Gärtner*in im Garten- und Landschaftsbau
- Industriemechaniker*in
- IT-Systemelektroniker*in
- KFZ-Mechatroniker*in
- Mechaniker*in für Land- und Baumaschinentechnik
- Straßenwärter*in
- Tierpfleger*in

- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Infolge des bereits eingetretenen demografischen Wandels und der bestehenden betrieblichen Altersstruktur bildet der Umweltbetrieb bewusst über den feststehenden Bedarf hinaus aus. Des Weiteren finden interne Qualifikationen zur Werker*in statt.

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung konnten im Jahr 2020 zwei weitere Auszubildende für eine Ausbildung zur Fachkraft für Rohr-Kanal- und Industrieservice gewonnen und eingestellt werden. Damit verdoppelt sich die Anzahl der Auszubildenden in diesem Bereich. Diese Maßnahme dient dazu, freiwerdende Stellen schneller mit qualifiziertem Personal nachbesetzen zu können.

Um in der Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und –beschilderung die Zahl der Beschäftigten mit LKW-Führerschein zu erhöhen, wird die bisherige Ausbildung zum Straßenbauer zugunsten der Ausbildung zum Straßenwärter aufgegeben. Die überbetriebliche Ausbildung des Straßenwärters bei der Deutschen Landmaschinenschule (DEULA e. V.) beinhaltet neben dem Erwerb des Kfz-Führerscheins zudem die Qualifikation zur Führung von Flurförderzeugen.

6.3 Krankheitsstatistik und Leistungswandlung

Die Krankheitsquote ist 2020 im Vorjahresvergleich von 11,41 % auf 10,5 % gesunken. Die Auswertungsergebnisse für die langzeiterkrankten Beschäftigten weisen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 insgesamt 85 „Neufälle“ (Personen, die aktuell und nicht im vergangenen Jahr langzeiterkrankt waren) und 288 „Altfälle“ (Personen, die aktuell und bereits vorher im Zeitraum der letzten 12 Monaten langzeiterkrankt waren) aus.

Die Krankenstände werden durch verschiedene Belastungsfaktoren wie der hohen körperlichen Beanspruchung der Mitarbeiter*innen in weiten Teilen der operativen Bereiche, der Altersstruktur der Belegschaft und einer zunehmenden Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb beeinflusst. Zur Steuerung der Krankenstände lässt sich die Betriebsleitung jedes Quartal eine nach Geschäftsbereichen und Abteilungen ausdifferenzierte Auswertung der Krankenstatistik vorlegen. Seit 2017 sind die Geschäftsbereiche aufgefordert, die zentralen Auswertungen um eigene Analysen bezogen auf ihre Abteilungen und Teams zu ergänzen. Mit dem zum 01.02.2021 neu gegründeten Geschäftsbereich

700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz und der dortigen Ansiedlung des UWB-internen Gesundheitsmanagements gewinnt das Thema eine noch zentralere Bedeutung im Betrieb. Als Ergänzung zum städtischen Gesundheitsmanagement sollen dort weitere betriebsspezifische Maßnahmen zur Reduzierung des Krankenstandes entwickelt werden.

Schon jetzt ergreift der Betrieb Maßnahmen zur Reduzierung der Krankenstände. Dazu gehörten 2020 folgende Aktivitäten:

- Frühzeitige Einstellung von Krankheitsvertretungen bei Langzeiterkrankungen
- Konsequente Verbesserung der eingesetzten Arbeitsmittel
- Angebote von Gesundheitspräventionskursen in Kooperation mit den Krankenkassen
- Über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard hinausgehende Arbeits- und Schutzausrüstung
- Regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und Gespräche durch Vorgesetzte
- Regelmäßige Überarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen
- Einsatz von Zeitarbeitsunternehmen mit Zustimmung des Personalrats zur Entlastung bei hohen Krankenständen
- Mediation und individuelles Coaching bei zwischenmenschlichen Problemstellungen zwischen Mitarbeiter*innen und Vorgesetzten, auch als Prozess für ganze Organisationseinheiten
- Beauftragung von Organisationsuntersuchungen bei Arbeitsverdichtung
- Individuelle Begleitung durch die Betriebsleitung bei besonderen Problemstellungen
- Identifizierung und Besetzung von Stellen innerhalb des Betriebes mit Personen, die von einer Leistungswandlung betroffen sind (z.B. Maschinenpool, Zentrallager)
- Einrichtung von besonderen Stellen außerhalb des „normalen“ Stellenkontingents zum Einsatz von Personen mit besonderer Leistungswandlung
- Konsequente Verfolgung von Minderleistungsausgleichsansprüchen
- Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Ausstattung leidensgerechter Arbeitsplätze

Hervorzuheben ist, dass sechs Personen mit besonderer Leistungswandlung in Aufgabenfeldern eingesetzt sind, die der persönlichen Leistungskapazität entsprechen. Für den Personenkreis der „Leistungsgewandelten“ sind die Stellen explizit im Stellenplan des Umweltbetriebes eingerichtet. Da der

Anzahl dieser besonderen Stellen eine Vielzahl von Personen gegenübersteht, die trotz Leistungswandel arbeiten können und möchten, muss hier perspektivisch eine Aufstockung im Stellenplan erfolgen.

6.4 Unfallstatistik, Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebs finden in Berufsfeldern statt, die ein hohes Unfallrisiko beinhalten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat aus diesem Grund einen hohen Stellenwert in der täglichen, aber auch der konzeptionellen Arbeit. Trotz der bisher schon getroffenen Schutzmaßnahmen ereignen sich jedes Jahr Arbeitsunfälle.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen ist 2020 mit 51 Unfällen im Vergleich zu 2019 (42 Unfälle) angestiegen. Zwei dieser Unfälle waren von besonderer Schwere und haben zu langen Ausfallzeiten geführt. In dem einem Fall quetschte sich ein Mitarbeiter den linken Ringfinger durch umkippende Müllbehälter und in dem anderen Fall verletzte sich ein Mitarbeiter durch einen Frontalzusammenstoß seiner Kehrmachine mit einem LKW.

Gravierende Arbeitsunfälle, die auch in ähnlicher Form wieder auftreten könnten oder bei denen Maschinen oder Geräte beteiligt waren, wurden unter Beteiligung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Umweltbetriebes und des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld analysiert. Um zukünftig derartige Unfälle zu vermeiden, wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet. Zur Reduzierung der Arbeitsunfälle werden die bisher eingesetzten Maßnahmen stetig evaluiert und verbessert. Die Durchführung von Unfallanalysen musste aufgrund der teilweise hohen Infektionsgefährdung durch die Corona Pandemie verschoben werden, damit nicht zu viele Beschäftigte aus verschiedenen Bereichen aufeinandertrafen.

Das für das Jahr 2020 gesetzte Ziel des Umweltbetriebes, gemeinsam mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst vermehrte Begehungen durchzuführen, konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht vollständig erreicht werden. Es sind zwar Begehungen durchgeführt worden, die aber nicht im geplanten Umfang stattfinden konnten. In Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung sollen die Begehungen in 2021 weiter intensiviert werden.

Durch eine weitere - vom Umweltbetrieb finanzierte - Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld konnten den einzelnen Geschäftsbereichen im Umweltbetrieb mit Beginn des Jahres 2020 feste Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden. Die

Fachkräfte der Stadt Bielefeld stimmen ihre Arbeit eng mit den UWB- internen Fachkräften, die innerhalb des Betriebes maßgeblich für Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich sind, ab.

2020 konnte der Arbeitsmedizinische Dienst der Stadt Bielefeld durch eine weitere Betriebsärztin verstärkt werden. Vor allem im Rahmen der Corona-Pandemie war die enge Zusammenarbeit sowohl zwischen den Ärztinnen des arbeitsmedizinischen Dienstes im Hinblick auf vorbeugende Maßnahmen bei Verdachtsfällen und den Fachkräften für Arbeitssicherheit im Hinblick auf die praktische Umsetzung von gesetzlich vorgegebenen Arbeitsschutz-Standards sehr hilfreich.

Durch die Corona-Pandemie bedingt ausfallen mussten in 2020 die Sitzungen des Ausschusses für Sicherheit und Umwelt, die Vollversammlung der Beauftragten sowie weitere Arbeitsgruppen, die sich im Umweltbetrieb mit Arbeitsschutzthemen beschäftigen (AG PSA und die AG Gefahrstoffe). Für 2021 ist unter Berücksichtigung des Pandemiegeschehens die Vollversammlung der Beauftragten geplant.

7. Gerichtsfeste Organisation

(Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

Zur Gewährleistung und dem weiteren Aufbau einer rechtssicheren Organisation im Umweltbetrieb wurde im Laufe des Jahres 2020 die Bildung eines neuen Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz vorbereitet und zum 01.02.2021 umgesetzt. Die Stelle der Geschäftsbereichsleitung wurde nach erfolgreicher Ausschreibung zum 01.05.2021 besetzt.

Der Umweltbetrieb deckt mit seinen 6 Geschäftsbereichen ein breites Spektrum überwiegend operativer Aufgaben ab. Aufgrund dieser vielfältigen Tätigkeiten sind die Beschäftigten aber auch einer großen Anzahl von Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt. Um im Bereich der Dokumentation der Arbeitssicherheit einheitliche Strukturen aufzubauen, wurde im Januar 2019 eine Projektgruppe aus Mitgliedern aller Geschäftsbereiche eingerichtet. Ziel des Projektes ist die betriebsweite Einführung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Den ersten Meilenstein erreichte das Projekt im Herbst 2020 mit den technischen Schulungen der Geschäftsbereiche 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben, 700.4 Stadtentwässerung, 700.5 Stadtreinigung und 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe. Der Schwerpunkt lag dabei in einer allge-

meinen Einführung in die Software und der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Vier speziell geschulte EHQS-Beauftragte aus jedem Geschäftsbereich führten die dreistündigen Schulungen durch und stehen seit dem als erste Ansprechpartner*innen für die Führungskräfte des eigenen Geschäftsbereichs zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld wurde im Laufe des Jahres 2020 verstärkt an der Erstellung von zentralen Gefährdungs- und Belastungskatalogen für verschiedene Tätigkeiten gearbeitet, die den Abteilungen als Vorlage für die Gefährdungsbeurteilungen dienen. Zum Stand Februar 2021 sind 75 Kataloge und über 200 Gefährdungsbeurteilungen in EHQSPlus erfasst worden. Insgesamt arbeiten derzeit 43 von 47 Führungskräften des Umweltbetriebes mit der neuen Software. Nach Abschluss des Projektes werden alle Gefährdungsbeurteilungen des Umweltbetriebes in einem zentralen Programm von hierfür berechtigten Personen eingesehen werden können. Die in den Unfallverhütungsvorschriften geforderten Wirkungskontrollen hinsichtlich des Arbeitsschutzes werden so über alle Hierarchieebenen bis hin zur Betriebsleitung gewährleistet

Für das Jahr 2021 werden die Module Qualifikation, Vorsorgen und Veranstaltungen für die dezentralen Einheiten freigegeben. Ziel ist es, die aus den Gefährdungsbeurteilungen ermittelten Unterweisungen, Anforderungen und Vorsorgen den jeweiligen Mitarbeiter*innen zuzuordnen. Dazu werden in EHQSPlus die Qualifikationen und Vorsorgen den einzelnen Organisationseinheiten zugewiesen und so direkt personenscharfe Aufgaben im Aufgaben- und Maßnahmenplan generiert. Die Pilotierung erfolgte nach den im Februar und März stattgefundenen Unterweisungen mit dem Abschnitt 700.532 Schadstoffsammlung, Wertstoffhöfe. Nach erfolgreicher Testphase wird das System zunächst auf die Abteilung 700.64 Grünunterhaltung und Ausbildung übertragen, bevor es auf weitere Abschnitte und Abteilungen ausgerollt wird.

Die Schwerpunkte des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld (ASiD) für den Umweltbetrieb lagen im Jahr 2020 insbesondere in den Begehungen einzelner Betriebsstätten und der Entwicklung daraus folgender Maßnahmen. Die Betreuungsstunden der Fachkräfte für Arbeitssicherheit gemäß Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt dar.

Organisationseinheit	Gesamteinsatzzeit
700.0 Betriebsleitung und	
700.1 Zentrale Betriebliche Aufgaben	216 Stunden
700.2 Finanzen und Controlling	46 Stunden
700.4 Stadtentwässerung	430 Stunden
700.5 Stadtreinigung	739 Stunden
700.6 Stadtgrün und Friedhöfe	866 Stunden
Umweltbetrieb	2.297 Stunden

Im Geschäftsbereich 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben fanden 2020 diverse Begehungen der verschiedenen Werkstätten und Beratungen zu persönlicher Schutzausrüstung, beispielsweise gegen Absturz, statt. Der Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung wurde aktiv bei der Festlegung notwendiger arbeitsmedizinischer Vorsorgen und der Umstellung der Hautschutz- und Hautpflegeprodukte in Verbindung mit einem neuen Hautschutzplan unterstützt. Zusätzlich wurden Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und das Gefahrstoffkataster aktualisiert.

Im Geschäftsbereich 700.5 Stadtreinigung fanden orientierende Lärmmessungen in den Abteilungen 700.52 Abfallentsorgung und 700.53 Straßeninstandhaltung und –beschilderung statt. Der ASiD begleitete das jährliche Audit nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) und unterwies die Vorgesetzten des Bauhofs Wiehagen zum Thema „Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen“. Ein weiteres Hauptaugenmerk lag in der Aktualisierung der Explosionsschutzdokumente für das Schadstoffzwischenlager des Wertstoffhofs Mitte. Für den Geschäftsbereich 700.6 fanden Beratungen zu persönlicher Schutzausrüstung und Personennotsignalanlagen im Forst sowie zu Sarghebeanlagen auf den Friedhöfen statt. In der Abteilung 700.64 Grünunterhaltung wurde ebenfalls eine orientierende Lärmmessung bei der Arbeit mit Radladern mit anschließender Hörprobe durchgeführt. Geschäftsbereichsübergreifend wirkte der ASiD verstärkt im internen Krisenstab des Umweltbetriebs zur Corona-Pandemie mit und unterstützte bei der Erstellung von Unterlagen, Konzepten und Betriebsanweisungen.

Im Jahr 2020 arbeitete der Umweltbetrieb in der Elektrotechnik schwerpunktmäßig an der Weiterentwicklung der rechtssicheren Organisationsstruktur für Arbeiten an elektrischen Anlagen. Aufgrund der bisher erfolglosen Verfahren zur Wiederbesetzung der Stelle der Gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft wurde seit dem 01.09.2020 ein externes Fachunternehmen zunächst für die Dauer eines Jahres mit der Übernahme der Funktion der Gesamtverantwortung beauftragt.

Zum 01.01.2021 konnte die Stelle der zweiten verantwortlichen Elektrofachkraft wiederbesetzt werden. Organisatorisch sind alle verantwortlichen Elektrofachkräfte seit dem 01.02.2021 im neuen Geschäftsbereich 700.3 eingegliedert.

Zur Gewährleistung einer rechtssicheren Organisation im Bereich der Elektrotechnik gehört der Aufbau einer fachlichen Organisation für die elektrischen Betriebsteile des Umweltbetriebes. Dieser Aufbau wurde 2020 erstellt und in Form eines fachlichen Organigramms durch die Betriebsleitung genehmigt. Die Vorstellung in den Geschäftsbereichen 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben, 700.5 Stadtreinigung und 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe erfolgte im Frühjahr 2021. Der Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung ist aufgrund der vorhandenen Elektrofachkräfte bereits in Teilen organisiert.

Das fachliche Organigramm legt folgende Verantwortlichkeiten fest:

- elektrische Anlagenbetrieberschaft nach VDE 0105-100
- verantwortliche Elektrofachkräfte für die Geschäftsbereiche und Untergruppierungen
- Aufgaben und Rollen des elektrischen Anlagenbetreibers und -verantwortlichen

Die Vorlagen zur schriftlichen Bestellung zur Übernahme der Verantwortlichkeiten sind mit den Fachabteilungen 700.43 Kanalbetrieb und Grundstückentwässerung und 700.44 Klärwerke sowie dem Personal- und Rechtsamt der Stadt Bielefeld abgestimmt. Die Genehmigung der Formulare durch die Betriebsleitung des Umweltbetriebes und die schriftliche Bestellung der Fachkräfte sind im Juni 2021 geplant. Darüber hinaus ist die Überführung des fachlichen Organigramms in die Standardvorlage des Umweltbetriebes vorgesehen.

Neben den Bestellungen ist die Qualifikationsüberprüfung aller Elektrofachkräfte (VEFK, EFK) und der elektrotechnisch unterwiesenen Personen (EUP) im Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung ein wesentlicher Teil der rechtssicheren Organisationsstruktur. Diese Qualifikationsüberprüfung wurde 2020 durchgeführt, dokumentiert und im Jahr 2021 abgeschlossen. In den weiteren Geschäftsbereichen des Umweltbetriebes arbeiten zurzeit keine eigenen Elektrofachkräfte. Hier bedient sich der Umweltbetrieb der Unterstützung durch den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld.

Bei den in 2020 gestarteten Anlagenbegehungen unter Berücksichtigung der elektrischen Sicherheit wurden Mängel an Anlagen ermittelt und in einer Maßnahmenliste zur Beseitigung zusammengeführt. Alle Mängel wurden von den verantwortlichen Elektrofachkräften priorisiert und werden sukzessive abgearbeitet.

Zur Standardisierung wurden 2020 zentrale (Basis-)Formulare für Arbeits- und Betriebsanweisungen für Arbeiten in und an elektrotechnischen Anlagen erstellt und durch die Betriebsleitung unter Beteiligung des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes genehmigt. Auf dieser Basis werden jetzt weitere Arbeits- und Betriebsanweisungen für die Tätigkeiten und das Benutzen von Arbeitsmitteln erstellt. Begonnen wurde 2020 mit der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für elektrische Betriebsteile, die später in das Programm EHQS übernommen werden können.

8. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NW a.F. wird hinsichtlich der Prüfung nach § 53 HGrG auf die folgenden wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte hingewiesen:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden unter Federführung der Innenrevision getroffen und dokumentiert.
- Für die Zuweisungen aus Gebührenhaushalten wurde in 2017 eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Finanzen und dem Umweltbetrieb geschlossen. Diese regelt für etwa 90 % der Zuweisungen die Berechnungsgrundlage, die Fälligkeit der Zahlungen und die Abrechnung zum Jahresabschluss. Für die Zuweisungen aus Haushaltsmitteln besteht weiterhin kein schriftlich fixiertes Regelwerk. Die nicht kostendeckenden Zuweisungen für die Bereiche Stadtgrün, öffentliches Grün auf Friedhöfen und die Straßeninstandhaltung werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt und sind folglich nur sehr eingeschränkt durch den Betrieb beeinflussbar. Allerdings erhält der Umweltbetrieb seit dem Wirtschaftsjahr 2019 eine höhere Zuweisung für den öffentlichen Grünanteil auf den Friedhöfen. Insgesamt sind die Tätigkeiten der Grünunterhaltung und der Straßeninstandhaltung sowie der Betrieb der Friedhöfe im Jahr 2020 weiterhin defizitär.
- Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen haben sich per Saldo keine Überschreitungen der geplanten Ansätze ergeben.
- Das Risikomanagementsystem wurde mit Hilfe des Risikomanagementtools der Firma Schleppen weiterentwickelt. Es erfolgte eine verstärkte Einbindung der Abteilungsleitungen

im Rahmen der Risikoinventur 2020. Zukünftig soll das System auch unterjährig genutzt werden.

Aus Sicht der Betriebsleitung sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen.

9. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

9.1 Risikomanagement

Der Risikobericht für das Jahr 2019 wurde dem Betriebsausschuss am 19.08.2020 vorgelegt. Mit der Risikoinventur 2019 wurde erstmalig das beschaffte Risikomanagementtool zur Erfassung, Bewertung und Steuerung aller relevanten Risiken genutzt. Im Mai 2020 wurden Absprachen mit der Betriebsleitung zur stetigen Weiterentwicklung des Systems getroffen. Dazu gehörten u. a. die Intensivierung der Einbindung der Abteilungsleitungen. Im Herbst 2020 fanden Einzelgespräche mit allen 18 Abteilungsleitungen unter Einbeziehung der jeweiligen Geschäftsbereichsleitung statt. Jedes Risiko wurde einzeln im Hinblick auf die Aktualität, Aussagekraft, Verständlichkeit und Bewertung besprochen und bei der Inventur zum 31.12.2020 berücksichtigt. Die Detailerörterungen zur Risikoinventur 2020 mit der Betriebsleitung und den jeweiligen Geschäftsbereichsleitungen sind für das zweite Quartal 2021 geplant.

9.2 Chancen und Risikoberichterstattung

Dem Umweltbetrieb ist von der Stadtverwaltung der Stadt Bielefeld ein fest umrissener Aufgabekreis übertragen worden. Dieser umfasst die Stadtentwässerung, die Abfallwirtschaft, die Stadtreinigung, die Friedhöfe, die städtischen Grünflächen, Forsten und den Tierpark. Durch diese klar ausgelegten Tätigkeitsbereiche besteht eine relativ sichere Planungsgrundlage des Umweltbetriebes für dessen künftige Personal- und Ressourcenplanung sowie die Ertragsplanung. Dadurch besteht eine Grundlage für eine stabile Entwicklung des Geschäftsbetriebes. Chancen bestehen ferner in der Entwicklung hin zu mehr Umweltverträglichkeit der betrieblichen Prozesse und Schonung der natürlichen Ressourcen. Die Entwicklung der Wasserstoffmobilität ist in der Projektphase und wird im Prognose-Abschnitt weiter dargestellt.

Der Betriebsleitung des Umweltbetriebes sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Die Risikolage des Betriebes stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar: Im gesamten Umweltbetrieb

stehen 106 Risiken mit unterschiedlicher Wertigkeit unter Beobachtung. Diesen sind 342 Maßnahmen zugeordnet. Unter Nutzung des Risikomanagementtools werden die Risiken folgenden Risikokategorien zugeordnet:

- Elementar (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen, kompletter Stromausfall)
- Finanzen (z. B. Forderungsausfälle, Kalkulation, Liquidität)
- Markt (z. B. Beschaffung, Image, Kooperationen, Kunden)
- Personal/Organisation (z. B. Altersstruktur, Arbeitssicherheit)
- Recht (z. B. Haftung, Verkehrssicherungspflicht, Vergaben, Verträge)
- Technik (z. B. Ausstattung, elektrotechnische Anlagen, Störfälle)
- Umwelt (z. B. Insekten, Klimawandel, Starkregen, Sturm, Schnee)

Die Risiken werden anhand der Risikomatrix in ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Für den Gesamtbetrieb wurden für das Jahr 2020 insgesamt 7 Risiken mit hoher Wertigkeit identifiziert:

Kategorie Finanzen

1. Zinsentwicklung für langfristige Darlehen

Die Marktzinsen befinden sich derzeit auf einem sehr niedrigen Niveau. Eine Erhöhung des Zinssatzes hätte erhöhte Zinsaufwendungen bei neu aufgenommenen Krediten, z. B. für Umschuldungen zur Folge. Dies würde sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

2. Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld

Die nicht auskömmlichen Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt, strenge Sparvorgaben und eine festgelegte Ergebnisabführung unabhängig vom tatsächlichen Jahresergebnis bedeuten für den Umweltbetrieb weiterhin große Herausforderungen und könnten zum Substanzverlust des Betriebes führen. Eine Senkung des vom Amt für Finanzen festgelegten kalkulatorischen Zinssatzes würde zu niedrigeren Gebühreneinnahmen führen und sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Kategorie Personal / Organisation

3. Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch Alter, krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Arbeitsverdichtung

Zum Ende des Jahres 2020 waren knapp die Hälfte des Personals im Umweltbetrieb über 50 Jahre alt. Die hohe körperliche Beanspruchung in weiten Teilen der operativen Bereiche und eine zunehmende Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb stellen Belastungsfaktoren dar, die die Entwicklung der Krankenstände negativ beeinflussen. Überdurchschnittlich hohe Ausfallzeiten belasten das verbleibende Personal. Bei der Wiederbesetzung vakanter Stellen verschärft der anhaltende Fachkräftemangel das Risiko.

4. Personenschaden Mitarbeiter*innen

Aufgrund gefährdungsträchtiger Berufsfelder besteht ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen durch allgemeine Verkehrsgefährdungen oder Unfälle bei der Bedienung von Maschinen und Geräten. Die betroffenen Mitarbeiter*innen können unter Umständen langfristig ausfallen und dauerhafte körperliche sowie psychische Schäden davontragen.

Kategorie Technik

5. Gefährdung der Sicherheit durch den Betrieb veralteter Anlagen

Die Vielzahl elektrischer Anlagen im Altbestand sowie in explosionsgefährdeten Bereichen stellen ein erhebliches Risiko dar. Neben den finanziellen Auswirkungen durch einen erhöhten Prüfaufwand und Nachbesserungsbedarf an den Anlagen können sich Auswirkungen auf den Betrieb der Anlagen sowie die Sicherheit der Beschäftigten ergeben.

Kategorie Umwelt

6. Biotische Risiken

Biotische Risiken entstehen durch belebte Faktoren und deren Wechselwirkungen. Hierzu gehören unter anderem Viren, Bakterien, Pilze und Insekten. Von Insekten können zahlreiche Risiken ausgehen. Verbreitet sind die allergischen Reaktionen durch die Gifthaare des Eichenprozessionsspinners oder der Verlust der Standsicherheit von Bäumen durch den asiatischen Laubholzbockkäfer. Die Massenvermehrungen von Pflanzenfressern infolge des Klimawandels können großflächige Ausfälle der Wald- bzw. Baumbestände zur Folge haben. Verschiedene Pilze führen zu Eschentriebsterben, Kastaniensterben und dauerhaften Schäden an Buchen und Platanen. Durch den Klimawandel oder

internationale Transporte begünstigte Erreger wie die Afrikanische Schweinepest und die Vogelgrippe stellen ein Risiko für die heimische Tierwelt und Menschen dar.

7. Abiotische Risiken

Abiotische Risiken entstehen durch unbelebte Faktoren. Zu den abiotischen Risiken gehören im Umweltbetrieb die unter anderem durch Starkregen, Temperaturextreme und Stürme verursachten Schäden. Hierzu zählen beispielsweise Überschwemmungen und Schäden am Baumbestand durch Waldbrände, eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber Schädlingen bis hin zur Entwurzelung.

Im Bereich der Stadtentwässerung können Starkregenereignisse mit Überschwemmungen in Abhängigkeit von ihrer Wiederkehrzeit unterschiedlich stark ausgeprägte Gefährdungen von Umweltverschmutzungen über Sach- bis hin zu Personenschäden verursachen.

Aufgrund der sich verändernden Witterung in der Vergangenheit steigt das Risiko von Waldbränden zunehmend. Begünstigend für unseren Raum sind die hohen Laubholzanteile in vielen Waldbeständen. Eine zunehmende Sommertrockenheit führt außerdem zu einem Anstieg des Stresslevels der Straßen- und Waldbäume. Durch Brüche an Ästen und Kronen aufgrund von Stürmen entstehen erhöhte Aufarbeitungskosten. Die abiotischen Risiken können mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit für biotische Risiken erhöhen.

Zur Minimierung der oben genannten Risiken und Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden umfangreichen Maßnahmen ergriffen.

10. Prognose/Ausblick

10.1 Haushaltskonsolidierung

Für den Umweltbetrieb wurden folgende Ergebnisabführungen an den städtischen Haushalt festgelegt:

2021	8.897.800 €
2022	8.241.200 €
2023	7.490.800 €
2024	6.787.300 €
2025	6.130.700 €

Für die Jahre 2020 und 2021 hat die Stadt Bielefeld einen Doppelhaushalt aufgestellt, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen haben für die Wirtschaftsjahre jeweils einen Wirtschaftsplan aufgestellt, da Doppelwirtschaftspläne in der Eigenbetriebsverordnung nicht vorgesehen sind.

Der für 2021 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresüberschuss von 11.523 TEUR aus. In der mittelfristigen Erfolgsrechnung bis 2024 wird ein ausreichend hoher Gewinn ausgewiesen, um die festgelegten Ergebnisabführungen bedienen zu können. Um die Liquidität des Betriebes sicherzustellen und um dauerhaft eine Entschuldung erreichen zu können, wurde mit dem Amt für Finanzen und dem Stadtkämmerer vereinbart, einen Teil der erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse im Betrieb zu belassen.

Mit Verfügung vom 03.03.2020 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren für den Doppelhaushalt 2020/2021 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt mussten die Grundsätze der Übergangswirtschaft nicht mehr angewandt werden. Sie hat außerdem erklärt, dass die Stadt Bielefeld von den Restriktionen der Haushaltssicherung befreit ist und kein Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre mehr aufgestellt werden muss.

Der Beschluss der Stadt Bielefeld, einen Doppelhaushalt aufzustellen, wirkt sich auch auf die Wirtschaftspläne des Umweltbetriebs aus. So wurde der Stellenplan der Stadt Bielefeld für diesen Zweijahreszeitraum beschlossen. Damit sind Veränderungen des Stellenbestandes im Umweltbetrieb im Jahr 2021 ebenso nicht möglich. Die angespannte Haushaltssituation der Stadt Bielefeld wird sich durch die derzeitige Situation, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde, sicherlich zukünftig verschärfen, obwohl für das Jahr 2020 durch Gewerbeausgleichzahlungen von Bund und Land sogar ein positives Haushaltsergebnis erwartet wird. Entsprechende Auswirkungen sind auch für den Umweltbetrieb zu erwarten. Für das Jahr 2021 werden weiterhin Mehraufwendungen und Einnahmeausfälle erwartet. Bezogen auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.04.2021 hat sich aus diesen Effekten bereits eine Verschlechterung gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von insgesamt 229 TEUR ergeben.

Der Umweltbetrieb stellt zurzeit den Wirtschaftsplan 2022 unter Beachtung der städtischen Vorgaben auf. Die Vorlage in die politischen Gremien zur Beschlussfassung erfolgt erst nach der Sommerpause im September 2021.

10.2 Gebührenentwicklung

Der Umweltbetrieb ist zuständig für die Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung und Friedhöfe und muss diese auch politisch vertreten.

Der Anteil der zu entwässernden öffentlichen Fläche erhöht sich für das Jahr 2021 leicht um rd. 1,13 %. Dies resultiert aus der Übernahme des Bethel Kanalnetzes. Der notwendige Ausgleich von Unterdeckungen aus Vorjahren sowie fortlaufende Investitionen in den Neubau von Regenrückhaltebecken und die dringend erforderlichen Sanierungen des Regenwasserkanalsystems zum Schutz vor hydraulischen Überlastungen führten zu einer Anhebung der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 um 1,9 % auf 1,06 € pro Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Fläche. Die Schmutzwassergebühren mussten um 0,08 € auf 3,04 € / qm angehoben werden. Für 2022 wird mit einer leichten Anhebung der Niederschlagswassergebühr gerechnet, bei der Schmutzwassergebühr wird dies voraussichtlich nicht erforderlich sein.

Die Gebühren der Straßenreinigung und des Winterdienstes unterliegen starken Kostenschwankungen insbesondere durch den witterungsabhängigen Winterdienst. Für das Jahr 2021 konnten die Gebührensätze für die wichtigsten Reinigungsklassen konstant gehalten werden, nur in einzelnen Reinigungsklassen gab es geringe Gebührensteigerungen. Aufgrund der sehr hohen zusätzlichen Kosten für Subunternehmereinsätze im Winterdienst im Februar 2021 wird für 2022 mit einer Gebühreneinsteigerung gerechnet. Die Gebührenentwicklung ist des Weiteren davon abhängig, welche politischen Beschlüsse aufgrund des vom Umweltbetrieb erstellten Winterdienstkonzeptes gefasst werden.

Infolge von höheren Personalkosten und rückläufigen Erlösen aus der Wertstoffvermarktung wurden die Restmüllgebühren für das Jahr 2021 leicht erhöht. Auch die Bioabfallgebühr musste nach mehreren Jahren der Gebührenkonstanz leicht angehoben werden. Aufgrund von sinkenden Papierpreisen im Jahr 2020 an den Weltmärkten war ein erheblicher Rückgang bei den Vermarktungserlösen einzuplanen. Wie sich die Papiermengen, die Altpapiernachfrage und die Preise entwickeln, kann nicht prognostiziert werden. Die aktuellen Entwicklungen deuten darauf hin, dass sich die Papiertonne weiter selbst tragen wird und eine Quersubventionierung oder Einführung einer Papiertonnengebühr nicht erforderlich werden wird. Trotz dieser beschriebenen Entwicklung kann eine moderate Anhebung der Restmüll- und Bioabfallgebühr für 2022 nicht ausgeschlossen werden.

10.3 Entwicklung der Wasserstoffmobilität im UWB

Wasserstoff wird zukünftig eine essentielle Rolle in der Energie- und Verkehrswende spielen und erfährt immer mehr Aufmerksamkeit.

Die Stadt Bielefeld bildet gemeinsam mit dem Kreis Lippe und dem Kreis Minden-Lübbecke die Wasserstoffregion „HyDrive OWL“. Die Wasserstoffregion hat sich erfolgreich bei dem Bundeswettbewerb „HyLand-Wasserstoffregionen in Deutschland“ beworben und im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP2) eine Förderung in Höhe von rund 300.000 Euro vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erhalten. Die Förderrichtlinie wird von der NOW GmbH koordiniert und durch den Projektträger Jülich (PtJ) umgesetzt. „HyDrive OWL“ ist eine von 15 HyExpert-Regionen in Deutschland.

Im Rahmen des Förderprogramms wird bis Juli 2021 in Kooperation mit dem Fraunhofer Institut ISE ein umsetzungsfähiges Konzept zum Ausbau einer regionalen Wasserstoffinfrastruktur in OWL erarbeitet. Mit dem Konzept soll sich Ostwestfalen-Lippe zur Wasserstoffmodellregion mit entsprechender Infrastruktur entwickeln.

Aktuell wird strategisch untersucht, wie Wasserstoff nachhaltig erzeugt und angewendet werden kann. Die Beurteilung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit bildet hierbei einen wichtigen Baustein. Im Mittelpunkt stehen die regionalen Wertschöpfungsketten (Erzeugung, Logistik und Anwendung) mit Fokus auf einer wasserstoffbasierten Mobilität im Schwerlastverkehr.

Für eine tragfähige Strategie bezieht das Konzept zudem Akteure aus der Produktion, Speicherung und Verteilung sowie Abnehmer von Wasserstoff ein.

Mehr als 35 Unternehmen aus der Region beteiligen sich bereits an dem Projekt sowie seit Februar 2021 auch die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter und Paderborn.

Im Rahmen der Umsetzungsphase sollen ab Juli 2021 weitere Akteure für eine vernetzte Zusammenarbeit gewonnen sowie weitere Fördermöglichkeiten für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Investitionen zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur genutzt werden.

Auch die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die MVA Bielefeld-Herford GmbH (MVA) beabsichtigen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadtwerke Gruppe die Energie- und Verkehrswende in Bielefeld aktiv mitzugestalten, inkl. perspektivischer Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff. So wird die moBiel GmbH auf dem Grundstück der MVA eine Wasserstofftankstelle für Busse errichten und betreiben.

Die MVA plant in diesem Zusammenhang die Errichtung und den Betrieb eines Elektrolyseurs, der die geplante Wasserstofftankstelle der moBiel GmbH befüllen soll.

Aus diesem Grund hat der Umweltbetrieb mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH und mit der MVA vereinbart, einen gemeinsamen Lösungsweg zur Betankung der Fahrzeuge des Umweltbetriebes zu erarbeiten. Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Wasserstoffbedarf der H₂-Fahrzeuge des Umweltbetriebes durch den von der MVA gelieferten Wasserstoff zu decken.

Eine Betankung der UWB-Fahrzeuge an der bereits geplanten Bus-Tankstelle der Stadtwerke Bielefeld an der MVA ist rechtlich aufgrund der Fördermodalitäten für öffentlichen Personennahverkehr nicht möglich. Der Umweltbetrieb, die Stadtwerke Bielefeld sowie der MVA überprüfen daher zurzeit die Möglichkeiten der Errichtung einer zusätzlichen Tankstelle auf dem Gelände an der MVA. Als Übergangslösung kommt eine sogenannte Trailer-Lösung in Betracht.

Der Standort an der MVA bietet die Synergieeffekte, dass sowohl Wasserstofferzeugung, -verteilung und -anwendung an einem Ort erfolgen können und zudem alle Abfallsammelfahrzeuge die MVA für die Verwertung der Abfälle regelmäßig anfahren.

Im Rahmen der Umsetzungsphase des o.g. Konzeptes HyDrive OWL ergeben sich weitere Handlungsoptionen einer interkommunalen Zusammenarbeit sowie Fördermöglichkeiten aus dem Förderprogramm HyLand.

10.4 Technische Ertüchtigung der Bielefelder Kläranlagen / Sanierung des Kanalnetzes

Das öffentliche Kanalnetz und die drei städtischen Kläranlagen stellen ein großes Anlagevermögen dar, dessen Bestand und Funktionsfähigkeit dauerhaft zu erhalten ist. Auf Grund von Alterungsprozessen, hydraulisch notwendigen Veränderungen und sich verändernden gesetzlichen Vorgaben ist es zwingend erforderlich, regelmäßig notwendige Investitionen für die Sanierung und Anpassung an den Stand der Technik vorzunehmen. Sowohl im Kanal- als auch im Kläranlagenbau hat sich über viele Jahre hinweg ein hoher Investitionsstau bzw. ein erheblicher Anstieg der schadhafte n Haltungen aufgebaut. Einzelheiten dazu sind den Abwasserbeseitigungskonzepten zu entnehmen, die erstmals im Jahr 1985 erstellt und seit 2010 alle 6 Jahre fortgeschrieben werden. Des Weiteren ergeben sich Investitionserfordernisse aus der Notwendigkeit der konsequenten Einhaltung vorgegebener Einleitungsgrenzwerte nach dem Wasserhaushaltsgesetz.

Mangelnde personelle Ressourcen, Bindung erheblicher personeller Kapazitäten für die Vorbereitung und Umsetzung von Großprojekten wie z. B. die Sanierung der Weser-Lutter, ein auf Grund des Sanierungsstaus gestiegener Unterhaltungsaufwand und erforderliche ad hoc Maßnahmen führten über Jahre dazu, dass Investitionen zurückgestellt werden mussten.

Die Bestandsanalyse macht einen erheblichen Handlungsbedarf deutlich und erfordert sowohl organisatorische Maßnahmen als auch personelle Veränderungen. Dieses wurde in einem Konzept zur Neuorganisation des Geschäftsbereiches Stadtentwässerung zusammengestellt. Kern der Neuorganisation ist es, dass der Bereich der Kläranlagen zukünftig in zwei Abteilungen geführt werden soll, und zwar in der bisherigen Abteilung „Betrieb der Kläranlagen“ (700.44) sowie in einer neu zu bildenden Abteilung „Planung und Bau von Kläranlagen“ (700.45 neu). Hierdurch können Doppelbelastungen für den laufenden Betrieb der Kläranlagen reduziert sowie die Umsetzung der dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen angestoßen und umgesetzt werden.

10.5 Klimawandel

Im Kapitel 4 wurde auf die durch die Wetterextreme sowie durch den damit einhergehenden massiven Schädlingsbefall ausgelösten massiven Waldschäden der letzten Jahre hingewiesen. Leider muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Klimawandels Wetterextreme und Schädlingsbefall an der Tagesordnung bleiben. Die Hoffnung auf größere Feuchtigkeit und auf ein „Auffüllen“ von Grundwasserbeständen wurde bereits im April 2020 durch extreme Trockenheit zunichtegemacht. Maßnahmen - wie die vom Oberbürgermeister initiierte Aktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ - wecken das Bewusstsein für unsere Umwelt, tragen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei und stellen eine gewisse finanzielle Entlastung dar. Die Folgen des Klimawandels bleiben eine finanzielle Herausforderung in einem Ausmaß, das sich kaum prognostizieren lässt. Für die kommenden Jahre hat der Umweltbetrieb mit einem Aufstocken der Mittel für Aufforstungen und für das Beseitigen von Schädlingsbefall reagiert.

In der Sitzung des Rates vom 05.03.20 wurde das Klimaanpassungskonzept für die Stadt Bielefeld verabschiedet. Das Konzept wurde unter Federführung des Umweltamtes erstellt und soll als Planungshilfe für künftige Planungen und Bauprojekte herangezogen werden. Im Hinblick auf eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung sollen zukünftig ortsnahe Lösungen, Strategien und Maßnahmen zur Versickerung, Verdunstung, Speicherung und schadfreien Ableitung von Niederschlagswasser in der Stadt entwickelt werden. Im Rahmen der vom Bauamt durchgeführten Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange werden vom Umweltbetrieb im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung seither Maßnahmen für eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung vorgeschlagen. Hier sind insbesondere eine Begrünung von Dachflächen, die dezentrale Versickerung und Verdunstung, die offene Ableitung von Regenwasser sowie die Sicherung und Schaffung von

Retentionsflächen zu nennen. Neben den positiven klimatischen Effekten können durch diese Maßnahmen die gesammelten Abflüsse von Niederschlagswasser aus Baugebieten in das Kanalnetz reduziert werden. Dieses kann zu einer Reduzierung von Retentionsvolumen führen, das in der Regel vor der Einleitung in die Gewässer bereitzustellen ist. Einen neuen Baustein bilden als Mulden-Rigolen genutzte Pflanzbeete, in denen das Niederschlagswasser der Straße eingeleitet und versickert wird. Hierbei wird das Wasser gereinigt, zurückgehalten und gleichzeitig das Beet bewässert. Auf Initiierung der Stadtentwässerung werden erste Pflanzbeete vom Amt für Verkehr in 2021 in der Friedrich-Verleger-Straße eingebaut.

Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen wie z.B. Mulden oder Mulden-Rigolen-Systeme erfordern allerdings einen hohen Flächenbedarf. Sie sind daher frühzeitig in den städtebaulichen Entwurf einzubinden. Eine Kombination von Kanalsystemen, Rückhalteräumen und ggf. oberirdischen Entwässerungssystemen kann zu höheren Investitions- und Unterhaltungskosten führen als bisher üblich. Diesbezüglich wird der Umweltbetrieb in den nächsten Jahren Erfahrungen sammeln müssen.

Wegen der prognostizierten Zunahme von Starkregenereignissen wird der Anpassung von Kanalisationsnetzen an die klimatischen Veränderungen weiterhin ein hoher Stellenwert zukommen. So sind bei hydraulischen Nachweisen von Kanalnetzen auf der Grundlage technischer Regelwerke über den Bemessungsfall hinausgehend weitergehende Anforderungen, die sich aus der Gewährleistung eines angemessenen Überflutungsschutzes ergeben, zu betrachten. Neben einem hohen personellen Aufwand für die komplexen Nachweisführungen ist mit einer Erneuerung von Kanälen aus hydraulischen Gründen zu rechnen, auch wenn der bauliche Zustand eine Sanierung noch nicht erfordert bzw. eine Sanierung mittels Inliner auskömmlich wäre.

10.6 Ergebnisentwicklung 2021

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.523 T€ vor. Anhand der Berichterstattung zum 30.04.2021 wird eine positive Abweichung in Höhe von 270 T€ erwartet. An den Haushalt der Stadt Bielefeld sind davon im Jahr 2022 insgesamt 8.241 T€ abzuführen.

Bielefeld, den 14. Juli 2021



Stücken-Virnau

(1. und technische Betriebsleiterin)

Gertsen

(Stellvertreterin des kaufmännischen Betriebsleiters)

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	Bilanz zum 31. Dezember 2020		Passivseite	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen	133.890,27 €	115.013,29 €	A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	38.346.891,09 €
II. Sachanlagen			II. Rücklagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-			1. Allgemeine Rücklage	20.696.810,09 €
Betriebs- und anderen Bauten	104.632.278,57 €	106.670.586,73 €	2. Zweckgebundene Rücklagen	18.641.390,57 €
2. Entorgungsleistungen	494.876.324,62 €	486.706.544,62 €		219.804.256,78 €
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	26.985.728,43 €	28.977.476,43 €		238.445.647,35 €
4. Fahrzeuge	21.245.850,00 €	22.714.556,00 €	III. Jahresüberschuss	13.571.439,04 €
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.660.084,92 €	2.877.888,92 €	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	17.374.784,98 €
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.899.894,62 €	23.314.858,53 €		
	677.280.161,16 €	671.261.891,23 €	C. Rückstellungen	
III. Finanzanlagen			1. Pensionsrückstellungen	23.621.634,00 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72 €	55.836,72 €	2. Steuerrückstellungen	81.800,00 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	431.599,03 €	636.115,79 €	3. Sonstige Rückstellungen	9.372.959,46 €
3. Beteiligungen	129.210,30 €	50.053,30 €		31.400.976,46 €
	616.646,05 €	742.005,81 €	D. Verbindlichkeiten	
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	276.511.212,73 €
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.223.950,05 €
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.075.159,17 €	1.930.255,19 €	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.078,05 €
2. Tierbestand	33.799,00 €	33.799,00 €	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.615.629,81 €
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	37.377,61 €	35.955,01 €	5. Sonstige Verbindlichkeiten	
	2.146.335,78 €	2.000.019,20 €	davon aus Steuern:	382.037,82 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			9.212,67 € (Vorjahr 8.517,11 €)	294.740.908,46 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.774.222,96 €	1.135.717,43 €	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	289.534.453,56 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.561,27 €	82.537,50 €	133.465,50 € (Vorjahr: 87.912,40 €)	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	110,30 €	315,12 €	E. Rechnungsabgrenzungsposten	
4. Forderungen gegen die Stadt	6.986.501,68 €	4.494.085,56 €		52.493.184,27 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:				
1.400.984,77 € (Vorjahr 1.678.492,14 €)				
5. Sonstige Vermögensgegenstände				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:				
129.340,86 € (Vorjahr 169.473,73 €)				
	528.614,67 €	681.209,55 €		
	9.296.010,88 €	6.393.865,16 €		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	870.462,86 €	834.191,61 €		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	330.903,23 €	315.447,09 €		
	690.674.410,03 €	681.662.433,39 €		

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

5

Gewinn- und Verlustrechnung des
Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	150.985.026,10	147.707.893,05
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.820.645,17	1.578.358,05
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 264.579,02 (Vorjahr: € 262.363,55)	2.081.632,00	1.857.452,11
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.762.130,75	-9.459.999,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.427.522,91	-27.797.792,20
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-47.095.330,04	-44.891.439,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 4.280.823,85 (Vorjahr: € 3.984.971,06)	-13.070.151,24	-13.676.166,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-23.889.872,85	-23.528.341,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.664.357,46	-9.744.773,69
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 98.000,00 (Vorjahr: € 98.000,00)	98.000,00	98.000,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 26.909,38 (Vorjahr: € 36.317,15)	26.909,38	36.317,15
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.006,40	77.659,77
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.058.004,74	-8.634.289,29
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-276.290,50	70.995,87
13. Ergebnis nach Steuern	12.829.558,56	13.693.873,71
14. Sonstige Steuern	<u>-123.344,15</u>	<u>-122.434,67</u>
15. Jahresüberschuss	<u>12.706.214,41</u>	<u>13.571.439,04</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Rechtliche Grundlagen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit Sitz in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57 ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nr. HRA 14094 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wurde entsprechend den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung wurde die Darstellung des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel um die branchentypischen Posten erweitert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen sind die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen worden. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen zwischen 1 und 100 Jahren.

In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten enthalten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; erkennbaren Risiken wird durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

(2) Passiva

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuschüsse Dritter innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als prozentualer Anteil von 22,76 % (Vorjahr 27,39 %) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt, das Bestandteil des Anhangs ist.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 26.900 T€ aus.

Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Sparte	Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€	Art der Maßnahmen (überwiegend)
Stadtentwässerung	24.340	Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Sanierungsmaßnahmen auf den Klärwerken
Werkstätten	702	Nutzfahrzeuge und maschinelle Anlagen
Stadtgrün	32	Umbau Umschlagplatz Grünschnitt
Sonstige Verwaltungsdienste	1.630	Bauarbeiten auf dem zentralen Betriebsgelände
Friedhöfe	93	Bau von Urnenstelen und Wegebaumaßnahmen
Stadtreinigung	103	Umbau Müllbehälterlager, Remise und Wertstoffhof
Gesamtbetrieb	26.900	

Veränderung des Grundstücksbestandes

Im Rahmen einer veränderten Grundstückszuordnung in Absprache mit dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld wurden Grundstücksteile im Bereich der Friedhöfe Altenhagen und Brake neu zugeordnet. Zusätzlich erworben wurde ein Grundstück an der Finkenstraße, das unmittelbar neben dem Betriebsgelände des Umweltbetriebes liegt. Aufgrund der Übernahmeverpflichtung von Grundstücken im Einzugsbereich des Klärwerks Brake wurde ein Grundstück einschließlich Wohnhaus erworben. Im Zusammenhang mit der Übernahme eines Regenrückhaltebeckens von der Stiftung Bethel wurde ein Grundstück am Quellenhofweg erworben.

Veränderungen der Grundstücksbebauung

Es wurde ein Rückhaltebecken an der Großdornberger Straße in Betrieb genommen, außerdem erfolgte die Übernahme eines Regenrückhaltebeckens am Bauhofweg von der Stiftung Bethel. Des Weiteren wurden die Betriebsgebäude auf dem Tierparkgelände in Höhe von 169 T€ vom Immobilienservicebetrieb übernommen. Im Übrigen erfolgte der Abriss der Kapelle nebst Nebengebäuden auf dem Pella-Friedhof.

Geplante Baumaßnahmen

Es wird ein weiteres Verwaltungsgebäude anstelle des angemieteten Bürogebäudes an der Eckendorfer Straße 43 errichtet. Außerdem sind für die Wertstoffhöfe Nord und Mitte Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Außerdem werden im Stadtgebiet laufend Kanalbaumaßnahmen und die Sanierung von verrohrten Gewässern durchgeführt; hier ist besonders die Luttersanierung hervorzuheben. Auf dem Gelände des Waldfriedhofes Sennestadt ist der Umbau des Wirtschaftsgebäudes und des angrenzenden Kapellentraktes geplant. Außerdem soll auf dem Gelände des Tierparks ein Areal für alte Haustierrassen entstehen.

Anteilsbesitz des UWB

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital*) T€	Ergebnis T€
1.	Krematorium Bielefeld Besitz-GmbH, Bielefeld	100,00	921	190
2.	WRB Wertstoffrecycling Bielefeld der Stadt Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	830	-39
3.	Friedhofs GmbH Bielefeld, Bielefeld	50,00	998	43
4.	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH, Bielefeld	49,00	779	163

*) Stand 31.12.2019

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Entsorgungsleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Forderungen gegen die Stadt von insgesamt T€ 6.986 entfallen 5.181 T€ (Vorjahr 2.338 T€) auf Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital' und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.20	Ver- brauch/ Entnahme/ Auflösung	Zugänge	31.12.20
	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital				
Stammkapital	38.347	0	0	38.347
Allgemeine Rücklage	18.641	0	2.056	20.697
Zweckgebundene Rücklagen	219.804	12	473	220.265
Jahresüberschuss	13.571	13.571	12.706	12.706
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.028	1.177	2.771	23.622
Steuerrückstellungen	0	0	82	82
Sonstige Rückstellungen	9.373	3.778	3.799	9.394

Der allgemeinen Rücklage wurden T€ 2.056 aufgrund der Gewinnverwendung 2019 zugeführt.

Die Zugänge bei den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 473 ergeben sich durch Beiträge nach KAG (T€ 436) sowie weiterer Aufnahmen verrohrter Gewässer (T€ 37). Die Abgänge in Höhe von T€ 12 ergeben sich aus Investitionen für das Klärwerk Verl-Sende.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen in Höhe von T€ 8.092 im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	276.511	23.180	253.331	173.409
(Vorjahr)	(275.947)	(22.163)	(253.784)	(174.043)
2. Verbindlichkeiten aus anderen				
Lieferungen und Leistungen	10.224	10.224	0	0
(Vorjahr)	(5.204)	(5.204)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Beteiligungsunternehmen	8	8	0	0
(Vorjahr)	(2)	(2)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber				
der Stadt	7.616	5.791	1.825	919
(Vorjahr)	(7.919)	(5.752)	(2.167)	(1.282)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	382	253	129	0
(Vorjahr)	(563)	(394)	(169)	(0)
	294.741	39.456	255.285	174.328
(Vorjahr)	(289.635)	(33.515)	(256.120)	(175.325)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von insgesamt 7.616 T€ betreffen 5.366 T€ (Vorjahr 2.786 T€) Lieferungen und Leistungen; darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 56 T€.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebssparten wie folgt:

	2020 T€	2019 T€
Zuweisungen der Stadt Bielefeld		
Stadtreinigung	34.613	33.808
Stadtentwässerung	80.797	78.559
Friedhöfe	6.868	6.840
Grünflächen	12.610	12.673
	<u>134.888</u>	<u>131.880</u>
Tätigkeit für duale Systeme	3.023	774
Sonstige Umsatzerlöse	13.074	15.054
	<u>150.985</u>	<u>147.708</u>

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige gem. § 23 Abs. 2 EigVO sind als Anlage beigefügt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 T€
Löhne und Gehälter	
Beschäftigte (inkl. Aushilfen)	44.234
Beamte	2.297
Veränderung der Personalrückstellungen	564
	<u>47.095</u>

**Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und Unterstützung**

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	9.385
Altersversorgung	4.281
Unterstützungsleistungen	-595
	<hr/>
	13.070
	<hr/>
	60.165
	<hr/>

Nicht als Personalaufwand erfasst sind die Beträge, die sich aus der Aufzinsung (einschließlich Zinssatzänderung) der langfristigen Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit) ergeben. Gemäß § 277 Abs. 5 HGB sind im Wirtschaftsjahr 2020 T€ 1.351 im Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Verzinsung von Personalrückstellungen von T€ 1.351 (Vorjahr T€ 1.289) und der Verbindlichkeiten, die sich gegenüber der Stadt aus dem Wechsel von Beamtinnen und Beamten vom Umweltbetrieb zur Kernverwaltung ergeben.

III. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen, im Wesentlichen aus beauftragten Investitionen, in Höhe von Mio. € 25.069 und Leasingverträge für Fahrzeuge mit T€ 240.

Der Umweltbetrieb verwaltet treuhänderisch die von Bürgern überlassenen Gelder für die Dauergrabpflege auf dem Sennefriedhof in Höhe von Mio. € 3,51.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2020 betrug T€ 44.141.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Eine Angabe zur Höhe der Verpflichtung kann aufgrund fehlender finanzmathematischer Berechnungen nicht gemacht werden.

Im Bereich des Einzugsgebietes der Kläranlage Brake bestehen gem. § 40 BauGB potenzielle Übernahmeverpflichtungen für zurzeit 11 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1,8 Hektar. Angaben über den Wert der Grundstücke können nicht gemacht werden.

2. Angaben zum Personal

Personalbestand des Umweltbetriebes im Jahr 2020 zum jeweiligen Quartalsende:

Beschäftigte	tariflich Beschäftigte		Beamte	Gesamt
	01.04.2020	01.07.2020	01.10.2020	31.12.2020
Beschäftigte am 31.12.2019		1.018	44	1.062
Beschäftigte am 01.04.2020	1.020		45	1.065
Beschäftigte am 01.07.2020	1.031		44	1.075
Beschäftigte am 01.10.2020	1.031		44	1.075
Beschäftigte am 31.12.2020	1.022		44	1.066
Ø Beschäftigtenzahlen 2020	1.026		44	1.070
zuzüglich				
Versorgungsempfänger	28	30	31	31
Auszubildende	35	32	47	47
Sargträger	23	23	26	27

7 Auszubildende (1 Gärtner/innen, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 1 Kfz-Mechatroniker, 1 FK für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, 3 Tierpflegerinnen) haben in 2020 ihre Abschlussprüfungen bestanden. Alle wurden im Anschluss an die Ausbildung weiterbeschäftigt.

11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für saisonal bedingte Mehrarbeit auf den Friedhöfen (10) bzw. im Botanischen Garten (1) eingestellt und sind im 4. Quartal wieder ausgeschieden.

Am 31.12.2020 befanden sich 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (15 Beamtinnen und 2 Beamte sowie 125 tariflich Beschäftigte - darunter 41 Männer) in Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Daneben hatten im Jahr 2020 insgesamt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes (1 Beamte und 9 tariflich Beschäftigte) Altersteilzeit vereinbart. Alle haben das Blockmodell gewählt. Am 31.12.2020 befand sich 1 Mitarbeiter in der Freizeitphase.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt netto T€ 26.

4. Organe und Organbezüge

Betriebsleitung

Margret Stücken-Virnau	1. Betriebsleiterin und Technische Betriebsleiterin (94.244,40 €)
Hans-Jürgen Rubel	Kaufmännischer Betriebsleiter (86.658,62 €)

Die Organbezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung betragen 134.020,56 €.

Der für diese Personengruppe gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 1.715.226,00 €.

Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2014-2020

Name	Ratsmitglied / Sachk. Bürger	Beruf	Erhaltene Bezüge
Detlef Werner Vorsitzender	Ratsmitglied	Geschäftsführer der CDU-Fraktion	540,87 €
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann	64,80 €
Thorsten Kirstein	Sachkundiger Bürger	Technischer Fachwirt, Telekom	178,50 €
Werner Thole	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur / Rentner	38,40 €
Carla Steinkröger	Ratsmitglied	Selbstständig im landwirtschaftlichen Bereich	180,28 €
Dorothea Brinkmann (Stellv. Vorsitzende)	Ratsmitglied	Kauffrau	0,00 €
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge	129,40 €
Anne Catrin Rudolf	Sachkundige Bürgerin	Angestellte	261,88 €
Sven Frischemeier	Ratsmitglied	Student / Politischer Referent	35,70 €
Regina Klemme- Linnenbrügger	Ratsmitglied	Geschäftsführerin	0,00 €
Gerd-Peter Grün	Ratsmitglied	Dipl.- Volkswirt	0,00 €
Hannelore Pfaff	Ratsmitglied	Rentnerin	97,76 €
Klaus Feurich	Sachk. Bürger	Rentner	249,90 €
Rainer Seifert	Sachk. Bürger	Software-Entwickler	285,60 €
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker	293,03 €
Markus Schönberner	Sachk. Bürger	Dipl. Betriebswirt	285,60 €

Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2020-2025

Name	Ratsmitglied / Sachk. Bürger	Beruf	Erhaltene Bezüge
Werner Thole (Vorsitzender)	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur / Rentner	0,00 €
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann	0,00 €
Marcel Kaldek	Ratsmitglied	Justizvollzugsbeamter	0,00 €
Ursula Varnholt	Ratsmitglied	Bankkauffrau	0,00 €
Tom Brüntrup	Ratsmitglied	Beamter	0,00 €
Dorothea Brinkmann	Ratsmitglied	Kauffrau	0,00 €
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge	0,00 €
Kai-Philipp Gladow	Ratsmitglied	Doktorand	0,00 €
Darius Haunhorst	Sachkundige Bürger	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	0,00 €
Hannelore Pfaff	Ratsmitglied	Rentnerin	0,00 €
Dr. Adele Gerdes	Sachk. Bürgerin	Heilpraktikerin (Psychotherapie)	0,00 €
Thies Wiemer (Stellv. Vorsitzender)	Ratsmitglied	Student	0,00 €
Dominik Schnell	Ratsmitglied	Student, Selbständig	0,00 €
Sabine Bauckhage	Sachk. Bürgerin	Diplom-Kauffrau	0,00 €
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker	0,00 €
Heike Wulf	Sachk. Bürgerin	Ingenieurin	0,00 €
Martin Breuer	Sachk. Bürger	Kriminaloberkommissar A.D.	0,00 €

5. Nachtragsbericht

In der Zeit vom 06.02.2021 bis zum 08.02.2021 kam es im Stadtgebiet zu heftigen und langandauernden Schneefällen. In dem Zeitraum und an den Folgetagen kam es zu erheblichen Behinderungen des Straßenverkehrs, der Einstellung des ÖPNV und der Müllabfuhr und in Folge dessen zu massiven Beschwerden aus der Bevölkerung. Allein für die Beauftragung von Subunternehmern für die Durchführung des Winterdienstes mussten im Februar 2021 990 T€ aufgewendet werden, in einem „normalen“ Winter wurden hierfür im gesamten Jahr in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 202 T€ aufgewendet. Um für solche Extremwetterereignisse in Zukunft besser gerüstet zu sein, wird mit den beteiligten städtischen Dienststellen und den Stadtwerken ein Konzept für die Zukunft erarbeitet.

6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 12.706 T€ wie folgt zu verwenden:

1. Abführung an die Stadt Bielefeld in Höhe von 10.275 T€,
2. Zuführung zur betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes in Höhe von 1.852 T€ plus die durch Corona verursachte Verschlechterung, in Höhe von 475 T€)

Bielefeld, den 14. Juli 2021



Stücken-Virna
(1. und technische Betriebsleiterin)

Gertsen
(Stellvertreterin des kaufmännischen Betriebsleiters)

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Anlagenmachweis
Gesamtbetrieb 2020**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EURO											
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen/ Umgliederungen		Endstand		Zugang			Abgang		Umbuchungen/ Umgliederungen		Endstand						
	EURO	2	EURO	3	EURO	4	EURO	5	EURO	6	EURO	7		EURO	8	EURO	9	EURO	10	EURO	11	EURO	12	EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.257.213,52		42.949,80		0,00		169,92		1.300.333,24		1.142.200,23		24.242,74		0,00		0,00		1.166.442,97		133.890,27		115.013,29	
II. Sachanlagen																								
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	206.243.923,12		1.672.805,53		897.872,21		-78.706,40		206.940.350,04		99.573.336,39		3.569.449,55		832.005,16		-2.709,31		102.308.071,47		104.632.276,57		106.670.586,73	
2. Erbsparungsleistungen	894.079.827,44		13.246.377,19		1.809.265,08		7.704.505,82		913.223.445,37		407.373.282,82		12.511.713,70		1.539.967,08		2.091,31		418.347.120,75		494.876.324,52		486.706.544,62	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	129.749.229,90		384.473,24		22.861,02		10.249,20		130.121.291,32		100.771.753,47		2.405.652,44		22.661,02		618,00		103.155.562,89		26.965.726,43		28.977.476,43	
4. Fahrzeuge	50.989.574,43		3.143.435,63		3.337.311,80		175.213,77		50.970.912,03		28.275.018,43		4.566.736,40		3.116.692,80		0,00		29.725.062,03		21.245.850,00		22.714.556,00	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.552.321,17		655.026,24		294.062,75		79,78		17.914.384,44		14.674.452,25		811.878,02		232.050,75		0,00		15.254.279,52		2.660.084,92		2.877.868,92	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.314.858,53		11.396.548,16		0,00		-7.811.512,09		26.899.894,62		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		26.899.894,62		23.314.858,53	
	1.321.925.734,59		30.501.666,01		6.360.972,86		-169,92		1.346.070.257,82		650.667.843,36		23.865.630,11		5.743.376,81		0,00		668.790.096,86		677.280.161,16		671.261.891,23	
	1.323.186.948,11		30.544.615,81		6.360.972,86		0,00		1.347.370.591,06		651.810.043,59		23.889.872,85		5.743.376,81		0,00		669.956.539,63		677.414.051,43		671.376.504,52	
III. Finanzanlagen																								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72		0,00		0,00		0,00		55.836,72		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	55.836,72		55.836,72		55.836,72
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	636.115,79		0,00		204.516,76		0,00		431.599,03		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	431.599,03		431.599,03		636.115,79
3. Beteiligungen	50.053,30		79.157,00		0,00		0,00		129.210,30		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	129.210,30		129.210,30		50.053,30
	742.005,81		79.157,00		204.516,76		0,00		616.646,05		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	616.646,05		616.646,05		742.005,81
Insgesamt	1.323.928.953,92		30.623.772,81		6.565.489,62		0,00		1.347.987.237,11		651.810.043,59		23.889.872,85		5.743.376,81		0,00		669.956.539,63		676.030.697,48		672.118.910,33	

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

23

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtreinigung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	44.508.175,32	42.822.654,29
b) mit anderen Betriebszweigen	703.691,80	678.716,96
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	539,49	1.272,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	380.456,93	441.179,11
davon Auflösung von Sonderposten: € 9.040,75 (Vorjahr: € 3.091,03)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-695.012,71	-799.152,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-12.672.345,27	-11.844.505,75
bb) mit anderen Betriebszweigen	-8.273.902,12	-8.269.095,92
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.885.192,96	-15.708.497,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.288.841,93 (Vorjahr: € 1.559.804,35)	-4.513.098,71	-5.005.524,94
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-812.150,31	-830.442,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.635.796,32	-2.682.696,13
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.074,39	19.531,90
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-325.387,03	-265.890,37
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-260.782,00	86.712,37
13. Ergebnis nach Steuern	-1.464.729,50	-1.355.738,31
14. Sonstige Steuern	<u>-40.456,34</u>	<u>-41.749,76</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>-1.505.185,84</u></u>	<u><u>-1.397.488,07</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

24

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtentwässerung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	81.796.443,47	79.662.081,17
b) mit anderen Betriebszweigen	52.992,10	48.823,99
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.762.152,72	1.516.117,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	460.545,24	375.522,10
davon Auflösung von Sonderposten: € 173.475,01 (Vorjahr: € 164.175,00)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.612.158,77	-3.241.858,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-10.373.432,49	-8.895.849,32
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.705.790,48	-1.591.214,21
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.788.003,13	-10.318.697,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.145.935,58 (Vorjahr: € 1.111.951,41)	-2.914.712,17	-3.354.911,95
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-17.043.046,41	-16.833.445,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.428.988,90	-3.583.108,45
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.678,84	14.480,31
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.848.202,99	-7.436.587,46
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	27.368.477,04	26.361.351,92
14. Sonstige Steuern	<u>-17.898,57</u>	<u>-18.133,02</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>27.350.578,48</u></u>	<u><u>26.343.218,90</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

25

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Friedhöfe
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	7.440.446,68	7.380.999,48
b) mit anderen Betriebszweigen	7.982,69	18.508,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	14.499,70
3. Sonstige betriebliche Erträge	65.737,05	60.514,19
davon Auflösung von Sonderposten: € 8.035,38 (Vorjahr: € 4.461,98)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-404.512,26	-370.311,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.517.259,78	-1.545.425,69
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.496.782,95	-1.494.654,47
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.320.401,05	-4.140.131,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 496.073,78 (Vorjahr: € 325.115,26)	-1.386.155,92	-1.192.139,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-440.807,78	-415.498,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-795.851,95	-687.339,00
8. Erträge aus Beteiligungen	98.000,00	98.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen: € 98.000,00 (Vorjahr: € 98.000,00)		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26.909,38	36.317,15
davon aus verbundenen Unternehmen: € 26.909,38 (Vorjahr € 36.317,15)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.162,66	16.465,54
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-175.310,16	-181.507,09
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15.508,50	-15.508,50
13. Ergebnis nach Steuern	-2.899.351,88	-2.417.210,39
14. Sonstige Steuern	-5.089,74	-5.840,65
15. Jahresfehlbetrag	<u>-2.904.441,62</u>	<u>-2.423.051,04</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

26

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Stadtgrün
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	16.029.579,30	16.456.431,59
b) mit anderen Betriebszweigen	111.517,18	134.826,73
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.098,58	42.487,47
3. Sonstige betriebliche Erträge	870.652,30	753.840,98
davon Auflösung von Sonderposten: € 60.041,94 (Vorjahr: € 52.501,06)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-879.403,41	-849.229,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-4.220.242,14	-3.783.085,85
bb) mit anderen Betriebszweigen	-6.039.178,63	-6.099.434,89
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.808.676,65	-11.585.944,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.112.758,28 (Vorjahr: € 587.601,63)	-3.504.102,27	-3.028.362,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-266.168,95	-284.002,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.500.166,57	-1.522.297,24
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.144,38	10.608,88
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-243.727,32	-259.510,67
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-1.008,00
13. Ergebnis nach Steuern	-11.438.674,21	-10.014.680,48
14. Sonstige Steuern	<u>-21.760,29</u>	<u>-21.232,20</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>-11.460.434,50</u></u>	<u><u>-10.035.912,68</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

27

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Werkstätten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	1.179.479,51	1.354.881,75
b) mit anderen Betriebszweigen	12.702.866,17	12.562.360,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	54.854,38	3.981,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	208.518,22	141.760,39
davon Auflösung von Sonderposten: € 13.077,42 (Vorjahr: € 37.154,78)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.893.490,04	-3.908.039,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.425.770,51	-1.545.036,59
bb) mit anderen Betriebszweigen	-266.999,89	-262.406,51
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.314.143,41	-2.216.083,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 171.867,64 (Vorjahr: € 245.076,98)	-575.665,25	-727.540,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-3.923.410,07	-3.788.285,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-780.110,53	-803.304,60
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.158,51	10.075,67
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-129.020,89	-148.569,39
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	800,00
13. Ergebnis nach Steuern	844.266,19	674.593,45
14. Sonstige Steuern	<u>-16.727,67</u>	<u>-14.902,37</u>
15. Jahresüberschuss	<u>827.538,52</u>	<u>659.691,08</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

28

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebssparte Sonst. Verwaltungsdienste
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	30.901,82	30.844,78
b) mit anderen Betriebszweigen	6.020.437,29	6.018.441,45
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	95.722,27	84.635,34
davon Auflösung von Sonderposten: € 908,52 (Vorjahr: € 979,71)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-277.553,56	-291.407,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-218.472,72	-183.889,00
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.816.833,16	-1.744.872,19
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-978.912,84	-922.086,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 65.346,65 (Vorjahr: € 155.421,43)	-176.416,93	-367.686,54
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-1.404.289,33	-1.376.667,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-523.443,19	-466.028,27
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen:		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.787,61	6.497,47
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-336.356,35	-342.224,32
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	419.570,91	445.557,52
14. Sonstige Steuern	<u>-21.411,54</u>	<u>-20.576,67</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>398.159,37</u></u>	<u><u>424.980,85</u></u>

Technische Daten und Mengenentwicklung

Stadtreinigung		2020	2019
Entsorgte Mengen			
Restmüll (MGB)	t	53.521	51.036
Sperrmüll (nur Holsystem)	t	6.226	6.111
Biomüll (nur Biotonne)	t	21.107	18.996
Strauchwerk WSH / Mulden	t	11.342	12.318
Muldenabfuhr	t	3.142	3.956
Leichtfraktion / Wertstofftonne	t	13.151	12.627
Glas	t	7.498	6.881
Papier	t	21.337	22.626
Kehrleistung			
Fahrbahn	km/W	ca. 1.831	ca. 1.831
Radwege	km/W	ca. 198	ca. 198
Entsorgter Straßenkehricht	t	2.684	2.847
Restmüll (Straßenpapierkörbe)	t	418	460
Winterdienst			
	Tage	16	20
Instand zu haltende Verkehrsflächen			
Fahrbahnen	km	ca. 1.350	ca. 1.350
Radwege	km	ca. 300	ca. 300
Gehwege	km	ca. 750	ca. 750
Zu wartende Verkehrszeichen			
	Stück	ca. 145.000	ca. 142.000
Friedhöfe			
Bestattungen (ohne jüdischer Friedhof)		2.050	2.024
Erdbestattungen		543	526
Urnengrab		1.507	1.498
Unterhaltene Flächen			
Grünflächen	ha	880	875
Forstflächen incl. Anteil Stadtwerke	ha	2.362	2.362
Tierparkflächen	ha	34	34
Entwässerung			
Kanalbestand			
Schmutzwasser	m	929.528	923.511
Regenwasser	m	740.268	739.077
Mischwasser	m	289.498	289.374
Kanalreinigung	km	523	502
TV-Inspektion	km	123	179
Sonderbauwerke			
Regenüberlaufbecken + Staukanäle	Stück	42	43
Regenklärbecken	Stück	35	36
Regenrückhaltebecken	Stück	72	65
Pumpstationen (im Netz)	Stück	21	20
Regenüberläufe	Stück	27	26
Jahresabwassermengen:			
Abwasserbehandlung KA Brake	Mio. m ³	14,48	10,61
Abwasserbehandlung KA Heepen	Mio. m ³	8,57	8,65
Abwasserbehandlung KA Sennestadt	Mio. m ³	1,13	1,06
Abwasserbehandlung AOL	Mio. m ³	5,55	5,88
Abwasserbehandlung Verl-Sende	Mio. m ³	0,33	0,39

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt 4 "Entwicklung der technischen Geschäftsbereich.
- Abschnitt 5 "Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklunge.
- Abschnitt 6.2 "Auszubildend.
- Abschnitt 6.3 " Krankheitsstatistik und Leistungswandlung.
- Abschnitt 6.4 " Unfallstatistik, Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz.
- Abschnitt 7 "Gerichtsfeste Organisatio.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange-

messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 15. Juli 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer


ppa. Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer





Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
sowie Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld
Bielefeld

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstr. 46 · D-47800 Krefeld · T +49 2151 509 0 · F +49 2151 509 200
krefeld@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	6

IMMOBILIENSERVICEBETRIEB DER STADT BIELEFELD (ISB)

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	31.12.2021		P A S S I V A		31.12.2021		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. <u>Anlagevermögen</u>							
I. <u>Sachanlagen</u>							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsb-, Betriebs- und anderen Bauten	592.404.285,11		586.303.041,71				154.000.000,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	21.503.133,53		21.970.110,31				321.509.157,58
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	275.579.300,31		276.386.034,96				21.054.057,75
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.084.233,02		1.153.396,02				16.368.302,27
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.224.833,72		3.393.106,68				512.931.517,60
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.947.557,31	929.743.343,00	27.956.898,52				230.303.755,04
B. <u>Umlaufvermögen</u>							
I. <u>Vorräte</u>							
Unfertige Leistungen		19.988.875,26	18.338.949,18				27.862.327,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>							81.770,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)	702.330,94		313.886,47				7.298.506,27
2. Forderungen an die Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.144.084,11 € (Vorjahr: 507 T€)	28.634.340,48		23.308.488,83				35.242.603,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)	310.444,53		232.413,51				132.846.587,92
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>							20.783.221,05
Rechnungsabgrenzungsposten		162.574,50	47.934,84				7.778.392,24
		1.841.017,47	954.427,35				18.440.643,73
		981.392.926,18	960.358.688,38				1.296.674,65
							181.145.519,59
							735.292,88
							960.358.688,38

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld		
<u>Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01.-31.12.)</u>		
	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	123.309.277,07	128.056.757,19
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.659.926,08	-2.959.242,80
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	342.766,40	309.314,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.962.904,50	2.247.993,92
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.164.469,84	11.159.076,25
6. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-44.812.399,40	-44.505.977,43
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.603.150,42	-5.158.106,18
7. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-22.319.018,65	-23.351.042,96
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.239.074,02	-8.886.204,60
davon für Altersversorgung 2.555.225,38 € (2020: 3.806 T€)		
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-27.739.035,05	-26.460.088,91
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.868.946,46	-7.015.070,63
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.250,80	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.013.372,17	-6.458.675,57
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-81.766,96	-112.233,92
13. Ergebnis nach Steuern	19.777.831,56	16.866.498,36
14. Sonstige Steuern	-507.789,89	-498.196,09
15. Jahresüberschuss	19.270.041,67	16.368.302,27

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021****Anhang**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	2
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV. Erläuterungen zur Bilanz	3
V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
VI. Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung	10
VII. Sonstige Pflichtangaben	11
1. Zusammensetzung der Organe	11
2. Sonstige Angaben	12
3. Belegschaft	12
4. Nachtragsbericht	13

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld hat seinen Sitz in Bielefeld. Er ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW und im Handelsregister unter HRA 14095 des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den Vorschriften des HGB, ergänzt um einzelne Vorschriften der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke wurden, soweit sie aus der Einlage der Stadt Bielefeld stammen, in Anlehnung an die Bodenrichtwerte angesetzt. Zugänge wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Gebäude wurden nach allgemein anerkannten Bewertungsverfahren (i. d. R. Sachwertverfahren, ausnahmsweise Ertragswertverfahren) bewertet. Zugänge wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bzw. mit den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. Auf das abnutzbare Sachanlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Für die planmäßige Abschreibung von städtischen Gebäuden wurde eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 40 – 50 Jahre zu Grunde gelegt.

Die unfertigen Leistungen wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit den Nennwerten ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Bilanzierung des Eigenkapitals erfolgte zum Nominalwert.

Für Investitionszuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wurde entsprechend gesetzlicher Regelungen fortgeführt und analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Gegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen, für Beihilfen und für Altersteilzeit wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % und den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck angesetzt. Bei der Bewertung wurden Steigerungen der Beamtenbesoldung berücksichtigt. Die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - 304-48.01.02/30 - 244/21 - vom 13. Dezember 2021) wurden beachtet.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden die erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

Verbindlichkeiten wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde im Anlagennachweis dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr 98 T€) vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf einen Betrag von 27.739 T€ (Vorjahr 26.362 T€) und lagen somit um 1.377 T€ über dem Vorjahreswert.

Zum 31.12.2021 betragen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau 34.948 T€ (Vorjahr 27.957 T€). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für die umfassende Sanierung des Freizeitzentrums Baumheide (4.694 T€), den Neubau der Sporthalle des Gymnasium Helmholtz (4.037 T€), die energetischen Sanierungsmaßnahmen am Jugendzentrum Kamp (3.392 T€), den Neubau der Grundschule Hellingskamp (3.257 T€), den Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller (1.733 T€), den Neubau der Rettungswache Sennestadt (1.497 T€), den Neubau der Gesamtschule Rosenhöhe (976 T€), den Neubau der Sporthalle der Grundschule Dornberg (927 T€), den Neubau der Hauptfeuerwache (878 T€), die Sanierung des Fachwerkhauses im Botanischen Garten (763 T€), die Sanierung der Sporthalle der Förderschule Ernst-Hansen (747 T€), den Neubau der Stadtteilküche in Sieker (550 T€), die Erweiterung der Kindertagesstätte Windflöte für die U3 – Betreuung (453 T€), den Neubau des Umkleidegebäudes der Sportanlage Senne (431 T€) und den An- und Umbau der Kindertagesstätte Oberer Esch (364 T€). Diese Maßnahmen werden im Folgejahr fortgesetzt.

Unter den Vorräten wurden – entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen – noch nicht abgerechnete Betriebskosten ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld in Höhe von 28.634 T€ betrafen im Wesentlichen dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellte Kassenkredite in Höhe von 16.800 T€, die Anforderung von Zuschüssen für Sanierungs- und Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden in Höhe von 9.206 T€ und die Forderungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 1.484 T€.

Das Stammkapital wurde voll eingezahlt und beträgt unverändert 154.000.000,00 €.

Die Allgemeine Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2021	321.509.157,58 €
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2020	+ 68.302,27 €
Umbuchung aus der Zweckgebundenen Rücklage	+ 779.157,75 €
Endstand 31.12.2021	322.356.617,60 €

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 24.06.2021 wurde aus dem Jahresüberschuss 2020 ein Betrag in Höhe von 68.302,27 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW wurde im Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 779.157,75 € zweckentsprechend verwendet und in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 24.06.2021 wurde aus dem Jahresüberschuss 2020

- ein Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für den Neubau der Hauptfeuerwache eingestellt.
- ein Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung der Kunsthalle eingestellt.
- ein Betrag in Höhe von 800.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für notwendige Maßnahmen zur CO₂– Reduktion eingestellt.

Die Zweckgebundene Rücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW hat sich wie folgt entwickelt:

<u>Zweckgebundene Rücklagen für:</u>	<u>Stand 01.01.2021</u>	<u>Zuführung 2021</u>	<u>Verwendung 2021</u>	<u>Stand 31.12.2021</u>
	€	€	€	€
Herrichtung von Immobilien für Wohnraumzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen	50.509,80	0,00	50.509,80	0,00
Sanierung des Alten Rathauses	511.747,95	0,00	511.747,95	0,00
Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule	2.800.000,00	0,00	54.900,00	2.745.100,00
Sanierung der Kunsthalle	8.000.000,00	6.000.000,00	0,00	14.000.000,00
Neubau Hauptfeuerwache	2.691.800,00	6.000.000,00	0,00	8.691.800,00
Strategische Flächenankäufe	7.000.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00
CO ₂ -Reduktion	0,00	800.000,00	162.000,00	638.000,00
Gesamtsumme:	21.054.057,75	12.800.000,00	779.157,75	33.074.900,00

Aus der Zweckgebundenen Rücklage für strategische Flächenankäufe (7.000 T€) sind aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 12.12.2019 bereits 1.870 T€ für den Ankauf von Grundstücken vorgesehen.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2021 beläuft sich auf 19.270.041,67 €. Hiervon soll der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle sowie ein Betrag in Höhe von 15.200.000,00 € für strategische Flächenankäufe zugeführt werden.

Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 3.070.041,67 € sollen 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 70.041,67 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2021	Verbrauch/Auflösung	Zuführung/Aufzinsung	Stand 31.12.2021
27.862.327,00 €	2.521.623,33 € ¹	2.786.067,33 € ²	28.126.771,00 €

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2021	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Steuerrückstellungen	81.770,00	81.770,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellungen	1.098.103,70	1.098.103,70	971.751,80	971.751,80
Prüfungskosten	29.200,00	29.200,00	31.350,00	31.350,00
Rückstellung für Altersteilzeit	130.081,00	0,00	152.304,00	282.385,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.902.000,00	2.902.000,00	3.081.527,00	3.081.527,00
Rückstellungen für Abbrüche und Schadstoffsanierungen	1.247.400,00	767.600,00	125.000,00	604.800,00
Rückstellungen für sonst. Personalaufwand mit Prozessrisiko	0,00	0,00	75.500,00	75.500,00
Rückstellungen für die Eingruppierung der Reinigungskräfte (EG2 TVöD)	721.431,25	693.018,75	0,00	28.412,50
übrige Sonstige Rückstellungen	1.170.290,32	644.200,00	303.032,94	829.123,26
Summe:	7.380.276,27	6.215.892,45	4.740.465,74	5.904.849,56

Die Rückstellung für das Honorar der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde in Höhe von 25.900,00 € zuzüglich Kosten für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 5.450,00 € gebildet.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB gebildet für Leistungen, die im folgenden Wirtschaftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden.

¹ Davon entfielen 296.256,00 € auf die Umbuchung zu Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aufgrund des Mitarbeiterwechsels vom ISB zu anderen städtischen Organisationseinheiten.

² Davon entfielen 621.540,00 € auf die Zuführung aufgrund des Mitarbeiterwechsels von anderen städtischen Organisationseinheiten zum ISB.

Bei den Rückstellungen für sonstigen Personalaufwand mit Prozessrisiko in Höhe von 75.500,00 € handelt es sich um zu erwartende Ansprüche aus dem am 14.09.2021 vom Landtag Nordrhein-Westfalens beschlossenen „Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 455.000,00 € sowie die Rückstellung für Aufbewahrungskosten i. S. d. § 257 HGB in Höhe von 291.000,00 €.

Bei den Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten sowie Sicherheiten:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2021	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	125.691.494,38	13.114.602,01	40.735.387,72	71.841.504,65
	<i>132.846.587,92</i>	<i>13.604.292,70</i>	<i>43.405.683,24</i>	<i>75.836.611,98</i>
Erhaltene Anzahlungen	20.314.776,15	20.314.776,15	0,00	0,00
	<i>20.783.221,05</i>	<i>20.783.221,05</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.738.782,40	11.738.782,40	0,00	0,00
	<i>7.778.392,24</i>	<i>7.778.392,24</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	17.591.201,02	4.239.849,62	5.621.621,60	7.729.729,80
	<i>18.440.643,73</i>	<i>3.683.886,93</i>	<i>5.621.621,60</i>	<i>9.135.135,21</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.126.869,47	1.092.617,71	34.251,76	0,00
	<i>1.296.674,65</i>	<i>1.257.549,66</i>	<i>39.124,99</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	176.463.123,42	50.500.627,89	46.391.261,08	79.571.234,45
	<i>181.145.519,59</i>	<i>47.107.342,58</i>	<i>49.066.429,83</i>	<i>84.971.747,19</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden in Höhe von 4.906 T€ (Vorjahr 5.012 T€) mit Grundpfandrechten besichert. Dabei handelt es sich um die Förderdarlehen der NRW Bank für die Solion-Bauten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalteten das Darlehen der Stadt für das Technische Rathaus in Höhe von 14.757 T€ (Vorjahr 16.162 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.280 T€ (Vorjahr 1.956 T€), sonstige Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 502 T€ (Vorjahr 201 T€), Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten städtischen Zuschüssen in Höhe von 23 T€ (Vorjahr 10 T€), Verbindlichkeiten aus der Vermietung und Betriebskostenabrechnung in Höhe von 19 T€ (Vorjahr 112 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern 10 T€ (Vorjahr 0 €).

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4.748 T€ bzw. 3,71 %.

Im Einzelnen entwickelten sie sich wie folgt:

	2021	2020
Grundmieten	73.240.041,31 €	71.426.091,81 €
Betriebskostenerstattungen	20.104.231,96 €	22.787.082,39 €
Reinigungsleistungen	16.395.061,29 €	15.673.958,38 €
Hausmeisterleistungen	9.922.641,99 €	9.821.034,51 €
Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen	1.785.554,54 €	1.706.070,69 €
Erträge aus Grundstücksveräußerungen	1.468.074,61 €	6.202.854,02 €
Sonstiges	393.671,37 €	439.665,39 €
Erlöse insgesamt	123.309.277,07 €	128.056.757,19 €

Der Anstieg der Erlöse aus Grundmieten (+1.814 T€) resultiert im Wesentlichen aus der zusätzlichen Anmietung von Verwaltungsobjekten und deren weiteren Vermietung an städtische Ämter.

Die Betriebskostenerstattungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 2.683 T€ geringer aus, da im Berichtsjahr keine Abrechnungen für frühere Jahre erfolgten.

Die Steigerung der Erlöse bei den Reinigungsleistungen (+721 T€) beruht im Wesentlichen auf den angefallenen Sonderreinigungen in Folge der Corona-Pandemie in diesem Bereich.

Die Erlöse für Hausmeisterleistungen blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil (+102 T€).

Die Erträge aus Grundstücksveräußerungen sanken im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich (-4.735 T€). Die Erlöse resultieren aus dem Verkauf von Gebäuden und Grundstücken, die auf einem nachfrageorientierten Markt erfolgreich platziert werden konnten. Die einzelnen Erträge variierten in Abhängigkeit vom angebotenen Portfolio sehr stark.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrafen im Wesentlichen Erträge aus sonstigen Dienstleistungen des ISB und waren im Verhältnis zum Vorjahr stabil (-46 T€).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 249 T€ bzw. 0,50 % leicht gesunken. Der Materialaufwand hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2021	2020
Instandhaltungsaufwendungen	18.900.863,74 €	18.824.429,61 €
Betriebskosten	20.396.418,03 €	19.985.661,09 €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	6.687.264,82 €	7.090.253,43 €
Bezogene Reinigungsleistungen	2.762.203,32 €	2.755.443,46 €
Sonstiges	668.799,91 €	1.008.296,02 €
Materialaufwand insgesamt	49.415.549,82 €	49.664.083,61 €

Der Personalaufwand und die Anzahl der Planstellen entwickelten sich wie folgt:

	Aufwand 2021	Aufwand 2020	Stellen 2021	Stellen 2020
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	2.548.172,19 €	2.710.891,45 €	49,3	50,3
Besoldung und Beihilfen für Pensionsempfänger	1.540.509,33	1.596.819,50 €		
Veränderung Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit für Beamte	-895.099,00 €	-303.534,16 €		
Vergütung und Sozialbeiträge für Beschäftigte nach TVöD	26.763.303,99 €	28.657.598,33 €	505,1	503,1
Veränderungen Rückstellungen für Eingruppierung der Reinigungskräfte (E2 TVÖD)	-693.018,75 €	-447.765,45 €		
Veränderung Rückstellungen für Altersteilzeit für Beschäftigte nach TVöD	152.304,00 €	-105.718,00 €		
Beiträge Berufsgenossenschaft	141.920,91 €	128.955,89 €		
Personalaufwand insgesamt	29.558.092,67 €	32.237.247,56 €	554,4	553,4

Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.679 T€ bzw. 8,31 %. Dies beruht im Wesentlichen auf verringerten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Beamte in Höhe von 592 T€ im Vergleich zum Vorjahr sowie verringerten Rückstellungen für die Eingruppierung der Reinigungskräfte (E2 TVÖD) in Höhe von 245 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Die Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte nach TVöD fielen um 1.894 T€ geringer aus als im Vorjahr, dies hatte verschiedene Ursachen. So führte die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld im Bereich der Hausmeister- und Reinigungskräfte zu verminderten Personalkosten in Höhe von 561 T€ im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Hiervon entfielen 352 T€ auf Kurzarbeitergeld und Sozialversicherungsbeiträge, welche von der Bundesarbeitsagentur erstattet wurden. Durch den Lockdown zu Beginn des Jahres 2021 waren Schulen, Sporthallen und kulturelle Einrichtungen geschlossen. Erst ab Mitte März 2021 wurden Schulen für den Wechselunterricht wieder geöffnet, andere Einrichtungen blieben weiterhin geschlossen. Durch diese Umstände der anhaltenden Corona-Pandemie wurde der Einsatz der Mitarbeitenden im Bereich der Hausmeister- und Reinigungskräfte stark eingeschränkt. So sind die Betreuung von Abendveranstaltungen, Elternabenden in Schulen, Vereinssport in Sporthallen und auf Sportplätzen, Abendkurse in Schulen u. a. m. ersatzlos entfallen. In Folge dessen wurde weniger Personal benötigt, freie Stellen wurden nicht nachbesetzt und die Einsatzzeiten des Personals sind im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken. Dies hat insgesamt zu einer Verringerung der Personalkosten um 1.333 T€ im

Vergleich zum Vorjahr geführt, wovon ein Betrag von 296 T€ auf die Verringerung von Urlaubsrückstellungen entfällt.

In den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 wurden für die Höhergruppierung der Beschäftigten der Gebäudereinigung in die Entgeltgruppe 2 TVöD Rückstellungen in Höhe von 2.330 T€ gebildet. Hiervon wurden bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 für Entgeltnachzahlungen, die auf die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2020 entfallen, insgesamt 2.302 T€ in Anspruch genommen oder aufgelöst. Zum Ende des Berichtsjahres 2021 verbleibt ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 28 T€.

Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.381 T€ (Vorjahr 1.362 T€) wurde nicht im Personalaufwand, sondern im Finanzergebnis ausgewiesen.

VI. Angaben zum Jahresüberschuss und Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2021 beträgt 19.270.041,67 € und liegt somit um 2.901.739,40 € über dem Vorjahresergebnis.

Von dem Jahresüberschuss 2021 sollen der Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle sowie ein Betrag in Höhe von 15.200.000,00 € für strategische Flächenankäufe zugeführt werden.

Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 3.070.041,67 € sollen 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Der Restbetrag in Höhe von 70.041,67 € soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

VII. Sonstige Pflichtangaben1. Zusammensetzung der OrganeBetriebsausschuss:

<u>Name, Funktion</u>	<u>Legislaturperiode</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>	<u>Bezüge/ Leistungen</u>
<u>1. Ratsmitglieder</u>			
Herr Sven Frischeimer (Vorsitzender)	2020 - 2025	Volkswirt, Doktorand	0,00 €
Herr Carsten Krumhöfner (stellv. Vorsitzender)	2020 - 2025	Geschäftsführer	1.675,63 €
Frau Dorothea Brinkmann	2020 - 2025	Rentnerin	0,00 €
Herr Erik Brücher (bis 23.09.2021)	2020 - 2025	Diplom Pädagoge	0,00 €
Frau Elke Grünewald	2020 - 2025	Kauffrau	74,40 €
Herr Paul John	2020 - 2025	Rentner	76,20 €
Herr Marcel Kaldek	2020 - 2025	Justizvollzugsbeamter	0,00 €
Frau Daniela Kloss	2020 - 2025	Lehrkraft für besondere Aufgaben	140,89 €
Frau Tanja Orlowski	2020 - 2025	Kaufmännische Angestellte	294,12 €
Herr Klaus Rees	2020 - 2025	Fraktionsgeschäftsführer	854,40 €
Frau Karin Schrader	2020 - 2025	Rentnerin	0,00 €
Frau Meike Taeubig	2020 - 2025	Industriekauffrau	0,00 €
Herr Werner Thole	2020 - 2025	Rentner	52,80 €
<u>2. Sachkundige Bürger</u>			
Frau Irina Gross (bis 24.06.2021)	2020 - 2025	Dipl.-Ingenieurin / Bauzeichnerin	74,40 €
Herr Florian Rust (ab 25.06.2021)	2020 - 2025	Student der Rechtswissenschaften	0,00 €
Herr Claus Grünhoff	2020 - 2025	Rechtsanwalt	295,49 €
Herr Dirk Strauß	2020 - 2025	Hörgeräteakustiker	351,26 €
Frau Romy Mamerow	2020 - 2025	Angestellte/Leiterin Marketing/PR	297,60 €
Herr Michael Schnitzer (ab 24.09.2021)	2020 - 2025	Pensionär - Berufssoldat	186,00 €
<u>3. berat. Mitglied (Ratsmitglied § 58 I,11 GO NRW)</u>			
Herr Dietmar Krämer	2020 - 2025	Textil-Betriebswirt BTE	0,00 €

Betriebsleitung:

Name, Funktion	Berufsbezeichnung	Bezüge/ Leistungen
<u>1. Aktive Mitglieder</u>		
Herr Gregor Moss (Erster Betriebsleiter)	Beigeordneter	0,00 € ¹
Herr Jürgen Bültmann (Kaufm. Betriebsleiter)	Beamter	95.916,44 €
Herr Reinhold Peter (Techn. Betriebsleiter)	Beamter	93.459,36 €
<u>2. Frühere Mitglieder</u>		
Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 b) HGB		134.626,68 €

Bei den ausgewiesenen Bezügen und Leistungen handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Komponenten.

2. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen für langfristige Miet- und Pachtverhältnisse sowie für die beauftragten Baumaßnahmen von Gebäuden des ISB insgesamt in Höhe von 139,8 Mio. €.

3. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 52 Beamte und 736 Arbeitnehmer nach TVöD (einschließlich Aushilfen) i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Der Betrieb bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Beschäftigten nach TVöD der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Beschäftigten besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Betriebes.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW (Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer) liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Der Gesamtumlagesatz der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beträgt im Berichtsjahr durchschnittlich 8,26 % des versorgungsfähigen Entgelts. Davon trägt der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %, der Eigenanteil der Arbeitnehmer liegt durchschnittlich

¹ Die Bezüge werden insgesamt von der Stadt Bielefeld und nicht vom ISB bezahlt, deshalb erfolgt hier keine Angabe.

bei 1,81 %. Ferner übernimmt der Arbeitgeber die darauf entfallende pauschale Lohnsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer bis zu einem steuerlichen Höchstbetrag von 92,03 € monatlich.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge liegt 2021 bei rund 21,3 Mio. €. Davon entfällt auf den Arbeitgeber ein Gesamtumlageaufwand in Höhe von 1,4 Mio. €. Der Umlageeigenanteil der Arbeitnehmer liegt bei 0,4 Mio. €.

Der Jahresabschluss des Immobilienervicebetriebs der Stadt Bielefeld wird in den Gesamtabschluss der Stadt Bielefeld einbezogen.

4. Nachtragsbericht

Aufgrund der noch nicht überwundenen weltweiten Corona-Pandemie besteht weiterhin ein besonderes Risiko für die Entwicklung des ISB im laufenden Geschäftsjahr. Wirtschaftliche Folgen sind nur begrenzt absehbar. So ist weiterhin mit starken Auswirkungen auf Baumaßnahmen durch Lieferengpässe, Ausführungsverzug durch fehlende Arbeitskräfte und Kostensteigerungen zu rechnen. Zusätzlich zu diesen Faktoren sind die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ein weiteres derzeit nicht kalkulierbares Risikopotential für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Seit Anfang März 2022 steht der ISB erneut vor der besonderen Herausforderung, eine große Anzahl von ankommenden Flüchtlingen vorübergehend bzw. dauerhaft unterzubringen. Eine Vielzahl von Mitarbeitenden ist vorrangig mit dieser Aufgabenstellung betraut, was zu Verschiebungen anderer Baumaßnahmen und -projekten führt. Weiterhin ist derzeit nicht absehbar, welche wirtschaftlichen Folgen aus den enormen Preissteigerungen besonders im Energiesektor seit dem Beginn des Ukraine Krieges, für den ISB erwachsen. Die weitere Entwicklung dieser nicht beeinflussbaren Faktoren bleibt abzuwarten.

Bielefeld, den 31. März 2022

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Betriebsleitung

Gregor Moss
Erster Betriebsleiter

Jürgen Bültmann
Kaufmännischer Betriebsleiter

Reinhold Peter
Technischer Betriebsleiter

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)Anlage nachweis zum 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2021				Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2021				Kumulierte Abschreibungen 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	155.578,92	0,00	0,00	0,00	155.578,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.578,92	0,00	0,00
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	910.188.140,01	17.543.525,27	14.533.631,19	2.000.458,91	940.244.837,56	2.000.458,91	14.533.631,19	323.865.098,30	25.937.872,34	1.962.418,19	0,00	0,00	347.840.552,45	592.404.285,11	586.303.041,71
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	35.084.153,49	0,00	0,00	118.956,78	34.965.196,71	118.956,78	0,00	13.114.043,18	352.553,00	4.533,00	0,00	0,00	13.462.063,18	21.503.133,53	21.970.110,31
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	292.460.292,96	623.175,77	2.117,54	710.021,71	292.375.564,56	710.021,71	2.117,54	16.074.258,00	722.006,25	0,00	0,00	0,00	16.796.264,25	275.579.300,31	276.386.034,96
4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.507.679,64	0,00	0,00	0,00	2.507.679,64	0,00	0,00	1.354.283,62	69.163,00	0,00	0,00	0,00	1.423.446,62	1.084.233,02	1.153.396,02
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.198.705,89	1.317.440,56	177.797,27	36.915,22	14.657.028,50	36.915,22	177.797,27	9.805.599,21	657.440,46	30.844,89	0,00	0,00	10.432.194,78	4.224.833,72	3.393.106,68
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.956.898,52	21.715.155,10	-14.713.546,00	10.950,31	34.947.557,31	10.950,31	-14.713.546,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.947.557,31	27.956.898,52
Summe Sachanlagen	1.281.375.870,51	41.199.296,70	0,00	2.877.302,93	1.319.697.864,28	2.877.302,93	0,00	364.213.282,31	27.739.035,05	1.997.796,08	0,00	0,00	389.954.521,28	929.743.343,00	917.162.588,20
Summe Anlagevermögen	1.281.531.449,43	41.199.296,70	0,00	2.877.302,93	1.319.853.443,20	2.877.302,93	0,00	364.368.861,23	27.739.035,05	1.997.796,08	0,00	0,00	390.110.100,20	929.743.343,00	917.162.588,20

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)

Gliederung

	Seite
I. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	3
II. Wirtschaftsbericht	
1. Rahmenbedingungen	3
2. Geschäftsverlauf und Lage	4
a) Ertragslage	4
b) Finanzlage	6
c) Vermögenslage	7
3. Gesamtaussage	9
III. Chancen- und Risikobericht	9
IV. Prognosebericht	11

I. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Der Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Gegenstand des ISB ist die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Gebäuden und Grundstücken, die der Stadt Bielefeld zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Der Betriebszweck umfasst auch die Errichtung von Gebäuden, den Erwerb und die Veräußerung, die An- und Vermietung der oben genannten Liegenschaften sowie alle den Betriebszweck fördernden Nebengeschäfte.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Der Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld verfügte zum 31.12.2021 über 1.181 Gebäude (Vorjahr: 1.175) und bewirtschaftete zum Bilanzstichtag ein Grundvermögen von insgesamt 41.382.408 m² (Vorjahr: 41.393.082 m²). Neben der Errichtung, Instandhaltung, Vermietung und Verwaltung von städtischen Grundstücken und Gebäuden zählten die Reinigungs- und Hausmeisterleistungen zu den Kernaufgaben des Betriebes.

Der Betriebsausschuss trat 2021 zu acht ordentlichen Sitzungen und einer Sondersitzung zusammen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 war das zweite Jahr in Folge, das durch den Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie geprägt wurde. Seit Beginn der Pandemie haben sich die Anforderungen an den Dienstbetrieb (u.a. Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen, Sportstätten) nahezu mit jeder Fortschreibung der Corona-Schutzverordnung verändert. Im ersten Halbjahr 2021 führte der anhaltende Lockdown dazu, dass erstmalig das Instrument der Kurzarbeit für die Mitarbeitenden des Hausmeister- und Reinigungsbereiches in Anspruch genommen werden musste. Da die Schulen, Kultureinrichtungen und Sportstätten geschlossen wurden, mussten die Hausmeister- und Reinigungsdienste entsprechend reduziert werden. Nach der sukzessiven Wiederöffnung dieser Einrichtungen mussten die Reinigungsleistungen zum Teil deutlich ausgeweitet werden. Für eine Reihe von städtischen Gebäuden war es weiterhin notwendig, zusätzliche Sicherheitsdienstleistungen zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung der Coronaschutzverordnung zu gewährleisten. Das Impfzentrum in der Ausstellungshalle der Stadthalle Bielefeld wurde ebenso wie das städtische Testzentrum im Jahr 2021 weiter betrieben. Zusätzlich wurden weitere Gebäude für die wachsende Zahl der Mitarbeitenden der Stadt Bielefeld angemietet und bewirtschaftet. Die zu Beginn der Corona-Pandemie zusätzlich geschaffenen Arbeitsbedingungen, wie Homeoffice, Bildung von getrennten Arbeitsgruppen und Vereinbarung alternativer Arbeitszeiten haben sich im Jahr 2021 weiter bewährt und wurden umfassend von den Mitarbeitenden des ISB genutzt.

Die Nachfrage nach Leistungen der Bauwirtschaft in Deutschland war im Wirtschaftsjahr 2021 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, haben sich Lieferengpässe, Rohstoffknappheit sowie eine erhöhte Nachfrage im In- und Ausland auf den Bausektor ausgewirkt. Bauen ist im Jahr 2021 deutlich teurer geworden. Die Erzeugerpreise für einzelne Baustoffe wie Holz und Stahl stiegen im Jahresdurchschnitt 2021 so stark wie noch nie seit Beginn der

Datenerhebung im Jahr 1949. So verteuerte sich Konstruktionsvollholz um 77,3 % gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt, Dachlatten um 65,1 % und Bauholz um 61,4 %. Auch Betonstahl in Stäben war im Jahresdurchschnitt 2021 um 53,2 % teurer, Betonstahlmatten kosteten 52,8 % mehr als 2020 und Halbzeug aus Kupferlegierungen, das beispielsweise für den Heizungsbau oder in der Elektroinstallation genutzt wird, verteuerte sich um 26,9 % gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt. Mit den Baumaterialpreisen stiegen auch die Preise für Bauleistungen. Insgesamt verteuerten sich die Preise für den Neubau von Wohngebäuden im Jahresdurchschnitt 2021 um 9,1 % gegenüber dem Vorjahr. Dadurch bewegt sich das Preisniveau für Bauleistungen weiterhin auf einem Rekordniveau und erschwert zudem durch knappe Ressourcen die Beschaffung der Leistungen. Ebenso beeinflusste die weiterhin steigende Entwicklung der Immobilienpreise den An- und Verkauf von Grundstücken.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr, neben der Vermietung und Bewirtschaftung des Immobilien- und Grundvermögens, maßgeblich in der Planung und Durchführung einer stetig steigenden Zahl von Baumaßnahmen. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden insgesamt 60,1 Mio. € (Vorjahr: 55,4 Mio. €) für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen eingesetzt. Hiervon entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (24,9 Mio. €), Kinder- und Jugendeinrichtungen (7,9 Mio. €), Sporteinrichtungen (3,5 Mio. €), Feuerwehr (2,9 Mio. €), Verwaltungsgebäude (2,6 Mio. €), Gaststätten (2,2 Mio. €), Außen- und Grünanlagen (1,8 Mio.) und Kulturgebäude (0,8 Mio. €).

a) Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2021 betrug 19.270 T€ und lag damit deutlich über dem geplanten Jahresüberschuss von 4.000 T€. Gegenüber dem Vorjahr 2020 fiel der Jahresüberschuss um 2.902 T€ höher aus. Das Geschäftsjahr 2021 verlief wirtschaftlich gut.

Die Entwicklung der Ertragslage ist nachfolgend dargestellt:

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Plan	Veränderung			
	2021 in T€	2020 in T€	2021 in T€	zum Vorjahr in T€	zum Vorjahr in %	zum Plan in T€	zum Plan in %
Betriebsergebnis	25.858	23.437	10.630	2.421	10,33	15.228	143,25
Finanzergebnis	-5.998	-6.459	-6.110	461	-7,14	112	-1,83
Steuerergebnis	-590	-610	-520	20	-3,28	-70	13,46
Jahresüberschuss	19.270	16.368	4.000	2.902	17,73	15.270	381,75

Das Betriebsergebnis hat sich zum Vorjahr, trotz niedrigerer Umsatzerlöse, positiv entwickelt. So konnten die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung aufgrund zusätzlicher Flächen um 1.814 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Die Erlöse aus Reinigungs- und Hausmeisterleistungen stiegen aufgrund der Bewirtschaftung zusätzlicher Gebäude und erhöhter Reinigungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um 823 T€ an. Stark gesunken sind die Erlöse aus Anlagenabgängen im Vergleich zum Vorjahr, sie fielen um 4.735 T€. Die Erlöse aus Betriebskosten sind um 2.683 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da im Berichtsjahr keine Abrechnungen für frühere Jahre erfolgten. Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2021 fielen die Umsatzerlöse um insgesamt 1.317 T€ höher aus, was im Wesentlichen durch höhere Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung (+1.103 T€) begründet ist.

Die Umsatzerlöse der Bewirtschaftung der Immobilien und Grundstücke des ISB beinhalten die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, der Erstattungen von Betriebskosten, der Erstattungen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen sowie sonstige Erträge. Diese Umsatzerlöse fielen im Berichtsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 92 T€ niedriger aus.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse der Bewirtschaftung in Bezug auf die verschiedenen Nutzergruppen stellte sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt dar:

	2021 in T€	2020 in T€	Abweichung
Städtische Ämter	110.161	110.503	-342
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt	2.737	2.511	226
Dritte	7.158	7.134	24
Umsatzerlöse aus Bewirtschaftung insgesamt	120.056	120.148	-92

Der Umsatzrückgang mit den städtischen Ämtern (-342 T€) resultierte hauptsächlich aus niedrigeren Erstattungen für Betriebskosten, die jedoch aufgrund der Vermietung von zusätzlichen Flächen durch Mieterlöse sowie die Erstattungen für Reinigungs- und Hausmeisterleistungen teilweise kompensiert werden konnten. Die Umsatzerhöhung gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (+226 T€) begründet sich im Wesentlichen mit den erhöhten Erlösen für Reinigungsleistungen. Die Umsatzerlöse gegenüber Dritten blieben im Verhältnis zum Vorjahr relativ stabil (+24 T€). So konnten geringere Einnahmen von Parkentgelten in den Parkhäusern und Tiefgaragen sowie geringere Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen mit gestiegenen Erlösen für Erbbauzinsen und sonstigen Mieteinnahmen kompensiert werden. Die Folgen der Corona-Pandemie und des wiederholten Lockdowns waren in diesem Bereich weiterhin spürbar.

Ein weiterer Faktor für das stark verbesserte Betriebsergebnis ist die Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen, welche im Vergleich zum Vorjahr um 4.619 T€ und im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz um 1.660 T€ gestiegen ist. Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass im vorangegangenen Wirtschaftsjahr die Betriebskosten für die Jahre 2019 und teilweise 2018 abgerechnet und im aktuellen Wirtschaftsjahr Leistungen für 2020 nicht vollständig abgerechnet wurden, welche hauptsächlich für die Bestandsveränderung verantwortlich sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1.963 T€ und fielen um 285 T€ geringer aus als im Vorjahr. Dies war auf niedrigere Auflösungen von Rückstellungen (-102 T€) sowie niedrigere sonstige Erträge und Kostenerstattungen (-183 T€) zurückzuführen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhten sich gegenüber Vorjahr um 1.005 T€. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der Sachanlagen aufgelöst.

Der wesentliche Anteil der positiven Entwicklung des Betriebsergebnisses 2021 lag in den Aufwendungen begründet. So blieb der Materialaufwand im Verhältnis zum Vorjahr relativ konstant und fiel im Berichtsjahr um 249 T€ geringer aus. Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2021 fiel der Materialaufwand mit einer Abweichung von 7.664 T€ wesentlich geringer aus als geplant. Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.679 T€ und im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz um 3.927 T€. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz um 1.649 T€ und im Vergleich zum Vorjahr um 1.279 T€ an. Der ISB leistete 2021 seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bielefeld. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden 3.445 T€ an den städtischen Haushalt abgeführt.

Das Finanzergebnis verbesserte sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan durch die Reduzierung des Zinsaufwandes für Fremdkapital. So gelang es im Berichtsjahr 2021 erstmalig, Darlehen mit negativen Zinskonditionen aufzunehmen.

Das Steuerergebnis weicht aufgrund von Körperschafts- und Gewerbesteueraufwendungen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Parkhäuser, Photovoltaik- und BHKW-Anlagen vom geplanten Ergebnis ab.

b) Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2021 war die Zahlungsfähigkeit des Immobilienervicebetriebs zu jedem Zeitpunkt gegeben. Der Immobilienervicebetrieb hat dem städtischen Haushalt kurzfristig nicht benötigte Mittel als Kassenkredite zur Verfügung gestellt. Diese beliefen sich zum 31.12.2021 auf 16.800 T€. Darüber hinaus verfügte der Immobilienervicebetrieb am Ende des Wirtschaftsjahres 2021 über ein Bankguthaben von 163 T€. Es bestanden ganzjährige Liquiditätsüberhänge. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von 13.591 T€ und neue Darlehensaufnahmen in Höhe von 6.436 T€ im Berichtsjahr um 7.155 T€. Durch die erstmalige Aufnahme neuer Darlehen mit negativen Zinskonditionen konnten Zinserträge von 11 T€ erzielt werden, weitere 15 T€ beruhten auf Zinserträgen aus Forderungen. Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt:

	2021	2020
	T€	T€
Periodenergebnis	19.270	16.368
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.739	26.460
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.510	-1.300
- Auflösung/Abgang des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-12.176	-11.159
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.454	2.885
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.610	-5.912
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.294	-6.170
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	6.013	6.459
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	82	112
-/+ Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-164	-30
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	30.116	27.713
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.174	9.216
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-41.199	-36.543
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	1.100	3.900
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
+ Erhaltene Zinsen	26	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-37.899	-23.427
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-3.500	-3.000
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	6.436	5.629
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-13.591	-19.484
+ Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen von Investitionszuschüssen	23.228	16.901
- Gezahlte Zinsen	-4.675	-5.182
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.898	-5.136
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	115	-849
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	48	897
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	163	48

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der sich mit 30.116 T€ über dem Vorjahresniveau bewegte und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit, reichte aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit zu decken. Hieraus resultierte die Erhöhung des Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus Liquiden Mitteln besteht, um 115 T€ auf 163 T€.

Der höhere Jahresüberschuss, unter Berücksichtigung der Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie die geringeren Zinsaufwendungen waren im Wesentlichen verantwortlich für den um 2.403 T€ höheren Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 30.116 T€.

Die Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt Bielefeld aus dem gewährten Kassenkredit wurden unter der Investitionstätigkeit gezeigt. Aufgrund der Verminderung des Bestandes des gewährten Kassenkredites und den stark erhöhten Auszahlungen für Investitionen des

Sachanlagevermögens, erhöhte sich der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit deutlich. Die stark rückläufigen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens trugen ebenfalls zu dieser Entwicklung bei.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr positiv. Durch die gestiegenen Einzahlungen von Investitionszuschüssen, die niedrigeren Auszahlungen für Tilgungen von Krediten und die leicht erhöhte Aufnahme von neuen Krediten wurde diese positive Entwicklung geprägt. Insgesamt ergab sich aus der Finanzierungstätigkeit ein Mittelüberschuss von 7.899 T€.

c) Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen des Immobilienervicebetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 um 12.581 T€ erhöht. Die Entwicklung im Einzelnen:

Bestand 01.01.2021		917.163 T€
Zugänge	+	41.199 T€
Abgänge	-	880 T€
Abschreibungen	-	27.739 T€
Bestand 31.12.2021		929.743 T€

Der Anlagendeckungsgrad (Summe aus Eigenkapital + langfristigem Fremdkapital geteilt durch die Summe des Anlagevermögens) ist der Indikator für die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens. Er betrug im Berichtsjahr 99,4 % und weist damit einen guten Wert aus.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens (siehe Tabelle auf Seite 9) beruhen im Wesentlichen auf dem Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken und Investitionen in Geschäfts-, Betriebs-, Wohn- und andere Bauten (18.167 T€) sowie auf Zugängen der Anlagen im Bau (21.715 T€).

Die Zugänge der Anlagen im Bau verteilten sich im Wesentlichen auf die Bereiche Schulen (8.957 T€), Kinder- und Jugendeinrichtungen (7.223 T€), Feuerwehr (1.958 T€), Außenanlagen (1.271 T€), Sporteinrichtungen und -anlagen (1.246 T€) und Kultur (326 T€).

Die Zugänge des Sachanlagevermögens in Höhe von 41.199 T€ im Wirtschaftsjahr 2021 verteilten sich auf folgende Bereiche:

Anlagenbereich	Betrag in T€
Schulen <i>davon für die verschiedenen Schulformen:</i>	20.524,3
Grundschulen	10.361,5
Realschulen	1.587,4
Gymnasien	1.990,1
Gesamtschulen	1.739,7
Berufskollegs	1.163,9
sonstige Schulen, wie Förderschulen u.a.	1.989,2
Außenanlagen an Schulen	946,0
Ersteinrichtungen Schulen	746,5
Kinder- u. Jugendeinrichtungen	7.764,0
Sporteinrichtungen und -anlagen	3.104,6
Feuerwehrbauten	2.841,1
Gaststätten	2.175,5
unbebaute Grundstücke	1.727,6
Verwaltungsgebäude	1.498,7
Kultureinrichtungen	326,2
Sonstiges	1.236,9

Zu den größten Einzelprojekten gehörten hierbei der Ausbau des offenen Ganztags und die Sanierung der Grundschule Wellensiek, Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Hans-Christian-Andersen, der Ersatzneubau der Sporthalle der Realschule Luise sowie die Sanierung des Ratskellers im Alten Rathaus, welche im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Bei weiteren großen Einzelprojekten, die in den folgenden Jahren fortgeführt werden, handelte es sich um die Generalsanierung des Freizeitzentrums Baumheide, den Neubau der Sporthalle des Gymnasium Helmholtz, die energetische Sanierung des Jugendhauses Niedermühlenkamp, den Neubau der Grundschule Hellingskamp, den Neubau der Gesamtschule Martin-Niemöller, den Neubau der Rettungswache Sennestadt sowie den Neubau der Sporthalle der Grundschule Dornberg.

Die Forderungen an die Stadt betragen 28.634 T€ zum 31.12.2021. Darin enthalten waren Kassenkredite an den städtischen Haushalt in Höhe von 16.800 T€.

Das Stammkapital betrug unverändert 154.000 T€. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 16.368 T€ wurde entsprechend dem Beschluss des Rates vom 24.06.2021 verwendet.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug ohne Berücksichtigung des Sonderpostens 53,9 % (Vorjahr: 53,4 %) zum 31.12.2021. Dies entsprach einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen erhöhte sich im Stichtagsvergleich um 11.052 T€. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden dem Sonderposten Investitionszuschüsse in Höhe von 23.228 T€ zugeführt. Weiterhin sind Investitionszuschüsse in Höhe von 12 T€ abgegangen und Investitionszuschüsse in Höhe von 12.164 T€ planmäßig aufgelöst worden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und Beihilfen im Krankheitsfall) erhöhten sich im Berichtsjahr um 264 T€ auf 28.127 T€.

Die erhaltenen Anzahlungen betragen zum Bilanzstichtag 20.315 T€ und betreffen im Wesentlichen empfangene Vorauszahlungen für noch nicht abgerechnete Nebenkosten. Den erhaltenen Anzahlungen standen auf der Aktivseite unfertige Leistungen in Höhe von 19.999 T€ gegenüber.

3. Gesamtaussage

Trotz der anhaltenden Herausforderungen durch die Corona-Pandemie war das Jahr 2021 für den Immobilienervicebetrieb insgesamt betrachtet ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Geschäftsprozesse konnten trotz der enormen Belastungen aufrechterhalten werden. Hierzu beigetragen haben die guten Strukturen des Unternehmens und der Einsatz von Telearbeit der Mitarbeitenden. Der Bereich des Gebäudeservice wurde durch die Corona-Pandemie im ersten Halbjahr des Berichtsjahres stark beeinflusst. Insgesamt ergaben sich durch die Corona-Pandemie für den Immobilienervicebetrieb keine bedeutsamen Auswirkungen auf die operative und finanzielle Leistung. Unsere Umsatzentwicklung war trotz der besonderen Rahmenbedingungen stabil und die Ergebnisentwicklung äußerst positiv.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Immobilienervicebetriebs stellte sich sehr positiv dar, insbesondere vor dem Hintergrund eines guten Finanzmanagements, welches darauf ausgerichtet war, Verbindlichkeiten stets fristgerecht zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

III. Chancen- und Risikobericht

Der Immobilienervicebetrieb ist ein Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Aufgrund seiner rechtlichen Stellung besteht kein Insolvenzrisiko.

Ein besonderes Risiko besteht weiterhin in der weltweiten, anhaltenden Corona-Pandemie. Der Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und Mieter hat fortdauernd oberste Priorität. Hierzu werden weiterhin alle notwendigen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Die langfristigen wirtschaftlichen Folgen dieser Pandemie für den ISB und der damit einhergehenden Wirtschaftskrise sind weiterhin nicht absehbar. Die exponentielle Ausbreitung des Corona-Virus führt derzeit zu einer überdurchschnittlichen Zahl von Erkrankungen im Bereich unserer Mitarbeitenden, was zu stark erhöhten Anstrengungen in der Sicherstellung unserer täglichen Geschäftsprozesse führt.

Ein zusätzliches hohes Risiko für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Immobilienervicebetriebs ist der Ende Februar 2022 begonnene Ukraine-Krieg. Die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine stellt den ISB seit Anfang März 2022 vor große Herausforderungen. Obwohl auf bewährte Aufbau- und Ablaufstrukturen aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 zurückgegriffen werden kann, ist die Dynamik der Ereignisse nicht vergleichbar. So sind bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Berichtes bereits mehr als 3.300 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Bielefeld angekommen. Dies entspricht ungefähr 97% der Zahl der Geflüchteten, die der Stadt Bielefeld im Jahr 2015 zugewiesen wurden.

Unabhängig von der aktuellen geopolitischen Weltlage haben Lieferengpässe aufgrund der Corona-Pandemie in den letzten Monaten bereits zu hohen Anstiegen der Erzeugerpreise in Deutschland geführt, die sich in den Preisen der zu beschaffenden Bauleistungen widerspiegeln. Zusätzlich hat der Ukraine-Krieg erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen für Europa und Deutschland. Das Ausmaß der Folgen ist bisher nicht absehbar. Die Energieversorgung ist durch den Ausfall von Lieferungen bedroht, was bereits heute zu extremen Preisanstiegen auf dem Energiemarkt für Lieferungen von Gas, Öl, Strom und Kraftstoffen geführt hat. Ein weiterer deutlicher Preisanstieg ist zu erwarten, was einen zusätzlichen Anstieg der Erzeugerpreise nach sich ziehen wird. Die bereits bestehenden Probleme in internationalen Lieferketten werden durch neue Versorgungsengpässe weiter verschärft. Diese Entwicklung kann zu weiteren Engpässen in der Bauindustrie und im Baugewerbe führen, was die Umsetzung der großen Zahl an Bauprojekten des ISB zusätzlich erschwert. Als Folge hieraus kann sich die Durchführung von Bauprojekten verzögern oder nicht realisierbar werden. Dies kann die nicht rechtzeitige Verwendung von Fördermitteln nach sich ziehen, was den Verfall von bewilligten Fördermitteln bedeuten würde.

Als besondere Herausforderung für den ISB stellt sich daher im Wirtschaftsjahr 2022 und den folgenden Jahren die termingerechte Umsetzung der zahlreichen Baumaßnahmen, die nach verschiedenen Förderprogrammen des Bundes und des Landes NRW bezuschusst werden (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 1. und 2. Programm, Gute Schule 2020, INSEK, DigitalPakt Schule, Investitionsprogramm Ganztagsausbau NRW u.a.m.), dar. Hierzu werden weitere entsprechende Unterstützungen der Landes- und Bundespolitik notwendig werden, um solche Ausfälle für die Kommunen zu verhindern.

Eine weitere Herausforderung im Jahr 2022 ist die Grundsteuerreform. Im April 2018 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Einheitsbewertung von Grundstücken und Immobilien in den alten Bundesländern seit Anfang 2002 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar und damit verfassungswidrig ist. Zusätzlich wurde eine gesetzliche Neuregelung bis Ende 2019 gefordert. Damit kann die Grundsteuer nicht mehr in der bisherigen Form erhoben werden. Im Jahr 2022 startet die Umsetzung der Grundsteuerreform. Ab dem 1.7.2022 werden die Grundsteuerwerte neu festgestellt. Dafür müssen alle Grundstückseigentümer zwischen dem 1.7.2022 und dem 31.10.2022 eine Steuererklärung für ihre Grundstücke sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft abgeben. Maßgeblich für die Wertermittlung sind die Verhältnisse zum 1.1.2022, dem Hauptfeststellungszeitpunkt. Da der Immobilienervicebetrieb über umfangreiches Grund- und Immobilienvermögen verfügt, wird die Erstellung der einzelnen Feststellungserklärungen zu einer großen Sonderaufgabe für die zuständigen Mitarbeitenden des Unternehmens. Um diese Herausforderung zu meistern wird es notwendig sein, spezielle Softwarelösungen kurzfristig zu implementieren und den Personaleinsatz temporär zu erhöhen.

Weiterhin sind der Betriebsleitung des Immobilienervicebetriebes derzeit keine Risiken bekannt, die bestandsgefährdend sein könnten. Aus Gesamtbetriebssicht sind im Wesentlichen die folgenden betrieblichen und finanzwirtschaftlichen Risiken zu benennen:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Auswirkungen des Ukraine-Krieges
- nicht vorhersehbare Abweichungen vom Wirtschaftsplan auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. extreme Wetterereignisse)
- Preissteigerungen
- Zinsänderungsrisiko
- Prozessrisiken i. V. mit Vergabeverfahren
- Bauleistungsstörungen
- Nachträgliche Planungsänderungen bei Bauvorhaben
- Kapazitätsprobleme bei Auftragnehmern
- Störung von Lieferketten
- Insolvenzen von Auftragnehmern
- Einhaltung von Förderzeiträumen und –bedingungen im Rahmen von Förderprogrammen (KInvFG I und II, INSEK, Gute Schule)
- gravierende Baumängel
- Vandalismus, Einbrüche
- (langfristiger) Ausfall betriebsnotwendiger technischer Anlagen in Gebäuden
- Auffinden bisher unbekannter Schadstoffe
- unerwartete Flächenbedarfe
- Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, etc.
- Tarifierhöhungen
- Streik
- (langfristige) Personalausfälle
- Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal unter den Bedingungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Immobilienervicebetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht in erster Linie an der Erzielung von Gewinnen. Die wesentlichen Chancen für den Immobilienervicebetrieb bestehen in der Erbringung sehr guter Dienstleistungen im Rahmen der Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen, die für die Aufgabenerfüllung der Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld benötigt werden, sehr guter Serviceleistungen und insbesondere in der Berücksichtigung von Umweltschutz- und Klimaschutzaspekten bei der Bewirtschaftung der Immobilien. Zudem erwirtschaftet der Immobilienervicebetrieb jedes Jahr einen nicht unerheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten, untersucht der ISB seine Geschäftsfelder regelmäßig darauf hin, ob sich neue Risiken ergeben und die Bewertung der bereits identifizierten Risiken noch zutreffend ist. Neu erkannte Risiken werden auf ihr Gefahrenpotential hin bewertet. Bei hoher Risikoeinschätzung werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

IV. Prognosebericht

Am 09.12.2021 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 und den Wirtschaftsplan 2022 des Immobilienervicebetriebes beschlossen. Weiterhin hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10.02.2022 das „Städtische Bauprogramm 2022 ff“ unter besonderer Berücksichtigung städtischer Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogrammes zur Kenntnis genommen.

Das „Städtische Bauprogramm“ mit einem Volumen von ca. 900 Millionen Euro hat große Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des ISB für das Jahr 2022 und zukünftige Jahre. Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind Einzelinvestitionen in Höhe von 72.799 T€ geplant. Darüber hinaus sind Restabwicklungen von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I in Höhe von 1.330 T€, Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II in Höhe von 6.720 T€ und Maßnahmen des Sporthallenanierungsprogramms in Höhe von 9.825 T€ vorgesehen.

In den Jahren 2022 – 2025 ist die Umsetzung vieler großer Bauprojekte geplant. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde hierfür zum Beispiel ein Investitionsvolumen für den Neubau der Gesamtschule Martin Niemöller in Höhe von 66.600 T€, für den Neubau der Hauptfeuerwache in Höhe von 61.800 T€, für den Ausbau und Umstrukturierung der Gesamtschule Rosenhöhe in Höhe von 37.485 T€, für den Ausbau der Offenen Ganztagsbetreuung an diversen Grundschulen in Höhe von 36.850 T€, für den Neubau zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze an den Grundschulen Gellershagen und Sieker in Höhe von 27.700 T€, für den Ersatzneubau der Grundschule Hellingskamp inklusive eines Stadtteiltreffs in Höhe von 17.947 T€, für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 15.000 T€, für die Aufwertung des Ost-West-Grünzuges Sennestadt in Höhe von 5.265 T€ und für den Neubau der Sporthalle am Gymnasium Helmholtz sowie die Wiederherstellung der Außen- und Sportanlagen (Sportschule NRW) 5.200 T€ geplant.

Weiterhin soll der Erwerb von bebauten Grundstücken an der Herforder Straße 182-194 mit 19.734 m² zur Errichtung eines Bildungscampus sowie der Erwerb von bebauten Grundstücken an der Straße Kleiberweg 3/3a mit 17.704 m² durch den ISB erfolgen. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte durch den Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.03.2022. Diese Erwerbe sind im Wirtschaftsplan 2022 des ISB nicht berücksichtigt und müssen somit zusätzlich realisiert werden.

Um alle anstehenden Aufgaben im Wirtschaftsjahr 2022 bewältigen zu können, ist die Schaffung von neun zusätzlichen Stellen im ISB geplant. Die zeitnahe Besetzung dieser Stellen mit geeignetem Fachpersonal ist eine zusätzliche Herausforderung in Anbetracht des derzeit angespannten Arbeitsmarktes.

Weiterhin ist für das Wirtschaftsjahr 2022 durch den ISB ein weiterer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 3.445 T€ geplant.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Der Jahresüberschuss 2022 ist in Höhe von 3.000 T€ geplant, wovon an den städtischen Haushalt eine Gewinnabführung in Höhe von 2.000 T€ geleistet werden sowie eine Zuführung zu der zweckgebundenen Rücklage für die Sanierung der Kunsthalle in Höhe von 1.000 T€ erfolgen soll.

Insgesamt erwartet der ISB eine weiterhin stabile bis positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bielefeld, den 31. März 2022

Gregor Moss
Erster Betriebsleiter

Jürgen Bültmann
Kaufmännischer Betriebsleiter

Reinhold Peter
Technischer Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld“, Bielefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 3 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund doloser Handlungen oder Irrtümer ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 4. Mai 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Oliver Stoffers
Wirtschaftsprüfer

gez. Gerald F. Richter
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.